



Erneuerung Rathaus Stans

Projektwettbewerb
Jurybericht

Impressum

Veranstalterin des Verfahrens

Baudirektion Kanton Nidwalden
Hochbauamt
St. Klararain 2
6371 Stans

Verfahrensbegleitung

Brandenberger+Ruosch AG
Habsburgerstrasse 31
6003 Luzern
www.brandenbergerruosch.ch

Inhalt

1	Ausgangslage, Zielsetzung und Verfahren	6
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Zielsetzungen	6
1.3	Verfahren	6
2	Organisation und Gremien	7
2.1	Auftraggeberschaft	7
2.2	Preisgericht	7
3	Beurteilungskriterien	8
4	Aufgabe Projektwettbewerb	9
4.1	Nutzung und Zielgruppe	10
4.2	Wirtschaftlichkeit	10
4.3	Denkmalpflege	10
4.4	Tragwerk	10
4.5	Haustechnik	11
5	Präqualifikation	12
5.1	Auswertung Zulassungen	12
6	Projektwettbewerb	13
6.1	Vorprüfung	13
6.2	Jurierung	13
6.3	Öffnen der Verfassercouverts	13
6.4	Gewinner	13
6.5	Empfehlungen des Preisgerichts für die Weiterbearbeitung	14
6.6	Preisverteilung	14
6.7	Würdigung des Verfahrens und der Ergebnisse	14
7	Projektbeurteilung	15
7.1	CLAVIS, Team Edelmann Krell	17
7.2	dienig, Team Steiger Spielmann	29
7.3	weniger ist mehr, Team Iwan Bühler	41
7.4	ODEON, Team Caruso St. John Architects	53
7.5	PARIES, Team Baumann Lukas	65

Genehmigung des Juryberichtes

Das Preisgericht hat den vorliegenden Jurybericht am 19. Mai 2026 verabschiedet.

Peter Omachen Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH / Vorsitz



Elisabeth Boesch, dipl. Arch. ETH SIA BSA



Jasmin Grego, dipl. Arch. ETH BSA SIA VSI



Toni Niederberger-Kreienbühl, Landrat / Nutzervertreter



Christoph Gander, Vorsteher Hochbauamt



Ausgangslage, Zielsetzung und Verfahren

1.1 Ausgangslage

Das historische Rathaus Stans bildet seit 1715 den Sitz des kantonalen Parlaments und stellt eines der bedeutendsten profanen Bauwerke des Kantons Nidwalden dar. Der Landratssaal im 2. Obergeschoss ist die einzig erhalten gebliebene Nutzung des ursprünglichen Gebäudezwecks und besitzt hohe bauhistorische, denkmalpflegerische sowie identitätsstiftende Bedeutung.

Die heutigen räumlichen, funktionalen und technischen Anforderungen an den Ratsbetrieb können im bestehenden Zustand nur noch eingeschränkt erfüllt werden. Insbesondere bestehen Defizite hinsichtlich Arbeitsplatzgrösse, Erschliessung, Gebäudetechnik, Akustik, Klimatisierung, Sicherheit und Fluchtwegen. Vor diesem Hintergrund hat der Landrat beschlossen, die Erneuerung des Rathauses im Rahmen eines Projektwettbewerbs vorbereiten zu lassen.

1.2 Zielsetzungen

Mit der Durchführung dieses Wettbewerbes werden vorzügliche Lösungsvorschläge für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Rathauses und des Landratssaales erwartet. Es ist ein architektonisch, denkmalpflegerisch und innenräumlich überzeugendes Projekt zu entwickeln, welches sich durch seine zeitlose und damit langfristige Nutzungsorientierung auszeichnet. Alle Massnahmen müssen auf das statische und haustechnische Konzept abgestimmt sein. Zugleich gilt es, die Eingriffe möglichst kostenbewusst zu gestalten. Das geschützte Gebäude soll in seinem Äusseren unverändert bleiben.

Ziel ist ein Projekt, das:

- den denkmalgeschützten Bestand respektiert und weiterentwickelt,
- funktionale und räumliche Defizite behebt,
- zeitgemässe Arbeits- und Nutzungsbedingungen schafft,
- technisch und wirtschaftlich tragfähig ist,
- eine langfristige Nutzungsorientierung verfolgt und
- eine möglichst kostenbewusste Gestaltung garantiert.

1.3 Verfahren

Der Wettbewerb wurde als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt.

Die Durchführung erfolgte gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Nidwalden, subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009).

Organisation und Gremien

2.1 Auftraggeberschaft

Auftraggeber sowie Eigentümer ist der Kanton Nidwalden, vertreten durch das Hochbauamt der Baudirektion.

Baudirektion Kanton Nidwalden
Hochbauamt
St. Klararain 2
Postfach 1241
6371 Stans

2.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzte sich aus den folgenden Fachpersonen und Vertretenden des Auftraggebers zusammen:

Sachpreisgericht (mit Stimmrecht)

- Toni Niederberger-Kreienbühl, Landrat / Nutzervertreter
- Christoph Gander, Vorsteher Hochbauamt

Fachpreisgericht (mit Stimmrecht)

- Peter Omachen Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH / Vorsitz
- Elisabeth Boesch, dipl. Arch. ETH SIA BSA
- Jasmin Grego, dipl. Arch. ETH BSA SIA VSI

Beratende Experten (ohne Stimmrecht)

- Benno Vogler, Master of Advanced Studies / Denkmalpfleger Kanton Nidwalden
- Andreas Stump, Dipl. Holzbauingenieur MSc FH / STV
- Aurelius Waldispühl, Dipl. HLK Ing. FH
- Iwan Scherer, Dipl. Bauleiter / Bauökonom

Wettbewerbsbegleitung / Vorprüfung (ohne Stimmrecht)

- Dominique Honauer, Architekt FH / Projektmanagement CAS
- Thomas Fankhauser, Bachelor of Arts ZFH in Architektur / Bauökonom MAS

Beurteilungskriterien

Architektur

- Überzeugendes Konzept (Funktionalität des Gebäudes und der Nutzungen sowie der Nutzungsabläufe, vom neuen Eingangsbereich bis zum Dachgeschoss)
- Gestaltung, architektonischer und innenarchitektonischer Ausdruck
- Eingriffstiefe / Integration im Bestand
- Funktionalität der Grundrisse
- Funktionalität Ankunft / Erschliessung
- Möblierung
- Realisierbarkeit / Bewilligungsfähigkeit (insbesondere Denkmalpflege)

Konstruktion

- Plausibles, effizientes statisches Konzept
- Angemessenheit des Eingriffs in Bezug auf geschützten Bestand, Kosten und Unterhalt
- Materialisierung

Haustechnik

- Bedürfnisgerechtes HLK-Konzept

Wirtschaftlichkeit

- Kostenbewusster Umgang im Entwurf
- Einschätzung Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten

Aufgabe Projektwettbewerb

4.1 Nutzung und Zielgruppe

Landratssaal, 2. OG

Der Hauptnutzer des Landratssaales ist das Parlament, der Landrat des Kantons Nidwalden. Die Sitzungen finden ca. monatlich statt. Zusätzlich wird der Saal von den landrätlichen Kommissionen genutzt. In den freien Zeiten kann die Verwaltung den Saal als Sitzungsort belegen. Für den Ablauf der Landratssitzung im Landratssaal ist von Bedeutung, dass die Landratspräsidentin bzw. der Landratspräsident, die 1. Vizepräsidentin bzw. der 1. Vizepräsident und die Landratssekretärin bzw. der Landratssekretär (nicht Mitglied des Landrats) für die Leitung der Sitzung (bzw. die Unterstützung der Leitung) den Landratssaal und die Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates überblicken können. Im Gegensatz zur heutigen Sitzanordnung ist es aufgrund der elektronischen Abstimmungsanlage nicht mehr erforderlich, dass zwei weitere Mitglieder des Landrates als Stimmzählende ebenfalls "vorne" sitzen. Somit können die übrigen 58 Landratsmitglieder im "Plenum" sitzen. Für die Ratsdebatte ist es zudem wünschenswert, dass die Mitglieder des Regierungsrates, die Landschreiberin bzw. der Landschreiber, eine Behördenvertreterin bzw. ein Behördenvertreter von den 58 Ratsmitgliedern frontal oder von der Seite gesehen werden können bzw. diese umgekehrt die 58 Ratsmitglieder nicht wie aktuell, in der vordersten Reihe sitzend, "im Rücken" haben.

Vor Projektbeginn haben Abklärungen ergeben, dass die vorhandenen Flächen des Landratssaals im 2. Obergeschoss für die formulierten Anforderungen tendenziell knapp bemessen sind. Zudem stellen die gebäudestatistischen Verhältnisse und denkmalpflegerischen Werte zusätzliche Herausforderungen dar. Innerhalb dieses Betrachtungsperimeters steht es den Wettbewerbsteilnehmenden frei zu prüfen, ob eine Öffnung zum Dachraum, ein Funktionstausch zwischen dem Bannersaal (1. OG) und dem Landratssaal (2. OG) oder andere Eingriffe einen substanziellen Mehrwert bringen, oder ob sich die Bedürfnisse mit einer geschickten Neumöblierung im bestehenden Saal lösen lassen. Werden solche Eingriffe im Betrachtungs-

perimeter oder der Rückwand des Landratssaals vorgeschlagen, sind die dafür erforderlichen Ertüchtigungsmassnahmen sowie ihre Verhältnismässigkeit und Vertretbarkeit darzulegen.

Eingangsbereich, EG

Im Eingangsbereich befindet sich ein kleines Sitzungszimmer mit dem historischen Kachelofen, der bis in die 1950er Jahre im Landratssaal stand. Dieser Raum wird aktuell kaum genutzt und kann für alternative Nutzungen in Betracht gezogen werden. Bei der Tagung des Landrats wird aktuell der Eingangsbereich ebenfalls für Kaffeepausen genutzt. Diesbezüglich wurde neben dem Treppenaufgang ein schlichter Korpus gesetzt, der die technischen Apparaturen für Kaffeepausen enthält. Der Ort für die Kaffeepausen kann von den Wettbewerbsteilnehmenden überprüft werden. Zu berücksichtigen sind jedoch die sicherheitstechnischen und betrieblichen Abläufe des Rathauses.

Bannersaal, 1. OG

Der Bannersaal im 1. Obergeschoss wird primär vom Kantonsgericht für Gerichtsverhandlungen genutzt. Zudem dient er regelmässig als Ort für offizielle Empfänge und Anlässe, weshalb er mit einer mobilen Möblierung ausgestattet ist. Eingriffe oder ein möglicher Standortwechsel von Bannersaal und Landratssaal im Betrachtungsperimeter sind nur dann sinnvoll, wenn sie einen klaren Mehrwert für den Substanzerhalt, die Funktionalität, die Nutzungsqualität, die Sicherheit und/oder die Kosten schaffen und die dafür erforderlichen Massnahmen verhältnismässig und vertretbar sind. Sollte der Bannersaal für eine andere Nutzung vorgesehen werden, ist davon auszugehen, dass die vorhandene Möblierung des Bannersaals am neuen Standort des Gerichts weiterverwendet wird. Die Decke des Bannersaals ist historisch wertvoll und geschützt.

Wohnung, 3.OG

Im 3. Obergeschoss (1. Dachgeschoss) befindet sich die ehemalige Landweibel-Wohnung. Die Wohnung wird nicht mehr genutzt und wurde im Rahmen der Untersuchungsarbeiten vollständig ausgeräumt. Die

Räumlichkeiten konnten von den Wettbewerbsteilnehmenden frei in die Lösungsfindung mit einbezogen werden.

Dachgeschoss, DG

Das Dachgeschoss ist über die ehemalige Landweibel-Wohnung zugänglich und wird heute primär als Raum für die Gebäudetechnik genutzt. Unabhängig davon, ob die bestehende Gebäudetechnik ersetzt oder der Gebäudetechnikraum verlagert wird, sind möglichst substanzschonende Konzepte zur Leitungsführung, zu Zutritt und Unterhalt, zu Brandschutz und Fluchtwegen sowie zu statischen Ertüchtigungsmassnahmen aufzuzeigen.

4.2 Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2022 wurden mit der damaligen Kenntnis der Situation die Kosten der Variante «MIDI mit Option A» auf CHF 2.98 Mio. (+/- 20%) geschätzt.

4.3 Denkmalpflege

1953–56 fand ein massgeblicher Umbau des Rathauses statt, der zur heutigen Erscheinung des Landratssaals geführt hat. Dabei wurde einerseits der Saal durch Hinzufügen des ehemaligen Archivraums erweitert, andererseits erfolgte aber auch eine neue Sitzanordnung und damit verbunden eine komplett neue Möblierung. Eine detaillierte historische Betrachtung wird im Dokument (B.06 Bericht Denkmalpflege) der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege erläutert. Darin ist auch der Schutzzumfang beschrieben. Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Eingriffe zu keiner Beeinträchtigung des Gebäudeäusseren führen dürfen. Die statische Primärstruktur, also auch der Dachstuhl, ist in ihrer Substanz geschützt. Dasselbe gilt auch für die charakteristische räumliche Struktur des Rathauses sowie ausgewiesene bauzeitliche Ausstattungselemente. Die Raumabfolgen sind ebenfalls in ihrer Konzeption geschützt. Sämtliche Eingriffe im Gebäudeinnern haben erhöhte gestalterischen Anforderungen

zu genügen und dürfen den Zeugenwert des Gebäudes in seiner Substanz und in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen.

Eine Öffnung der Decke zum 3. OG, wie sie die Machbarkeitsstudie 2022 vorgesehen hat, wird von der Denkmalpflege nicht zum Vornherein ausgeschlossen. In diesem Fall sollte jedoch ein Versetzen der bestehenden Kassettendecke geprüft werden. Die Eingriffe in die statische Primärstruktur aufgrund einer allfälligen Deckenöffnung sind auf ein Minimum zu reduzieren und eng durch in denkmalpflegerischen Fragen erfahrene Holzbauingenieure zu begleiten.

Die Rückwand des Landratssaales kann in die Lösungsfindung einbezogen werden. Ein Rückbau oder eine Anpassung ist zulässig, sofern die vorgeschlagene Lösung einen substantiellen Mehrwert in Bezug auf Funktionalität und Raumqualität bietet. Ein solcher Eingriff ist jedoch mit statischen Herausforderungen verbunden und muss daher nachvollziehbar begründet werden. Bei einem Eingriff in die Substanz der Rückwand ist darzulegen, wie die Massnahmen die denkmalpflegerischen Grundsätze respektieren und gleichzeitig die statischen Anforderungen erfüllen.

4.4 Tragwerk

Mit Ausnahme zum Dachstuhl liegen keine umfassenden, detaillierten Kenntnisse über das Tragwerk vor. Am Gebäude wurden im Lauf der Zeit diverse Umbauten getätigt, diese Arbeiten sind jedoch schlecht oder gar nicht dokumentiert. Bei einer möglichen Öffnung der Decke über dem Landratssaal sind die Aussenwände in diesem Geschoss ungenügend gehalten respektive fixiert. Damit die Stabilität von horizontalen Einwirkungen infolge Erdbeben und Wind (Druck und Sog) weiterhin gewährleistet werden können, ist der Aussteifung in der Ebene (Aussenwände) gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die gewählten konstruktiven Massnahmen sind plausibel respektive nachvollziehbar darzustellen.

4.5 Haustechnik

Der Landratssaal ist aktuell an einer Lüftungsanlage angeschlossen, deren Monoblock im Dachgeschoss positioniert ist. Diese entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, da sie insbesondere in der warmen Jahreszeit immer wieder ausfällt. Grund hierfür ist, dass die Abluft im Dachinnern erfolgt und somit eine Überhitzung im Dachstock stattfindet. Zudem ist auch die Luftverteilung im bestehenden Landratssaal ungenügend. Der bestehende Saal wird über Heizkörper unter den Fenstern beheizt. Eine Frischluftzufuhr erfolgt über eine Lüftungsanlage mit Kühlung. Die Raumtemperatur im Saal kann mit der Lüftung jedoch nicht auf komfortablen Werten gehalten werden. Weiter sind Luftzug und störende Geräusche im Saal während des Betriebs bekannt. Der Saal soll in Zukunft ganzjährig ein behagliches Klima aufweisen. Dies kann mit einer HLK-Anlage erreicht werden, welche dem Stand der Technik entspricht.

Präqualifikation

Zur Auswahl für die ausgeschriebene Wettbewerbsaufgabe wurden mittels einer Präqualifikation die bestgeeigneten Partner evaluiert. 22 Teams haben sich für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren beworben. Davon waren 5 Bewerbungen für die «Wild-Card» eingegangen.

5.1 Auswertung Zulassungen

Am 5. November 2025 hat die Jury die für den Projektwettbewerb zugelassenen Teams ausgewählt. Gemäss dem Programm zur Präqualifikation wurden 4 Projektteams und ein (junges) Wild-Card-Team gewählt.

Die folgenden Planungsteams mit Generalplaner wurden vom Preisgericht ausgewählt und zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen (in alphabetischer Reihenfolge). Der Übersicht halber wird nur die federführende Firma genannt.

Teambezeichnung

- I Baumann Lukas Architektur AG, Basel
- II Caruso St. John Architects AG, Zürich
- III Edelmann Krell Architekten ETH SIA BSA, Zürich
- IV Iwan Bühler Architekten GmbH, Luzern
- V Steiger Spielmann GmbH (Wild-Card), Sarnen

Projektwettbewerb

Als Auftaktveranstaltung hat am 4. Dezember 2025 eine gemeinsame Begehung der Projektteams im Rathaus Stans stattgefunden.

6.1 Vorprüfung

Die Verfahrensleitung sowie die Experten haben die Wettbewerbsbeiträge hinsichtlich der formellen und materiellen Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen sowie der fachlichen Einschätzungen vorgängig geprüft.

6.2 Jurierung

Die Jurierung fand am 13. April 2026 in Stans statt. Der Reservetermin vom 27. April 2026 wurde lediglich für eine Online-Sitzung des Preisgerichts benötigt. Zu Beginn wurden der Jury die Ergebnisse der Vorprüfung vorgestellt und von ihr genehmigt. Anschliessend studierte die Jury in Gruppen die fünf Beiträge vertieft.

Nachfolgend wurden die Beiträge durch die Gruppen im Plenum vorgestellt und durch das gesamte Gremium diskutiert und miteinander verglichen. Anschliessend erfolgte der erste Bewertungsrundgang. Das folgende Projekt wurden im ersten Rundgang ausgeschieden:

- PARIES

Nach einer weiteren vertieften Diskussion und vergleichender Beurteilung der verbleibenden Projekte wurde in einem zweiten Rundgang folgendes Projekt ausgeschieden:

- ODEON

Die drei verbliebenen Projekte wurden anschliessend einer weiteren vertieften Diskussion unterzogen. Im dritten Rundgang wurden die folgenden Projekte ausgeschieden:

- weniger ist mehr
- dienig

Als Siegerprojekt wurde bestimmt:

- CLAVIS

6.3 Öffnen der Verfassercouverts

Das Wettbewerbsverfahren fand anonym statt. Nach der Bestimmung des Siegerprojekts wurden die Verfassercouverts geöffnet. Es offenbarte sich folgende Zuteilung der Projekte zu den Teams rund um die Architekturbüros:

Projektzuteilung

- I **PARIES:** Baumann Lukas Architektur AG, Basel
- II **ODEON:** Caruso St. John Architects AG, Zürich
- III **CLAVIS:** Edelmann Krell Architekten ETH SIA BSA, Zürich
- IV **weniger ist mehr:** Iwan Bühler Architekten GmbH, Luzern
- V **dienig:** Steiger Spielmann GmbH (Wild-Card), Sarnen

6.4 Gewinner

Das Projekt CLAVIS der Edelmann Krell Architekten ETH SIA BSA, Zürich, geht als Sieger aus dem Wettbewerbsverfahren hervor und wird vom Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlen.

Das Projekt fällt insgesamt durch seine sehr detaillierte und sorgfältige Ausarbeitung auf. Die Grosszügigkeit der repräsentativen Eingangssituation im Erdgeschoss wird als sehr wertvoll beurteilt. Durch den denkmalpflegerisch nicht unproblematischen Rückbau des Abstandsimmers im 2. Obergeschoss entsteht im Gegenzug ein adäquater, atmosphärisch angemessener Vorraum zum Parlament. Dem sorgfältig geplanten Eingriff in die Saalrückwand steht ein funktionaler und ästhetischer Mehrwert gegenüber; der qualitätsvolle Umgang mit den Fluchtweg Anforderungen trägt zu einer würdevollen Atmosphäre im Landratssaal bei. Die Anordnung der Möblierung ist vielversprechend, das Lichtkonzept überzeugend. Im Dachgeschoss werden die Weiterführung des barocken Grundrisses und die klassische Anmutung der funktional gut durchdachten Räume als stimmig gewürdigt.

6.5 Empfehlungen des Preisgerichts für die Weiterbearbeitung

Das Preisgericht empfiehlt bei der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts CLAVIS insbesondere folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- Im Landratssaal ist die vorgeschlagene Möblierung mit Sitzen, Pulten und Podesten mit Blick auf ihre Funktionalität und Gestaltung detailliert weiterzuentwickeln.
- Im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen hellen Ahornparkettboden sind die verschiedenen Holzfarben im Landratssaal zu prüfen und gegebenenfalls aufeinander abstimmen.
- Die neuen Leuchter aus Hergiswiler Glas sind mit robuster Lichttechnik so weiterzuentwickeln, dass dauerhaft eine schöne, ausgewogene Lichtstimmung erreicht werden kann. Allfällige ergänzende Spots müssen eine funktionale Ausleuchtung sicherstellen.
- Bei der Dimensionierung der Podesterie und der Saalrückwand ist auf die erforderliche Integration der Lüftungselemente zu achten.
- Im Vorraum des Landratssaals ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie genau die vorgeschlagene Nivellierung des Bodens und die damit verbundene Barrierefreiheit tatsächlich erreicht werden kann.
- Die Funktionen und die Gestaltung des 3. Obergeschosses sind in Absprache mit der Bauherrschaft – im Sinn und Geist des vorliegenden, positiv gewürdigten Projektvorschlags – qualitativ weiterzuentwickeln.
- Die Statik des Dachstuhls ist auch auf das Gewicht des neuen Monoblocks hin zu überprüfen und zu ertüchtigen.
- Bei der Weiterentwicklung der Brandschutzmassnahmen ist auf zusätzliche Raumabschlüsse – etwa Glastüren auf Treppenpodesten – möglichst zu verzichten.

6.6 Preisverteilung

Dem Preisgericht stand eine Gesamtpreisumme von CHF 130'000 (inkl. MWST.) für Ankäufe, Preise und weiteres zur Verfügung.

Alle selektierten, zum Projektwettbewerb zugelassenen Planungsteams, die fristgerecht ein vollständiges

Projekt eingereicht haben, erhielten pro Team eine Entschädigung in der Höhe von CHF 20'000.

Die verbleibende Preissumme von CHF 30'000 wurde von der Jury wie folgt vergeben:

- CLAVIS: CHF 12'000
- dienig: CHF 10'000
- weniger ist mehr: CHF 8'000

6.7 Würdigung des Verfahrens und der Ergebnisse

Das Preisgericht zeigt sich beeindruckt von der Ernsthaftigkeit, der Bearbeitungstiefe und der Qualität der fünf eingegangenen Wettbewerbsbeiträge. Bereits das positive Echo auf die Ausschreibung zur Präqualifikation mit den 22 Eingaben von zum grossen Teil hoch qualifizierten Teams liess auf einen positiven Ausgang des Wettbewerbs hoffen. Die fünf sorgfältig und nach eingehender Diskussion ausgewählten Teams haben die in sie gesetzten Erwartungen schliesslich durchwegs erfüllt. Es wurden nicht nur unterschiedliche Lösungsvorschläge zu den verschiedenen formulierten Problemstellungen präsentiert, diese waren mehrheitlich auch in durchdachte Gesamtkonzepte und nachvollziehbare architektonische und denkmalpflegerische Haltungen eingebettet. Die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung erlaubten es der Jury, selbst vertieft über die Schlüssigkeit von Haltungen und Konzepten, über das Für und Wider einzelner vorgeschlagener Massnahmen zu diskutieren und schliesslich jenes Projekt auszuwählen, das die komplexe Aufgabe unter den verschiedensten Blickwinkeln insgesamt am überzeugendsten löste. Die Rangierung der fünf in ihrer hohen Qualität nahe beieinander liegenden Beiträge ergab sich erst nach langer und intensiver Auseinandersetzung, die auch die zum Teil erst auf den zweiten Blick erkennbaren Überlegungen und Details mitberücksichtigte.

Die Jury, die Experten und die Veranstalter des Wettbewerbsverfahrens bedanken sich bei allen in den mitmachenden Teams Beteiligten für ihr Engagement und ihre grosse Arbeit. Sie sind überzeugt, dass mit dem Siegerprojekt die Basis für eine angemessene und nachhaltige Erneuerung des Rathauses Stans gelegt ist.

Projektbeurteilung

CLAVIS
Team Edelmann Krell

1. Rang / 1. Preis
Preissumme: CHF 12'000.-

Architektur

Edelmann Krell Architekten ETH BSA SIA
Giesshübelstrasse 62 D
8045 Zürich

Innenraumgestaltung / Innenarchitektur

Edelmann Krell Architekten ETH BSA SIA
Giesshübelstrasse 62 D
8045 Zürich

Statik / Holzbauplanung

Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG
Alpenquai 28a
6005 Luzern

Gebäudetechnik

WSP Suisse AG
Haldenstrasse 44
6006 Luzern

Denkmalpflege

Edelmann Krell Architekten ETH BSA SIA
Giesshübelstrasse 62 D
8045 Zürich

Weitere

Nightnurse Images AG
Limmatstrassen 291
8005 Zürich

Projektbeschreibung

Das Rathaus hat in den letzten 300 Jahren bereits zahlreiche Transformationen erfahren. Das Projekt CLAVIS reiht sich in diese Folge ein und macht sich den Erhalt der Substanz zum Grundsatz. Die Autoren erarbeiten einen intelligenten und selbstverständlich wirkenden Projektvorschlag. Im Bereich der Parlamentsnutzung ist eine umfassende funktionale, räumliche und atmosphärische Optimierung geplant, in den übrigen Bereichen werden einfache und pragmatische Lösungen mit minimaler Eingriffstiefe vorgeschlagen.

Den Auftakt macht im Erdgeschoss die Aktivierung des linksseitigen Tores zu einem alternativen Eingang, der bei Parlamentstagungen den Zutritt in einen Vorraum (ansonsten Sitzungszimmer) mit Empfang und Personenkontrolle ermöglicht. Der ehemalige Nebenraum wird durch die Möglichkeit der Mehrfachnutzung aufgewertet und der historische Kachelofen profitiert ebenfalls von der neuen Bedeutung des Raumes. Die beiden symmetrisch in der Hauptfassade angelegten Haupteingänge erhalten eine gleichwertige Bedeutung.

Im 1. und 2. OG wurde die Nutzungsrochade zwischen dem Banner- und dem Landratssaal überprüft, aber verworfen. Sie hätte zu erheblichen Konflikten zwischen den Raumanforderungen des Landratsbetriebs und den historischen Raumfassungen des Bannersaals geführt. Die Autoren haben sich bewusst gegen eine «Übernutzung» des Baudenkmals entschieden. Das Projekt sieht daher für den Bannersaal den Verbleib der bestehenden Gerichts- und Wechselnutzung vor.

Anders beim Landratssaal – hier wird der umfassendste bauliche Eingriff geplant. Eine neue, hochverdichtete Raumschicht soll die alte Rückwand ersetzen. Die neue Raumschicht dient zum einen als räumliche Erweiterung des Landratsaales mit Sitznischen für die Medienvertreterinnen und -vertreter, wie auch als Platzhalter für neue, ergänzende Gebäudestatik und Gebäudetechnik. Gestalterisch fügt sie sich, mit ihren historischen gedrechselten Stützen und der ergänzenden, fein gefügten Struktur aus Nussbaumholz mühelos und elegant in den Bestand ein. Trotz

dem deutlichen Eingriff ist die ursprüngliche Wand noch lesbar. Die restlichen historischen Wände und die Decke bleiben in der Folge erhalten. Die neue digitale Erfassung der Wahlergebnisse und ihre Sichtbarkeit auf in der Wand integrierten Bildschirmen wird funktional sehr begrüsst, muss gestalterisch aber noch überprüft werden.

Die vorgeschlagene, orthogonale Sitzanordnung im Landratssaal wird von den Nutzern sehr positiv bewertet. Sie knüpft an die alte Anordnung der Sitze vor dem Umbau 1956 an. Diese Anordnung erlaubt auch die Montage der künftigen Abstimmungsanzeigen in der Saalrückwand und löst damit zum vornherein das Problem des fehlenden Platzes und der schlechten Einsehbarkeit hinter den Sitzen der Ratsleitung. Bei der Überprüfung im Detail scheinen die Platzverhältnisse für die Landrätinnen und Landräte etwas beengt, aber die gewählte Geometrie des vorgeschlagenen Möblierungslayout lässt grundsätzlich eine Optimierung zu. Das gleiche gilt auch für die Ergonomie der eigens für das Projekt entworfenen Klappsitze, die noch nicht ganz zu überzeugen vermag. Die vorgeschlagenen Leuchten mit Glaselementen der Glasi Hergiswil haben das Potenzial, zu neuen identitätsstiftenden Elementen im Landratssaal zu werden.

Zum Ausgleich der räumlichen Inanspruchnahme von Teilen des Vorplatzes erfolgt eine Auflösung des Abstandsimmers. Obwohl dies ein Verlust der ursprünglichen charakteristischen Raumabfolge bedeutet, bietet das Projekt, dank der symmetrischen Inszenierung der Wand und der Neuplatzierung der Portraitreihe, eine adäquate Lösung zum Saal. Die Anforderungen an einen zweiten Notausgang werden dabei ebenfalls elegant mitgelöst.

Ob nach der Auflösung des Abstandsimmers eine Nivellierung des Bodens und die damit verbundene Barrierefreiheit tatsächlich erreicht werden kann, muss noch überprüft werden.

Das dritte Obergeschoss versteht sich als funktionale Ergänzung und bietet ein erweitertes Raumangebot zum knapp dimensionierten Saalgeschoss an. Hier

finden Garderoben, Toiletten und Teeküche ihren Platz. Dabei wird die bestehende Raumaufteilung respektiert und das Geschoss behält so auch den typologischen Charakter einer Wohnung bzw. den barocken Grundriss bei.

Das Projekt CLAVIS erfüllt die geforderten Anforderungen glaubhaft. Dabei überzeugt die Studie mit sorgfältigen, präzise getroffenen Entscheidungen zu Gunsten des Bestandes. Gleichzeitig erkennen die Autoren aber durchaus auch das Potenzial der Neuinterpretation von Tradition und Denkmal. Das Projekt schafft es so auf subtile Weise eine neue Identität zu schaffen und die stimmige Atmosphäre des Rathauses zu erhalten.



Der Projektvorschlag für das Rathaus Stans verbindet den Grundsatz des grösst-möglichen Substanzerhalts mit einem entscheidenden Eingriff im Bereich des Land-ratsaals. Dieser ermöglicht als räumlich konzentrierte Intervention umfassende funktionale, räumliche und atmosphärische Optimierungen im Bereich der Parlamentsnutzung. In den übrigen Bereichen sollen einfache und pragmatische Lösungen mit einer minimalen Eingriffs-tiefe gesucht werden. Insgesamt sind im Rathaus folgende Massnahmen vorgesehen:

ERDGESCHOSS UND ZUTRITTSKONTROLLE

Bezüglich der Zutrittskontrolle erfolgt die Unterscheidung der zwei grund-sätzlichen Nutzungsdiskursive. Die vorgeschlagene Lösung nutzt die doppelte Eingangssituation zum Rathausplatz und verleiht dieser wieder eine funktionale Entsprechung. Das Rathaus versteht sich in den meisten Tagen des Jahres als öffent-liches Gebäude mit verschiedenen Nutzungen in OG 1. OG und 2. OG. Je nach Anlass erfolgt die Zugänglichkeit direkt über die Eingangshalle oder über den Annexbau. Die Eingangshalle ist bisher frei von festen Einbauten und direkt vom Rathausplatz über die rechtsseitige Toranlage erschliess-bar. Für die im Vergleich zur üblichen Nutzung wenigen Sitzungstage des Land-rats soll neu eine Reaktivierung der in der Gebäudesicht gleichwertigen, linksseitigen Toranlage erfolgen. Das bestehende Sitzungszimmer dient dann als geräumiger und behaglicher Schleusenraum für Empfang, Be-grüssung und Kontrolle. Eine variable Möblierung ermöglicht die Einrich-tung einer Kontrollstation für die Kantonspolizei. Falls erforderlich oder bei sich verändernder Sicherheitslage kann am Türdurchgang zur Eingangs-

halle eine portalartig in die Raumgestaltung integrierte Vereinzelungs-schleuse ergänzt werden. In den sitzungsfreien Tagen kann das Zimmer weiterhin flexibel genutzt werden - neu auch unabhängig zu den übrigen Gebäudeteilen. Wie im gesamten Erdgeschoss sollte eine Evaluation der vorhandenen Möbie-lung hinsichtlich räumlich- denkmalpflegerischer Aspekte erfolgen. In einer behutsamen Judierung der Ausstattung über den Kontrollbereich hinaus sehen wir das Potenzial einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Ein-gangs- und Aufenthaltsbereiche.

In diesem Sinne soll auch die Eingangshalle mit den beiden Landesban-tern weit-terhin Nutzungsflexibilität ermöglichen. Der heutige Standort des Kücheneinbaus wird in diesem Zusammenhang als zweckmässig betrach-tet. Falls eine Erneuerung erfolgt, sollten verschiedene Anschluss-situati-onen - insbesondere im Bereich des Treppenlaufs - im Sinne der besseren Einbindung in die historische Substanz optimiert werden. Ein zusätzliches Potenzial für allfällig erforderliches Aufbewah-rungsmobiliar sehen wir in den tiefen Nischen der hochliegenden Fenster.

ERSTES OBERGESCHOSS UND BANNERSAAL

Der Bannersaal ist zweifellos der prächtigste Raum des Rathauses. Mit seiner pro-minenten Ausrichtung zum Rathausplatz und den umfassend schenckvoll gefassten Raumfassungen mag er schon über die Fragen nach einer zukünftigen Nutzung für das Kantonsparlament angeregt haben. Auch dieses Verfahren lässt ein Fenster offen, über diese - ikono-graphisch gleichmassen plausible wie reizvolle - Möglich-keit nachzuden-ken. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass eine Nutzung-pro-chade zwischen 1. OG und 2. OG zu erheblichen Konflikten zwischen den

Raumanforderungen des Landtagsbetriebs und den historischen Raum-fassungen des Bannersaals führen würde. Eine solche «Übernutzung» des Bau-denkmals stellt gemeinhin eine der grössten Gefahren für historisch wertvolle Bausubstanz dar und sollte bereits im Stadium der grundsätz-lichen Nutzungsevaluation vermieden werden. Das Projekt sieht daher für den Bannersaal einen Verbleib der Gerichts- und Wechselsitzung vor.

ZWEITES OBERGESCHOSS UND LANDRATS-SAAL
Mit dem Verbleib des Kantonsparlaments im angestammten Landratsaal zielt das Projekt darauf, die wesentlichen Fragestellungen mit einer Bünde-lung auf einen singulären räumlichen Eingriff zu beantworten. Der grundsätzlichen, räumlichen Knappheit soll hierbei in Anerkennung der Parlamentsarbeit und der resultierenden Aufenthaltsdauer mit einem souveränen Angebot an Aufenthaltsqualität, Bequemlichkeit und Behag-lichkeit begegnet werden. Neben Möblierung und Beleuchtung wird die zudierende Gebäudetechnik gerade im historischen Kontext zur wesent-lichen, architektonischen Aufgabe.

Aus einer Analyse des Gesamttragwerks und der resultierenden, räum-lichen Zu-sammenhänge wird eine neue, hochverdichtete Raumschicht im Bereich der Ein-gangswand etabliert, die alle Anforderungen aufnimmt, die über die eigentliche Parlamentsmöblierung hinausgehen. Zusätzlich ermöglicht der neue Einbau mit einem hohen Grad an technischer Akti-vierung einen weitgehenden Substanzerhalt der Raumfassungen von Wän-den und Decke.

Geometrie:
Die neue Rückwandabschlussschicht greift unterhalb der oberen Portalreihe ein und be-ansprucht durch ihre Räumlichkeit einen Teil der Fläche von

Vorplatz und heutigem Abstands-zimmer. Die neue Eckausbildung im Vor-platzbereich respektiert die Typologie der verputzten Eckausbildungen im Bereich des Fensters, der der Türe zum Annexbau und zwischen Wand und Decke. Dazwischen liegt beidseitig des Portals ein ein etwas weiter vorspringender Bereich, die sich zum Treppenhaus in einem möbelerartigen, türhohen Vorbau zeigt. Dieser bietet die Möglichkeit zur Wiederaufnahme und Ergänzung der Portraitsbilder aus den Bereichen, die neu als Presse-logen dienen.

Abstands-zimmer:
Zum Ausgleich der räumlichen Inanspruchnahme von Teilen des Vor-platzes erfolgt eine Auflösung des Abstands-zimmers. Das Parkett Ab-standszimmers soll im neuen Sitzungszimmer im 3. OG wiederverwendet werden. Der Rückbau des Abstands-zimmers mit seinem hochliegenden Bodenniveau eröffnet die Chance für die Aus-bildung eines barrierefreien Übergangs zum Annexbau.

Portal und Barrierefreiheit:
Die - in der Vergangenheit bereits mehrfach versetzten - Portalhälfen wer-den aus-einander-geschoben und mit einem neuen Innenraum ergänzt. Die neue Raumtiefe ermöglicht eine normkonforme, barrierefreie Erschliessung des bereits im Bestand höher liegenden Landratsaals.

Brandschutz:
Mit der neuen Saalrückwand werden zwei neue, laterale Fluchtweg-ge-etabliert. Das historische Portal wird von Fluchtweg-anforderungen befreit, wodurch auf Umbau-ungen verzichtet werden kann.

Presselogen:
Die neue Raumschicht ermöglicht beidseitig des Portals die Integration von separat erschliessbaren, geräumigen Presselogen mit guter Sicht auf das Landtagsplenum. In ihrer räumlichen Trennung schaffen sie trotz der räum-

lichen Begrenztheit der Saalfläche die gebotene Distanz und Hierarchie zu den Mitgliedern des Parlaments.

Gästebereiche:
Die Neuaufformulierung des unteren Saalwandbereichs wird zur Anord-nung einer Sitzreihe für Gäste genutzt. Die Ausbildung als feste Klapp-sitze nutzt hierbei die Festlegung der VKF für Räume mit hoher Personen-bele-gung. Weitere Gäste können im Fensterbereich gegenüber der Turnmolo-de einen Stehplatz finden.

Staat:
Im Gefüge der komplexen Gebäudestatik erweist sich der neue Einbau als elabo-rierte Setzung, die einerseits bestehenden Gegebenheiten maximal schont, gleichzeitig aber auch aktiv nutzt. Die bestehende Riegelwand ist bis auf die weiterhin integrierte «Wohlgä-Sitze nicht von übergeord-eter Funktion für das Tagessystem und könnte entfernt werden. Es erfolgt dennoch eine Abstimmung der Wandachse mit einer Reihe raumbildender Nussbaumstützen. Mit der Anordnung der neuen Raumschicht im freile-genden Teil unterhalb eines Hauptgespärres kann die speci-fische Konstel-lation gezielt für die gebäudetechnische Entlüftung genutzt wer-den.

Gebäudetechnik:
Bei der dichten Belegung auf kleiner Grundfläche besteht eine für die Behaglichkeit im Landratsaal entscheidende Anforderung an die Lüft-wechsele-rate. Beidseitig des Hauptgespärres besteht systembedingt eine geometrisch hohe Durchlässigkeit für Leitungsführungen über mehrere Geschoosse. Die neue Raumschicht nun in diesem Bereich bildet die Basis für eine leistungsfähige Kanal-führung bis ins Dachgeschoss und schafft so den Übergang in den neu für Lüftungszwecke aktivierten Fussboden. Im schmalen Bereich zwischen Raumschicht und Saalpodesten erfolgt unter Nutzung der dokumentierten Bodengeometrie über der Hauptschalung

eine Ausbildung als luftführender Druckboden. Die Abluftabsaugung erfolgt verdeckt im oberen Bereich der Presselogen.

Das neue Lüftungsprinzip entlastet den schwer durchwegbaren Decken-hohlraum komplett von der Raumlufttechnik, sodass vorbehaltlich einer all-fälligen Schad-stoffhematik von einem in-situ-Erhalt der Nussbaumdecke ausgegangen werden kann.

Gestalt:
Die neue Raumschicht zeigt sich zum Saal als angemessen verwandte Ergänzung von hoher handwerklicher Qualität. Die dem Saal zugewandte Ebene mit den Be-sucherstühlen zeigt sich mit ihren gedrehten Stützen als fein gefügte Struktur aus Nussbaumholz, die Pressentischen erscheinen vollfächig in einem schwarzrot glänzenden Ölfarbanstrich.

PLENUM, MÖBlierUNG UND BELEUCHTUNG
Die funktionalen Dichte der neuen Raumschicht schafft Platz für eine eigenständige und Ausprägung des neuen Plenums auf Grundlage der be-vorzugten, symmetrischen Anordnung. Es wird eine fest bestuhlte Anordnung mit 62 Plätzen vorgeschlagen. 4 Plätze sind als Reserveplätze ausgelegt, da eine allfällige Rollstuhl-nutzung der ausgewiesenen Plätze jeweils 2 reguläre Plätze beansprucht. Zu-sätzlich besteht eine Varianz für die aktuell am Hauptpodium platzierten, stimmungszählenden Landräte. Wesentlich für die Anordnung ist, dass im Sinne einer möglichst entspannten Sitzungsor-ganisation die Anordnung der Landräte maximal in 3er-Reihen erfolgt. Im Zusam-menhang mit der Podestserie entstehen auf den regulären Plätzen beste Sichtbeziehungen im Landrat und zwischen Landrat und Regierungsrat.

Für Möblierung und Beleuchtung werden individuell entwickelte Lösungen vorgeschlagen, die sich in ihrer handwerklichen Feinheit in den Bestand

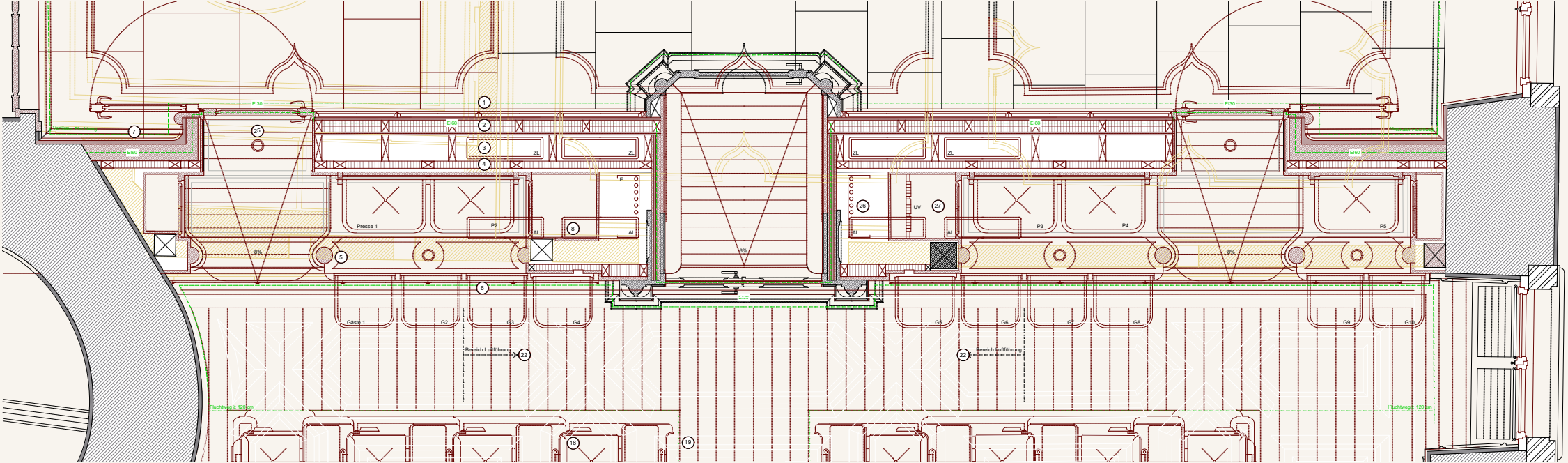
ein-schreiben und in ihrer Gestalt eine angemessene, zeitgemässe Frische etablieren.

Für die Möbel wurde eine Formsperrholz-Typologie mit lapiger Polste-rung ent-wickelt, die Funktionalität und grosse Bequemlichkeit miteinan-der verbindet. Die Leichtigkeit der Fügungen schafft zusammen mit dem bewusst hellen Nuss- oder Kirschholz der Decklagen eine Neuaufstellung der Raum-atmosphäre, die durch die Beleuchtung weiter unterstützt wird. Die für den Saal konzipierte Leuchterfamilie leitet sich aus der Decken-struktur ab und basiert auf einem lechtröhrigen Glas-ele-ment, für das eine gemeinsame Entwicklung mit der lokalen Glas in Hergiswil vor-schlagen wird. Die Leuchtergläser sind mit wechselnder Ausrichtung in Trage-le-mente aus Messing eingesetzt, wobei die schmalen Glasanordnungen mit einem breit strahlenden Direktleuchtmittel ausgestattet sind, die eine Ar-beitsplatz-be-leuchtung auf den Puffen gewährleisten. Die breiten Mündun-gen beinhalten ein allseitig weich strahlendes Leuchtmittel, das gezielt die Leuchter selbst und die direkt umgebenden Bereiche illuminiert. Bei den übrigen Elektronistallationen wird davon ausgegangen, dass von der UV in der neuen Raumschicht ausgehend im bestehenden Decken-hohlraum geführt werden. Sämtliche Installationskomponenten (Beschäl-ung, Detektion, WLAN, Notlicht) werden in den neuen Leuchterrosetten ge-bündelt. Diese beinhalten sichtbare und hinter einer Gaze-be-spannung verdeckt liegende Apparate. Mit den Rosetten kön-nen die aktuellen De-ckeno-fnungen abgedeckt werden. Für den Parkettbelag wird eine bewusst hellere Ausprägung in gedämpf-tem Ahorn-holz gewählt, die an die vormalig in hellem Holz konstruierte Decke erinnert. Es ist eine gefällige Ausprägung vorgesehen, die eine Varianz in der Holzart bei Feld- und Stufenbegrenzungen aufweist.

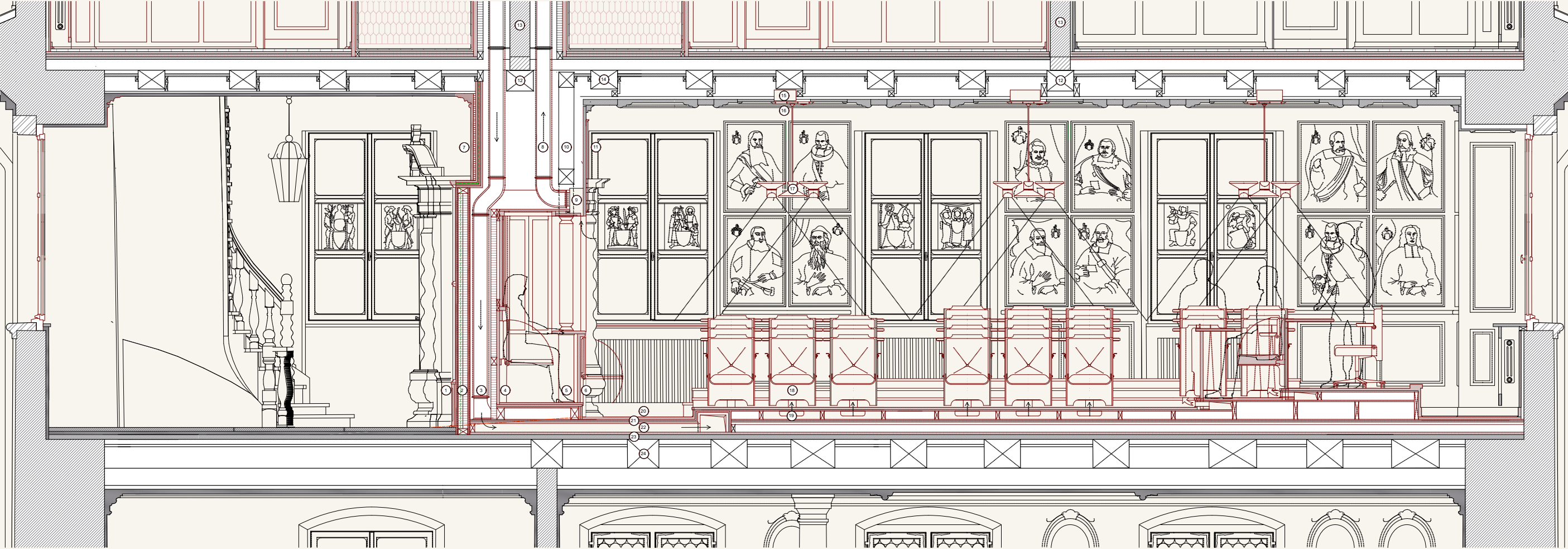


- 1 Neuer Holzsockel Nussbaumholz massiv, Schellack oder geölt, darüber Landmannportraits in Rahmen RFP und Abschlussleiste Nussbaum
- 2 Holzständer-Systemwand EI 60 mit Mineral-faserdämmung
- 3 Zuluftkanal 150/600 mit 19 mm Armaflex-Dämmung
- 4 Wand Presseloge als Holzständerwand mit Mineralfaserdämmung, Bepflanzung mit Dreischicht-Massivholzplatte mit Massivholz-deckleiste, Klappstühle, rückfedern, Massivholz mit Messingbeschlag, Polsterung Leder Schwarzrot. Alle Holzteile deckend beschichtet mit Naturfarbe hochglanz schwarzrot.
- 5 Nussbaumstütze, Massivholz, gedreht, Schellack
- 6 Wand saalseitig aus Dreischicht-Massivholz-platte, raumseitig mit Dickfurnier Nussbaum, Schellack oder geölt, Logenseitig beschichtet wie Logenwände. Klappstühle, rückfedern, aus Nussbaumholz, massiv in Halterahmen aus Nussbaumleiste, Messingbeschlag, Tischplatte Massivholzfas-sung Nussbaum, Einlage Linoleum
- 7 Mehrschichtiger Kalkputz, Ziegelsplitzge-webe, vollflächig, Promat-Systemwand EI80, Ergänzung Stuckgesims, gezogen nach Bestandsvorlage
- 8 Abluftkanal 150/600 mit 19 mm Armaflex-Dämmung
- 9 Schlitzauslass Abluft in Schreinerarbeit integriert
- 10 Oberer Bereich bestehende Riegelwand (nicht Bestandteil Gebäudeträgerwerk), Alternativ Rückbau
- 11 Oberer Bereich bestehende Saalwand mit Landmann-Portraits
- 12 Zerbalken Hauptgespärre
- 13 Achse Hauptgespärre

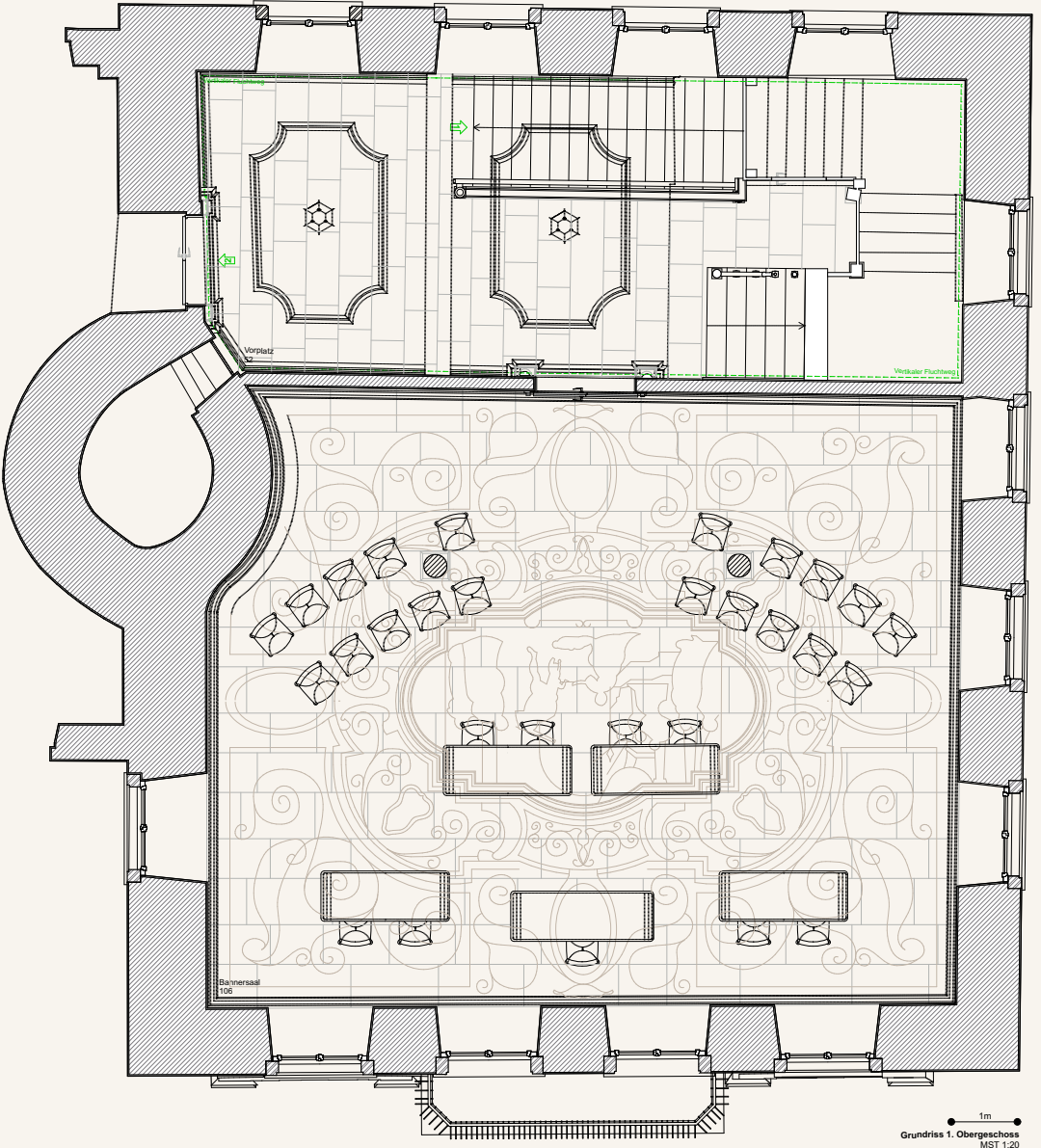
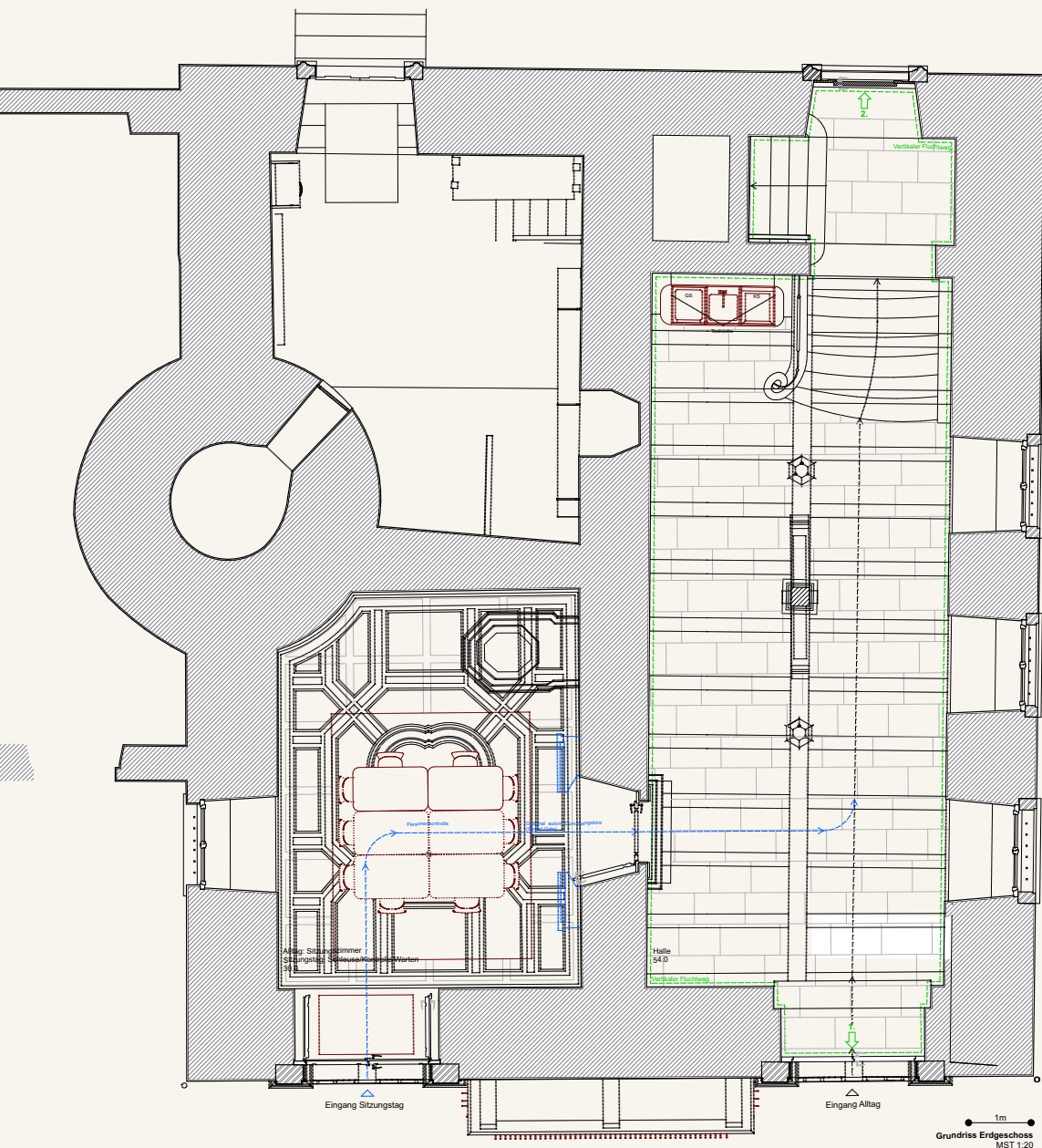
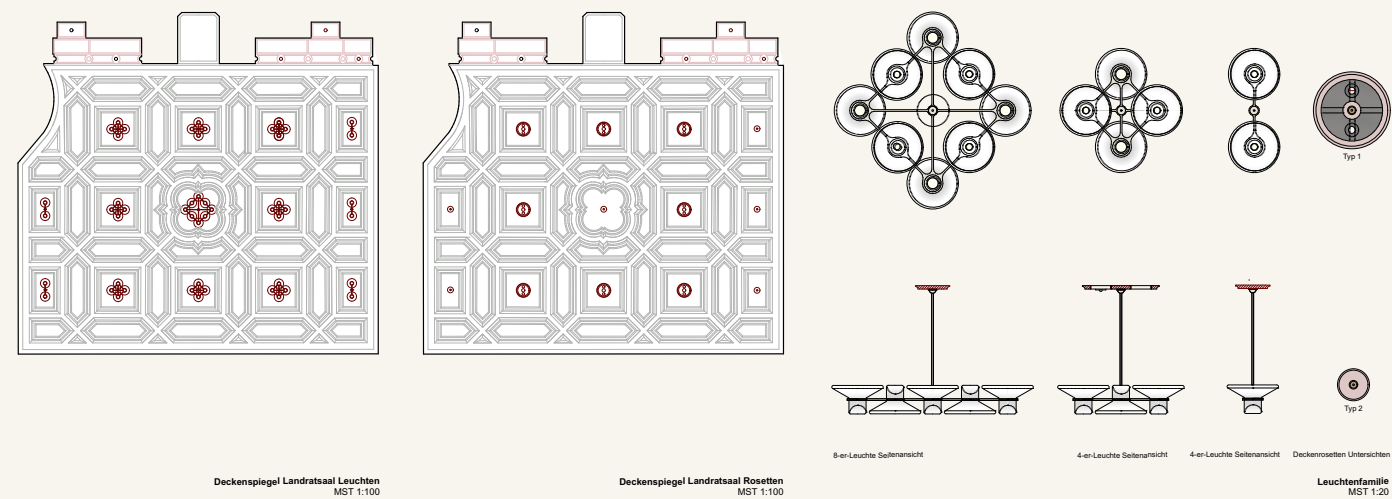
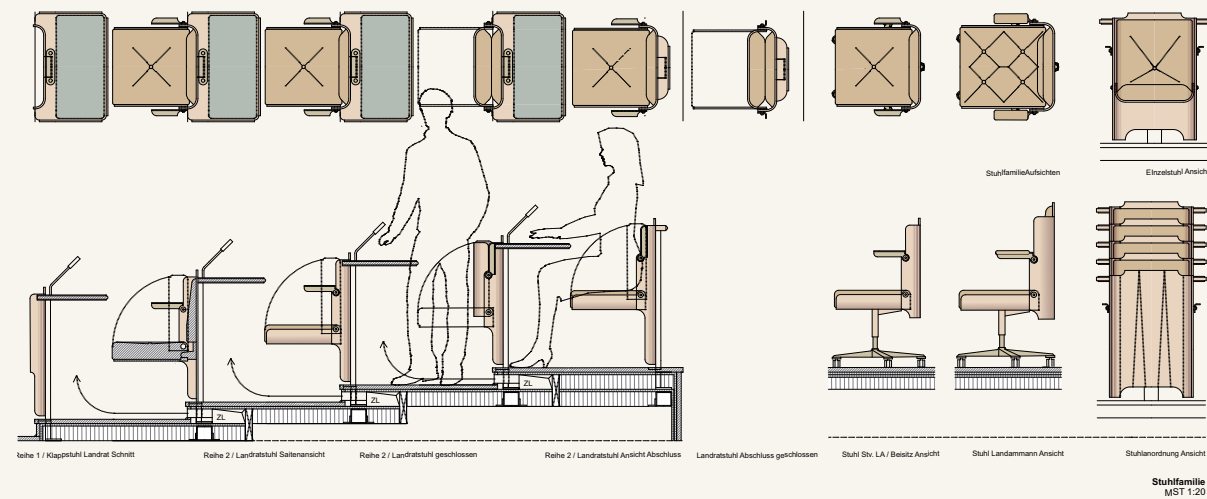
- 14 Zerbalkenlage mit Abhängern für Holzdecke
- 15 Installationsbox Wlan/Saalkustik-System, Gazeabdeckung in Deckenrosette
- 16 Deckenrosette, Nussbaum massiv, ge-dreht mit Elektroapparaten Notlicht und Melder, Leuchteanschluss
- 17 Deckenleuchter Messingpendel, Grundplatte 2X Messingblech wasserstrahlgeschnitten mit Ausschnitten entsprechend Leuchtläng-lern, dazwischen Verdrehung, Leuchtlängler Glas Hergewöl in wech-sel-siegender Anordnung, nach unten breitstrah-lend für Arbeitsbeleuchtung
- 18 Stuhl-/Tischreihe aus Formsperrholz, Decklage europ. Nussbaum hell, alternativ Kirschbaum, Lederpolster Canolly Vaumel, Beschläge Messing natur, geschliffen, ge-wachst, Tischplatte Massivholzfasung entsprechend Formsperrholz, Einlage Linoleum
- 19 Quellauslass Zuluft über Podestserie verteilt
- 20 Massivparkett Ahorn gedämpft, geölt
- 21 Verlegetafel auf Gipsfaserplatten, Auflager-hölzer in Strömungsrichtung, Stahlplatte als Masselement gemäss Bauphysik
- 22 Luftführende Schicht ca 100-140 mm im Be-reich des Übergangs zur Podestserie, gefasst von Gipsfaserplatten
- 23 Bestehende Deckenschalung, ca 50 mm Massivholz, unversehrt
- 24 Haupttragwerk Deckenbalken mit Höhenver-lauf/Seitzung gemäss Sonstige Holzbaue
- 25 Massivholzrahmentüre EI30, Seite Treppen-haus Nussbaum Massivholz, Schellack, Seite Presseloge Naturölansicht schwarz-rot, glänzend
- 26 Steigzone Elektro
- 27 Unterverteilung Landratsaal
- 28 «Wichtig» Stütze

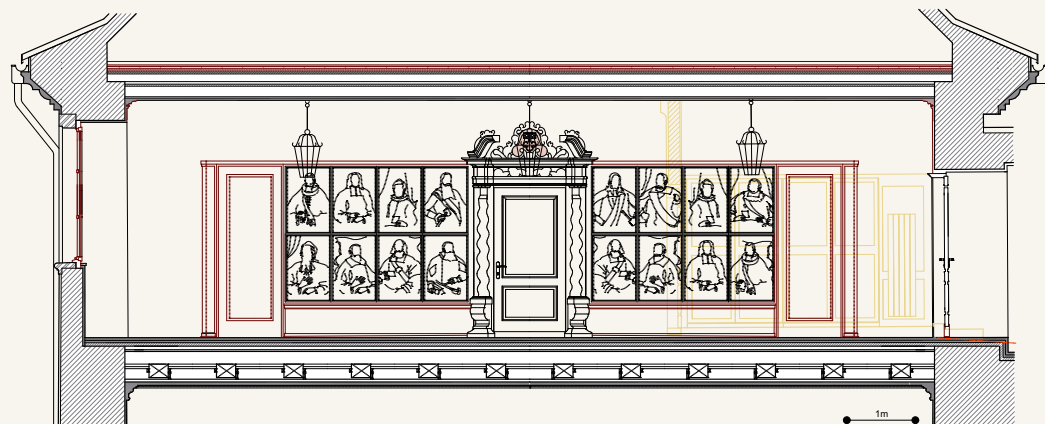


Grundrissdetail Landratsaal
MST 1:20



Detailsschnitt Landratsaal
MST 1:20





2. OG Schnitt A
MST 1:50

STATIK

Die genaue Lastabtragung im Inneren des Gebäudes ist anhand der aktuellen Grundlagen nicht nachvollziehbar und aufgrund der Unterlagen auch nicht exakt rekonstruierbar. Die Lastabtragungen stehen durch die einzelnen Grundrisse nicht genau übereinander. Bei einer Veränderung der Raumeinteilung oder Erhöhung der Lasten gehen wir deshalb von grossen nötigen Eingriffen im Tragwerk für Erleichterungsmassnahmen aus. Hieraus folgt Ansatz, möglichst wenig in die aktuelle Tragstruktur und Raumeinteilung einzugreifen und die Lasten nicht zu erhöhen, um die aktuelle statische Situation nicht zu beeinflussen.

In den beiden Geschossen des Dachstocks ist die statische Struktur freigelegt und einsehbar. In diesem Bereich sind in unserem Konzept auch die grössten Veränderungen zu erkennen, einerseits mit den drei neuen Monoblocks der Lüftung und andererseits mit der neuen Garderobenstation mit den WC's. Die grössten Zusatzlasten erfolgen über die neuen Lüftungsgeräte. Diese stehen jeweils auf zwei Stahlprofilen, welche die Lasten auf die nächsten Primärtragachsen leiten. Diese werden, wenn nötig, ertüchtigt, damit die Lasten in der Ebene des Dachstocks auf die Aussenwände geleitet werden. Die geplanten Nutzungen im 3. OG ermöglichen eine Nutzlastbeschränkung auf 2 kN/m², sodass hier auf weitere Massnahmen verzichtet werden kann.

ERDBEBENSICHERHEIT

Die Aussenwände sind sehr dick und laufen über das gesamte Gebäude durch. Sie machen schätzungsweise 70-80% der aktuellen Gebäudemasse

aus. Somit sind diese die relevantesten Betrachtungsparameter. Die bestehende Struktur wird in verschiedenen Graden umstrukturiert und saniert. Dabei wird auf einen möglichst schonenden Umgang mit der bestehenden Bausubstanz geachtet. Aufgrund der Tiefe, in welcher in das Gebäude eingegriffen wird, kann nicht mehr von einer «Pinseleinsparung» gesprochen werden, was zur Folge hat, dass die Erdbbensicherheit des Gebäudes überprüft werden muss. Auf Grund des Konzepts und der denkmalgeschützten Bausubstanz ist, wenn möglich, auf invasive Eingriffe zur Erhöhung der Erdbbensicherheit zu verzichten, ein minimaler Erfüllungsgrad gemäss Norm von 0.25 ist jedoch zwingend zu erreichen. Bei einem Erfüllungsgrad zwischen 0.25 und 0.5 ist die Beurteilung der Verhältnismässigkeit massgebend. Darüber sind keine Massnahmen empfohlen. Im Rahmen einer Projektierung muss somit eine rednerische Abschätzung des Erfüllungsgrades der Erdbbensicherheit erfolgen. Für die Phase des Wettbewerbs ist dies einerseits zu umfangreich und hat andererseits zu viele unbekannte Parameter, dass keine abschliessende Einschätzung erfolgen könnte.

GEBAUDETECHNIK HLK

Heizung

Die bestehende Heizungsanlage wird unverändert übernommen. Es wird lediglich der Lüfterhitzeranschluss im Dachgeschoss der neuen Anlagenkonzeption angepasst.

Kälte

Die ursprüngliche Kälteanlage wird demontiert. Die

neue Lüftungsanlage im Dachgeschoss wird mit einer Klimakälteanlage ausgerüstet.

Lüftung

Im Dachgeschoss wird ein Zuluft- (1) und ein Abluftmonoblock (2) installiert. Die Wärmerückgewinnung erfolgt mit Kreislaufverbundsystem. Für die Kälteproduktion ist eine Direktverflüssigungsanlage mit einem externen Rückkühler (3) vorgesehen. Es ist eine Lüftungsanlage mit 4 000 m³/h geplant (Anforderung Landratsaal 80 Personen à 30 m³/h Person). Die Aussenluftfassung ist seitlich (1, 1) und neu. Die Fortluft ist bei 2.1 vorgesehen (neue IST = Aussenluftfassung). Bei 3.1 erfolgt die Aussen/ Fortluft der Rückkühlanlage. Die Luftqualität im Landratsaal wird stets überwacht und beeinflusst den Lüftungsbetrieb resp. reguliert die Luftmenge. Die Nachtauskühlung kann auch mittels Lüftungsanlage sichergestellt werden.

Energiemonitoring

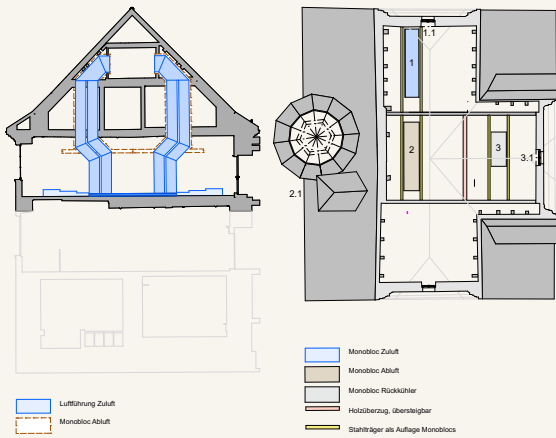
Zwecks Betriebsoptimierung und Erfassung der Energieverbräuche ist ein Energie-monitoring vorgesehen. Es werden verschiedene Messstellen eingerichtet, um in der Folge entsprechend auszuwerten.

Sanitär

Ver- und Entsorgung der entsprechenden Nutzungen und Verwendungszwecken (neue WC-Anlagen). Entwässerung im Gebäude bis Anschluss Kanalisation durch Sanitär

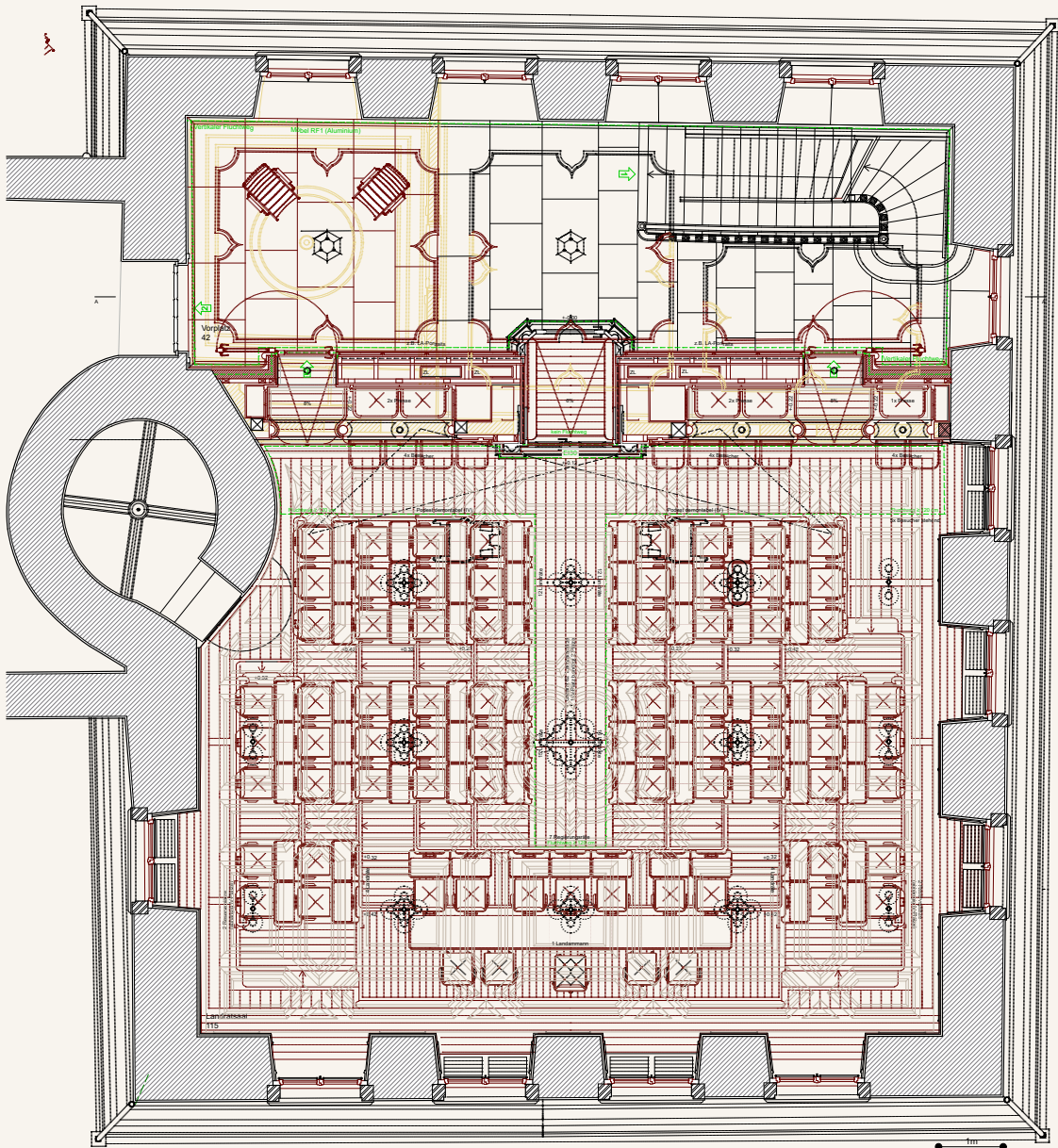
Gebäudeautomation / MSR

Zwecks Steuerung, Regulierung und Energiemonitoring wird ein Leitsystem MSR für die Anlagen Lüftung/Kälte eingerichtet.



Schema Lüftungsführung (L) 2. OG-DG
MST 1:200

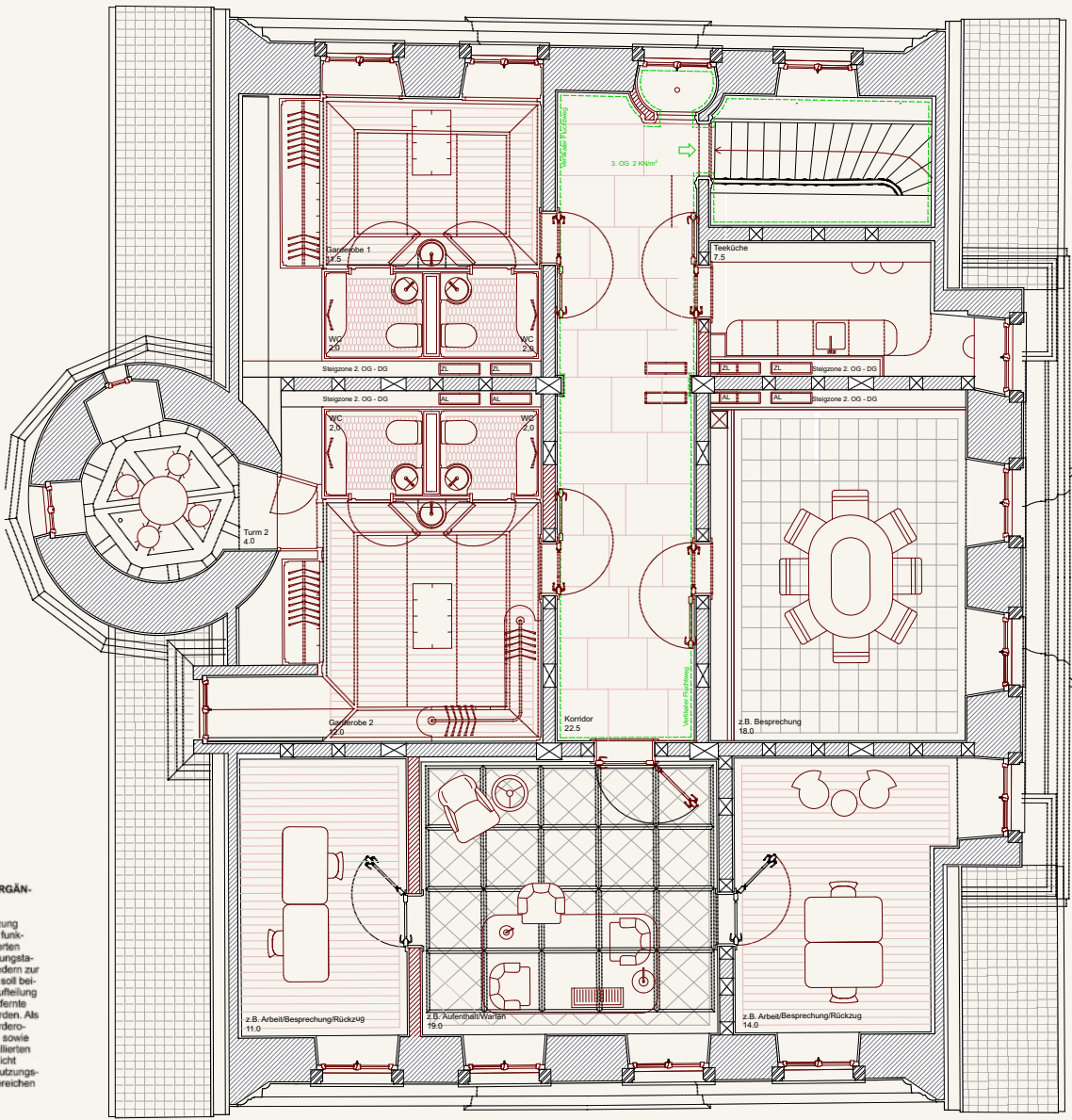
Grundriss Dachgeschoss (4. OG)
MST 1:200



Grundriss 2. Obergeschoss
MST 1:50

3. OBERGESCHOSS ALS NUTZUNGSERGÄNZUNG DES LANDRATSAALS

Drittes Obergeschoss als Nutzungsergänzung Das dritte Obergeschoss versteht sich als funktionale Ergänzung zum knapp dimensionierten Saalgeschoss. Es steht zumindest an Sitzungstagen ausschliesslich den Parlamentariermitgliedern zur Verfügung. Der Charakter einer Wohnung soll beibehalten werden. Die bestehende Raumaufteilung wird respektiert. Wo vorhanden, sollen entfernte Türrahmen wieder eingebaut werden. Als feste Nutzungen werden grosszügige Garderoben mit Schließfächern und WC-Räumen sowie eine Teeküche vorgesehen. Alle hochinstallierten Räume sind an der neuen Installationschicht angeordnet. Die übrigen Räume bleiben nutzungsvariabel und erweitern das Angebot mit Bereichen für Begegnung, Arbeit oder Rückzug.



Grundriss 3. Obergeschoss
MST 1:50

dienig
Team Steiger Spielmann

2. Rang / 2. Preis
Preissumme: CHF 10'000.-

Architektur
steigerspielmann GmbH | Atelier für Architektur
Gartenstrasse 3
6060 Sarnen

Innenraumgestaltung / Innenarchitektur
steigerspielmann GmbH | Atelier für Architektur
Gartenstrasse 3
6060 Sarnen

Statik / Holzbauplanung
Pirmin Jung Schweiz AG
Centralstrasse 34
6210 Sursee

Gebäudetechnik
Wirkungsgrad Ingenieure AG
Habsburgerstrasse 1a
6003 Luzern

Denkmalpflege
steigerspielmann GmbH | Atelier für Architektur
Gartenstrasse 3
6060 Sarnen

Weitere
-

Projektbeschreibung

Das Projekt schlägt konzeptionell ein Weiterbauen am Bestand vor, wobei die Grenzen zwischen Alt und Neu verwischt werden – so, wie es gestalterisch bereits bei den früheren Umbauten des Rathauses gehandhabt worden war. Das diskrete Weiterbauen und Überformen ist ein valabler Weg, entbindet die Projektverfasser indes nicht von der Pflicht, ihre Eingriffe in die Substanz zu dokumentieren. Die verlangten Schwarz-Rot-Gelb-Pläne wären nicht nur für die Jury wünschenswert und hilfreich gewesen, sie wären auch im Hinblick auf zukünftige Veränderungen unabdingbar.

Die markanteste Veränderung betrifft die Rückwand des Landratssaals, die durch eine konkav geschwungene Wand mit einer sechsfachen Bogenstellung in barock anmutender Formsprache ersetzt wird. In den sechs mit grünem Stoff ausgekleideten Sitznischen finden insgesamt zwölf Gäste und Medienschaffende Platz. Die neue Fluchttüre ist an der Aussenwand geschickt platziert und hilft, die Symmetrie der Saalrückwand wiederherzustellen. Der historische Parkettboden und die Wandtäfer werden wiederverwendet; das aus den 1950er Jahren stammende Deckentäfer wird hingegen durch eine leichter wirkende Holzdecke ersetzt, die zudem die Beleuchtung und Öffnungen für die Zuluft enthält.

Die Neumöblierung des Ratssaals besteht aus halbkreisförmig geschwungenen Sitzreihen mit flexibler Einzelbestuhlung. Die Neumöblierung mit der akustisch wirksamen Rillenstruktur ist sorgfältig gestaltet, löst aber durch die nahezu unveränderten Platzverhältnisse bei den Zirkulationsräumen und Arbeitsflächen die aktuellen Probleme der Ratsmitglieder nicht. Auch die Plätze für Gäste und Medienschaffende bringen kaum Verbesserungen gegenüber der aktuellen Situation.

Im Vorbereich des Landratssaals bleibt das historische Abstandszimmer erhalten. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist dies zwar positiv zu beurteilen, aus räumlicher Sicht hingegen nicht: Die neue, konvexe Saalrückwand kann nach Auffassung des Beurteilungsgremiums nicht asymmetrisch unterbrochen werden, sondern verlangt nach einer grosszügigen

Wandelhalle, der das neue, prägende Element in seiner Gesamtheit erlebbar machen würde.

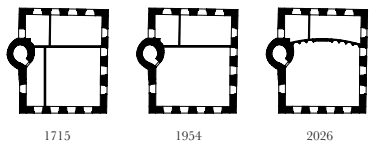
Im 3. Obergeschoss wird die bestehende Raumstruktur weitgehend beibehalten. Dies lässt für die statische Ertüchtigung ausreichenden Spielraum, die durch die Entfernung statischer Elemente im darunterliegenden Geschoss erforderlich sein wird. Toilettenanlagen, eine Kaffeeküche und flexibel nutzbare Räume ergänzen das Raumangebot des Rathauses. Nicht mehr verwendete Bauteile und Ausstattungselemente aus den unteren Geschossen wie die Landratssaaldecke und Porträts finden hier oben einen neuen Platz.

Die vorgeschlagenen Interventionen führen insgesamt zu guten funktionalen Abläufen im Gebäude, namentlich die Eingangs- und Garderobensituation im Erdgeschoss und die Toilettenanlagen im 3. Obergeschoss sind gut durchdacht. Das Heizungs- und Lüftungskonzept ist plausibel. Umfangreich und sorgfältig sind die Darstellung der Materialisierung sowie die Lichtgestaltung.

Insgesamt stellt das Projekt einen sehr feinen und souverän ausgearbeiteten Vorschlag mit hohem gestalterischem Anspruch dar. Dennoch sind starke Eingriffe in die historische Substanz und die Statik vorgesehen, die aufgrund der Darstellung der Abgabedokumente nicht ausreichend nachvollziehbar sind. Das Verschieben der Saalrückwand hat nicht absehbare Konsequenzen für die Gebäudestatik, ohne dass dieser massive Eingriff einen grossen funktionalen Mehrwert mit sich bringen würde.



Blick in den Landratssaal aus der Perspektive des Landratspräsidiums. Im Hintergrund die neue gebogene Wand mit den Sitznischen für die Gäste.
Im Vordergrund die Ratsitze mit der neuen Massivholzmöblierung



Geschichte | Haltung

Das Rathaus von 1715 mit dem «Schelmenturm» aus dem 17. Jahrhundert ist in seiner Struktur eintzigend erhalten. Die Fassade und auch das Innere erfahren immer wieder Umbauten. So wurde die Ratsstube im 19. Jahrhundert erneuert. Anschliessend in den 1950er Jahren vergrössert und angelehnt an die Ausstattungselemente aus dem 19. Jahrhundert nachgebaut. Die Sitzordnung, das Parkett, die Decken- und Wandhüfer, die Hängung der Landammännerportraits und das ornamentierte Portal mit Standeswappen und Sumiswalder Uhr prägen den Charakter des Ratssaals bis heute.

Die Ratsstube aus den 1950er Jahren ist bei den Landrätinnen sehr beliebt. Die Sitzordnung in den Gemeinden, vormalig Urten, wird sehr geschätzt und durch die Anordnung der Sitze im Halbkreis entsteht ein konstruktives Miteinander. Das Nidwaldner Rathaus lebt von Traditionen und seine Geschichte ist sicht- und spürbar. Durch bedachtes Ergänzen, nachhaltiges Weiterverwenden und sinnvolles Erneuern soll das Rathaus nun für viele weitere Kapitel instandgesetzt werden.

Ziel ist es, gelebte Traditionen weiterzuführen und die Neuerungen zurückhaltend einzubinden. Der Ratsbetrieb und das Verständnis der Demokratie haben sich seit der Erstellung des Rathauses im 18. Jahrhundert stetig verändert. Das Gebäude ist nach wie vor für den Ratsbetrieb und das Gericht geeignet und bedarf lediglich kleiner Anpassungen. Die Eingriffstiefe in die Struktur werden daher gering gehalten und das Vertraute wo möglich beibehalten. Mit Fokus auf den Erhalt der historischen Baustruktur werden wenige, sorgfältige Eingriffe geplant. Das Rathaus bleibt Aussen unverändert. Wie schon beim Bau des Rathauses 1715 soll das lokale Handwerk berücksichtigt und einheimische Materialien eingesetzt werden.



Architektur

Die Raumabfolge Treppenhäuser, Vorraum, Abstandstübl und Landratssaal ist typologisch prägend und für das Raumempfinden wichtig. Diese bewährte 400 jährige Struktur soll weiterhin Bestand haben. Der Landratssaal wurde bereits horizontal erweitert, ohne diese Raumabfolge zu beeinträchtigen.

Die Rundbogenwand nimmt Anfang- und Endpunkt der bisherigen Saalrückwand auf und erweitert den Landratssaal durch die Biegung Richtung Treppenhäuser, ohne die Raumabfolge zu verunklaren. Auch das in der Typologie von Rathäuser wichtige Abstandstübl bleibt so in seiner Form und Ausstattung erhalten.

Von einer Erweiterung des Landratssaals nach oben wurde zu Gunsten des Erhalts der bauzeitlichen Primärstruktur, der räumlichen Proportion und des Charakters der Stube abgesehen.

Das 3. Obergeschoss nimmt die nutzungsergänzenden Räume auf. So finden die WC-Anlagen und die Kaffeeküche ihren Platz im Bereich der vormaligen Wohnküche. Die beiden Stuben können für Sitzungen Pausen und Apéros genutzt werden.



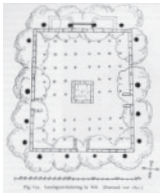
Sitzordnung

Die neue Anordnung der Sitze nimmt Bezug auf die Landsgemeinde, bei welcher die stimmberechtigten Bürger Nidwaldens ursprünglich im so genannten Landgemeindering tagten. Auf dem Landsgemeindeplatz in Will bei Oberdorf wurde einst ein mit Seil umspannter Kreis installiert.

Die Sitzordnung der Landrätinnen eingeteilt in die politischen Gemeinden kann beibehalten werden. Diese geht zurück ins Spätmittelalter, als der Rat noch von den damaligen Urten (Genossenschaftsorganisationen) vertreten war. Einzig der Regierungsrat soll umgesetzt werden. Neu soll die heute übliche parlamentarische Sitzordnung Einzug halten, bei welcher der Regierungsrat dem Landrat gegenüber sitzt.

Die Symmetrie des Raumes wirkt harmonisch und wird durch die halbrunde Sitzanordnung mit dem Mittelgang gestärkt. Auch der Hauptzugang des Saals befindet sich nach wie vor gegenüber dem Sitz des Landratspräsidiums. Diese Anordnung nimmt wiederum Bezug auf den Landsgemeindeplatz. Durch die möglichen Sichtbezüge unter den Landrätinnen wird die Diskussionsrunde im Plenum «in der Runde» gefördert.

Die Abstimmungsanlage, die Mikrofone und die Stromanschlüsse werden im Tisch eingebaut und ermöglichen digitalisierte Wortprotokolle, Stimmzettelzählungen und optional auch eine Videoübertragung. Die Lautsprecher sind an den Seiten des Raumes platziert und die Installationen in den Tischen werden auf ein Minimum reduziert, um möglichst viel Arbeitsfläche zu erhalten. Die versenkbare Leinwand hinter dem Ratspräsidium zeigt die Abstimmungsergebnisse und die Präsentationen zu den Traktanden. Der Beamer ist in der Decke eingebaut.



Innenarchitektur

Das Wandtäfer aus den 1950er Jahren mit den Landammännerportraits wird in Situ erhalten. 22 Portraits finden durch den Ersatz der Rückwand im Landratssaal keinen Platz mehr. Sie können in das neue Täfer der beiden Aufenthaltszimmer im 3. Obergeschoss integriert werden.

Der bestehende Parkettboden wird als Tafeln mit Fries wieder eingebaut. Diese neue Einteilung lässt den Raum grosszügiger wirken. Unter dem Parkett finden die Elektroinstallationen für die neue Abstimmungsanlage Platz. Die grostelige Kassettendecke wirkt heute sehr drücken im Raum. Die neue Kassettendecke wirkt mit einer kleinteiligeren Struktur leichter und verleiht dem Saal weiterhin die Atmosphäre einer Ratsstube. Zudem nutzt die neue Decke den Raum zwischen den Zerrbalken aus, um Beleuchtung und Zuluft zu installieren. Die neue Beleuchtung soll dimmbar umgesetzt und in reduzierter Anzahl bei Tageslicht unterstützend genutzt werden. Das Zentrum des Raumes wird durch die skulpturale Akzentleuchte betont.

Die Rundbogenwand übernimmt neben der räumlichen Trennung auch eine Gebäudeausstufende Funktion ein. In den Sitznischen finden bis zu zwölf Gäste einen Sitzplatz. Die Gestaltung der Wand nimmt Bezug auf das bestehende Täfer. Der obere Bereich der Nischen wird mit abgestepptem Velours-Stoff ausgekleidet, um die Raumakustik zu verbessern.



Ausstattung

Aus einheimischen Massivhölzern werden Pulte mit feinen Holzverbindungen gefertigt. Die Rillenstruktur an den Fronten ist nicht nur dekorativ, sondern auch akustisch wirksam. Die Ausführung in Massivholz wird in Anlehnung an die Vorgängermöbel gewählt. Zur Formsprache und Materialität passend wird ein Stuhl aus Massivholz mit Sitzpolster eingesetzt.

Die Gestaltung der Räume im 3. Obergeschoss stützt sich auf Befunde im Bestand. Ausserdem sollen noch vorhandenen Ausstattungselemente wie die Decke und die Landammännerportraits aus dem Landratssaal wiedereingebaut werden.

Das Farbkonzept findet seine Inspiration beim «Reissäcklein». Das «Reissäcklein» wird aus grünem Baumwoll- oder Wollstoff gefertigt und ist traditioneller Bestandteil der Nidwaldner Tracht. Da die Nidwaldner als einzige den Reise- und Proviantstapel in kleinerer Form in ihre Tracht übernommen haben, begannen die «Tschifeler» den Nidwaldner «Reissäcklein» zu sagen. Der grüne Stoff ist auch bei den alten Stühlen, Bänken und bei den Sitzbänken aus den 1950er Jahren zu finden und wird auch das künftige Erscheinungsbild mit prägen.

Zahlreiche Möbel aus der langen Geschichte vom Rathaus sind heute im Gebäude zu finden. Diese sollen einerseits im Bannersaal weiterhin bestehend bleiben und andererseits im Möblierungskonzept im 3. Obergeschoss integriert werden. Die Ratsbänke aus der Landratssaal Möblierung vor 1954 können z.B. im Apérozimmer eingesetzt werden.



Denkmalspflege

Das Rathaus von Stans steht unter Bundeschutz und ist ein bedeutendes Baudenkmal für den Kanton Nidwalden. Das Rathaus ist Teil der Dorfplatzbebauung und somit ein wesentlicher Teil des im ISOS verzeichneten Dorfbildes.

Mit der Neukonzeption des Landratssaals sollen die heutigen Bedürfnisse an Platz und technischen Installationen umgesetzt werden. Dies bedingt einen Eingriff in die wertvolle Substanz und die Raumausstattung der 1950er Jahren. Die Eingriffstiefe ist so gewählt, dass möglichst viel der Primärstruktur erhalten bleiben kann. Explizit die Funktionsweise vom Dachstuhl soll wieder in seinen Ursprung rückgeführt werden. Boden- und Deckenverkleidungen werden ausgebaut um die Installationen vor dem wieder Einbau nicht sichtbar zu versorgen.

Die Sondagen zeigen, dass in der Rückwand des Saals bereits eingegriffen wurden und somit vermehrt jüngere Substanz vorhanden ist. Die Wahrung der Raumabfolge und der Raumstruktur als geschlossene Ratsstube, wurden indes höher gewichtet.

Die spezifischen Schutzziele sind noch nicht abschliessend geklärt und werden im Verlauf der Projektierung mittels Untersuchungen geschärft. Die Übergeordneten Schutzziele gemäss Kapitel 7.1 im Bericht der Denkmalspflege werden gewahrt.



Sicherheit | Hindernisfreies Bauen

Die Sicherheits- und Personenkontrollen erfolgt durch die Kantonspolizei im wettergeschützten Eingangsbereich im Erdgeschoss. Eine Schleuse vor der Garderobe ist ohne bauliche Massnahmen möglich. Nach dem Passieren der Kontrolle können sich die Regierungsrätinnen, Landrätinnen und Gäste im Rathaus frei bewegen. An einem Sitzungstag vom Landrat finden im Rathaus keine weitere Nutzung statt. Die Kaffeeküche im 3. Obergeschoss lädt dazu ein, auch die Pausen im Rathaus zu verbringen.

Für die Umsetzung der bfu Empfehlungen ist eine Abwägung zu treffen, zwischen den Denkmalschutz Interessen und der Empfehlungen mit Blick auf den Umfang der Umbauarbeiten und der Eingriffstiefe.

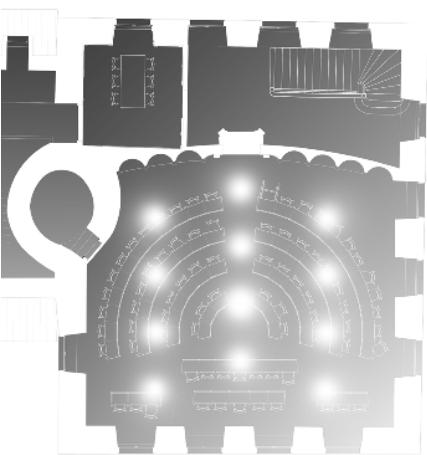
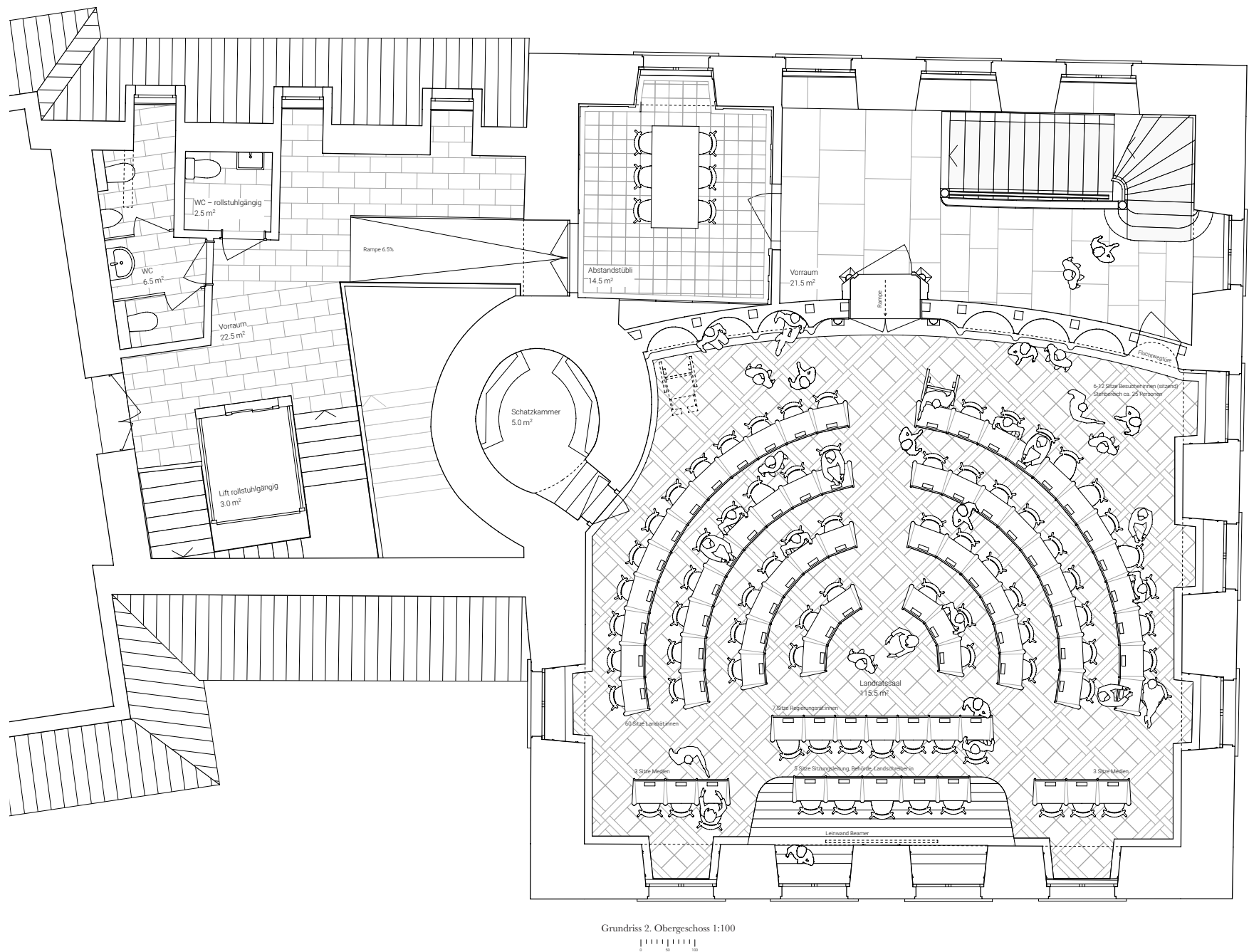
Der hindernisfreie Zugang zum Rathaus und das WC sind weiterhin im Zwischenbau. Das 3. Obergeschoss ist nicht hindernisfrei zugänglich. Aus Sicherheitsgründen wird die Person jeweils durch den Weibel oder Sicherheitspersonal begleitet. Vom Zwischenbau führt eine Rampe ins Abstandstübl. Bei den Schwellen wird, wenn möglich, eine Höhe von maximal 2.5cm angestrebt. Zum Landratssaal wird es eine kurze Rampe in den Bereich der beiden Türen benötigt.

«dienig»

Nidwaldner Mandant: loquax, praktisch, handlich

Projektwettbewerb | Erneuerung Rathaus Stans | Kanton Nidwalden



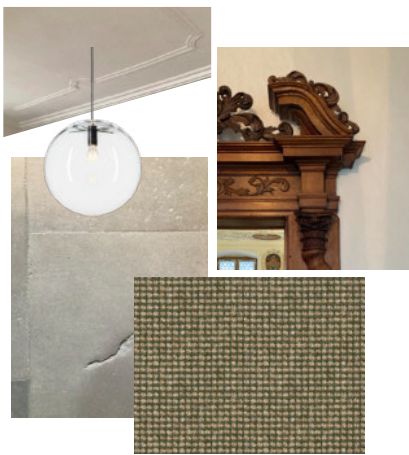


Beleuchtungskonzept Tageslicht



Materialcollage Landratssaal

Materialisierung
Bodenbelag best. mit Ergänzung
 Eichenparkett Tafeln mit Friesen
 Oberfläche: best. Parkett neu beizen
„neue Wand mit Sitznischen
 einheimisches Nussbaumholz,
 Velours-Stoff abgetupst & wattiert
„Wandtafel bestehend
 Nussbaumholz & Portraits
„Decke neu
 Kassettendecke Nussbaumholz
 mit Beleuchtung & Lüftung
„Tische neu
 einheimisches Nussbaumholz
„Stühle neu
 Horgengiarus Irma 4-053,
 Nussbaum mit Sitzpolster grün
„Grundbeleuchtung
 Regent Torino Deckenleuchte LED,
 Ovalglas, 445cm, 3000K, 3050lm
„Akzentleuchte
 zwei ineinander liegende, nach oben
 versetzte Ringe aus Glasstäben
 skulpturale Einzelanfertigung,
 einheimisches Handwerk



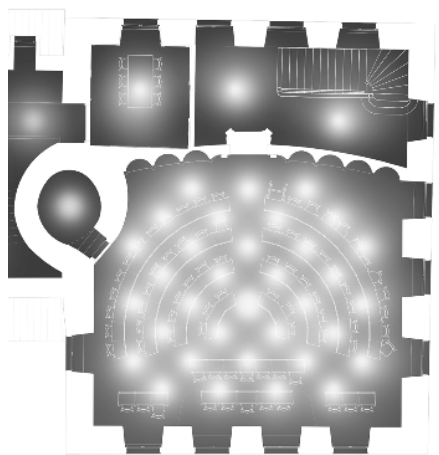
Materialcollage Treppenhaus

Materialisierung
Bodenbelag bestehend
 Sandsteinplatten reinigen
„Wände bestehend
 Kalkputz auffrischen, instandsetzen
„Decken bestehend
 Stuck auffrischen,
 im 2. OG in neue Wand anpassen
„Türen bestehend
 Holzwerk wenn nötig auffrischen
„Treppen & Geländer best. & neu
 Best. Holzwerk z.T. auffrischen,
 bestehender Sandstein reinigen
 neue Treppe 2. OG - 3. OG aus Holz
„Läufer neu (Eingang & Treppe)
 Ruckstuhl Tapis, 415 olive natur,
 Haargarn & Wolle mit Bordüre
 Schwerentflammbar (B FL - S1)
„Deckenleuchte
 Classicon, Seelene Pendant Lamp,
 Glaskugel mundgeblasen



Materialcollage 3. Obergeschoss

Materialisierung
Bodenbelag bestehend & neu
 Parkett von ehem. Stube auffrischen,
 Parkett neu Tafeln mit Fries,
 Best. Plattenboden instand setzen
 Plattenboden neu WC-Anlage
 Teppich neu im Gang
„Wände neu
 Feldertäfer gestrichen in Zimmer
 Neuinterpretation Tapete im Gang
„Decken bestehend & neu
 Kassettendecke aus Landratssaal
 wiederverwenden (Apérozimmer),
 Felderdecken und Kalkputz neu
„Möbiliar
 best. Möbel wie z.B. ehem. Bank
 und kleine Tische aus Landratssaal
 wiederverwenden, wo nötig mit
 passenden Möbiliar ergänzen



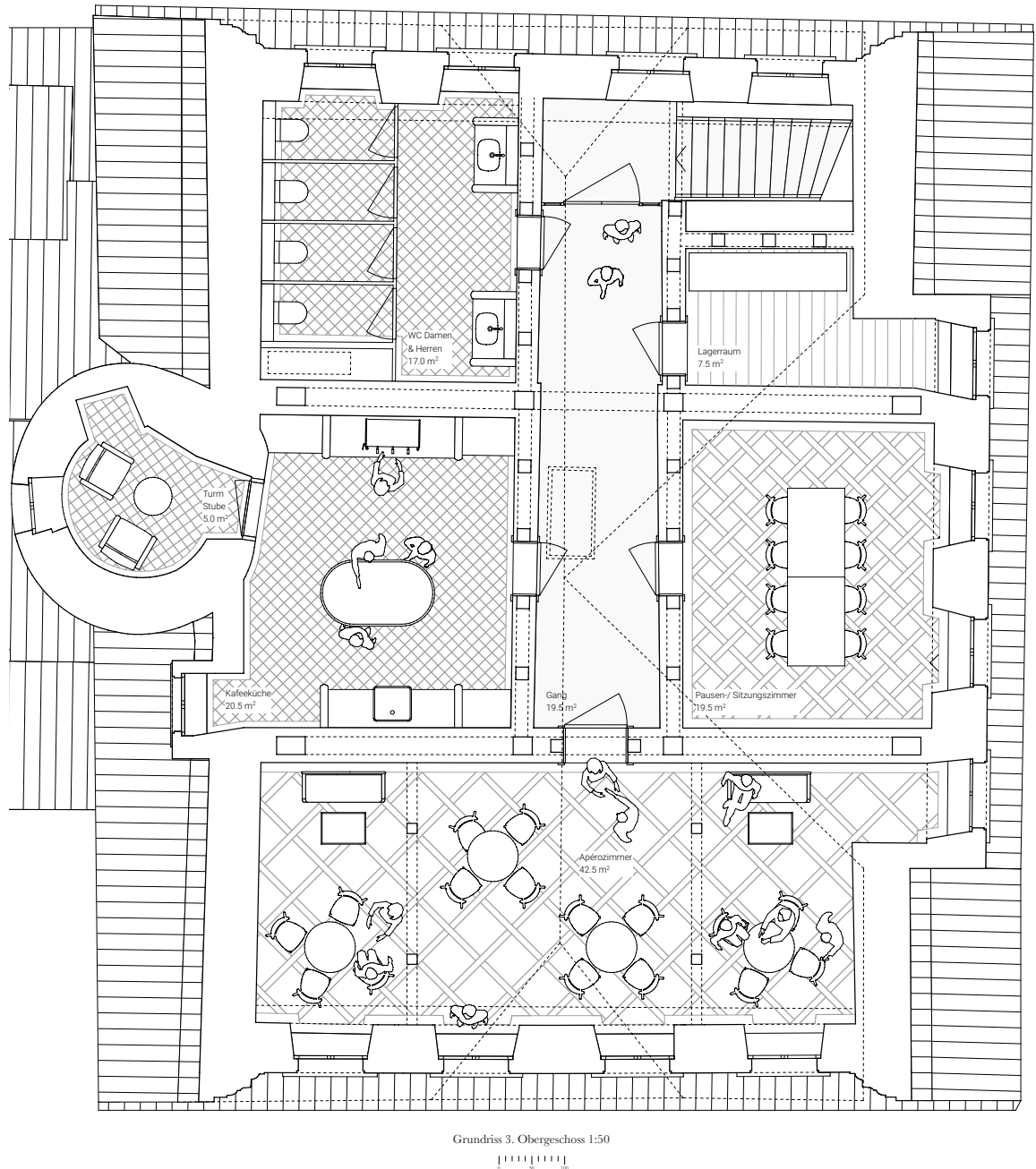
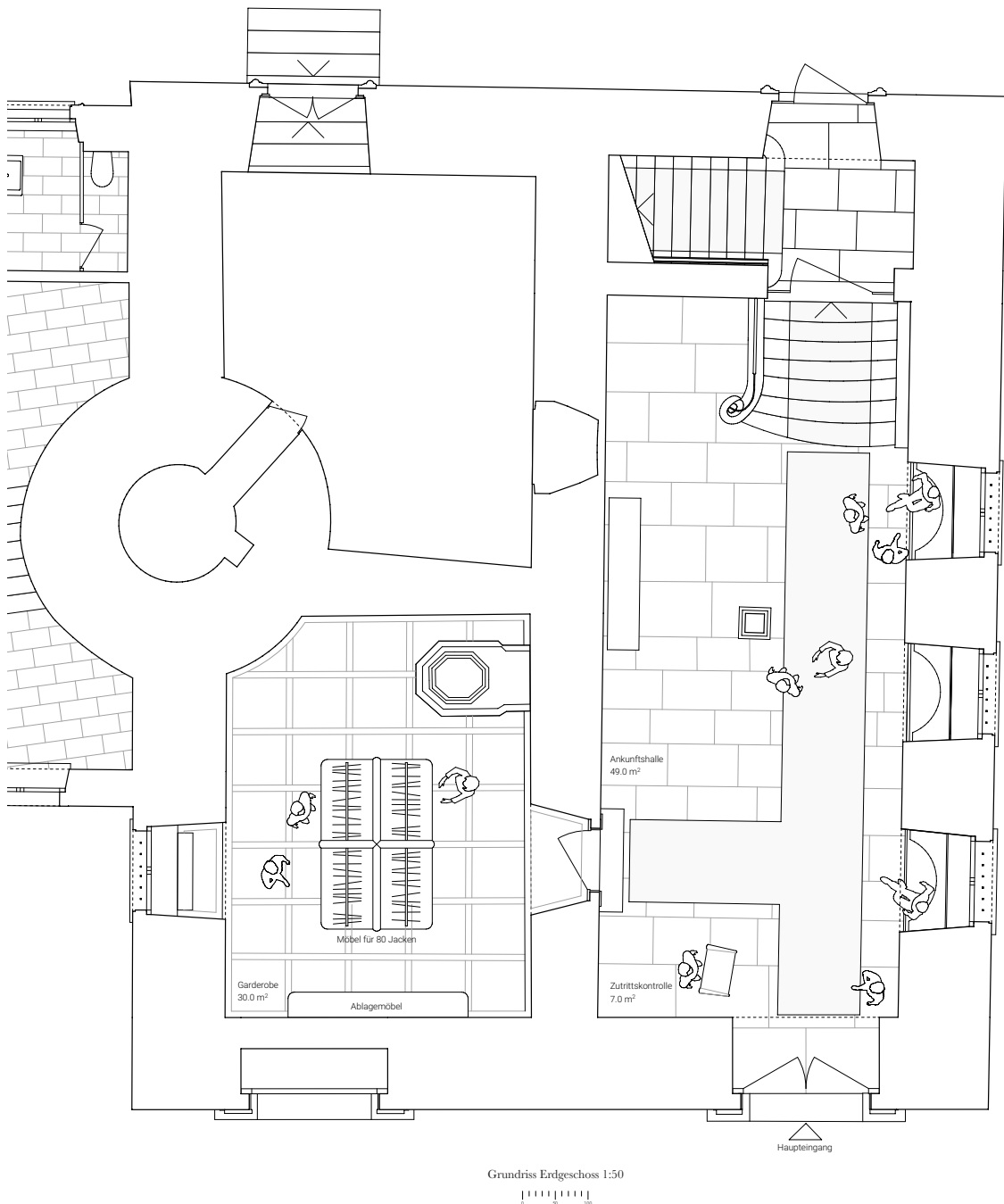
Beleuchtungskonzept Kunstlicht

«dienig»

Nidwaldner Mundart: bequeme, praktische, handlich

Projektwettbewerb | Erneuerung Rathaus Stans | Kanton Nidwalden



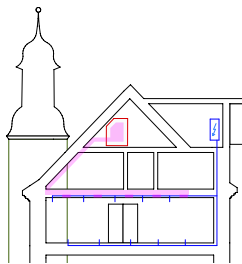


Gebäudetechnik

Die Gebäudetechnikerneuerung im Rathaus behebte die bestehenden raumklimatischen Defizite und erfüllt die heutigen Anforderungen an Komfort, Energieeffizienz und Betriebssicherheit.

Die bestehende Lüftungsanlage im Dachgeschoss wird durch ein zeitgemässes System mit Wärmerückgewinnung und bedarfsgerechter Kühlung ersetzt und dient primär dem Landratssaal. Die über die Deckenfläche verteilten, in die Decke integrierten Zuluftauslässe gewährleisten eine homogene Luftverteilung ohne störende Luftgeschwindigkeiten im Aufenthaltsbereich. Die Abluftabsaugung in der Decke der Sitznischen bringt eine klare Strömungsführung von der Decke zur Wand und verhindert Kurzschlussströmungen. Gleichzeitig wird die thermische Last aus Personen, Beleuchtung und elektronischen Geräten effizient abgeführt. Dadurch entsteht eine ruhige, gleichmässige Raumströmung, welche auch bei voller Belegung mit bis zu 90 Personen stabile CO₂-Werte sicherstellt.

Die Anlage wird volumenstromvariabel (VAV) betrieben und über CO₂- und Temperaturfühler geregelt. Während der Nutzung wird eine Raumtemperatur zwischen 22 °C und 26 °C ganzjährig angestrebt. Für den Sommerbetrieb ist eine integrierte Kühlfunktion vorgesehen, welche die hohen internen Lasten zuverlässig kompensiert. Die Wärmerückgewinnung reduziert den Energiebedarf im Winterbetrieb deutlich. Der Technikstandort im Dachgeschoss wird hinsichtlich thermischer Belastung, Wartungszugänglichkeit und Ersatzfähigkeit optimiert, sodass unter anderem Überhitzungsprobleme vermieden werden.



Schemaschnitt 1:250

Die Leitungsführung erfolgt substanzschonend innerhalb bestehender Hohlräume und neu eingefügter Installationsebenen, wie beispielsweise im WC im 3. Obergeschoss. Eingriffe in die statische Primärstruktur werden vermieden, ebenso zusätzliche Öffnungen im Dach.

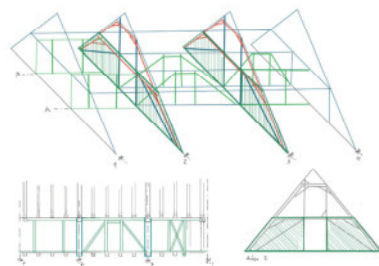
Die gesamten Elektroinstallationen werden erneuert und mit dem notwendigen Netzwerk ausgestattet, um auch die Mikrofone und die Abstimmungsanlage einzubinden. Ein verschlüsseltes abhörsicheres System ist denkbar, um die Sicherheitsanforderungen einzuhalten. Das HLKSE-Konzept gewährleistet ein behagliches, geräuscharmes und energetisch effizientes Raumklima und fügt sich selbstverständlich in die historische Bausubstanz ein.

Tragwerkskonzept

Das Tragwerkskonzept sieht vor das Dach wie bauzeitlich konzipiert, wieder stützenfrei auszubilden. Durch die Rückführung des statischen Systems im Dachgeschoss werden massgebende Kräfte auf die massiven Aussenwände geleitet, was der Gesamtstruktur auf Vertikal- wie auch Horizontaleinwirkung ein Gewinn an Kapazität und Robustheit bedeutet. Die mehrfach ertüchtigte Saalrückwand wird dadurch entlastet und kann verschoben werden.

Das Dachtragwerk ist in drei sich überlagernden Systemen gebaut. So sind die Sparrenpaare mit Zerrbalken, Kehl- und Hahnenbalken praktisch ungeschwächt erhalten und aktiviert. Ebenfalls sind die doppelgeschossigen, liegenden Binder und die zwei doppelten Hängewerke aus der Bauzeit im Bestand erhalten und tragfähig. Durch den Rückbau der hinzugefügten Ausfachung der Riegelwände im 3. Obergeschoss wird die bauzeitliche Tragstruktur wieder rein auf Normalkraft belastet und vermag so die Gesamtlast von Dach und Decke über 2. Obergeschoss aufzunehmen. Dies dient auch der Erhöhung der Kapazität für die Brandschutzertüchtigung und den Dachausbau. Die Binder werden durch die beidseitige Holzbeplankung im 3. Obergeschoss als Schubfeldträger verstärkt. Damit wird die Steifigkeit erhöht, die historischen Verbindungen ertüchtigt und der Brandschutz von R60 gewährleistet.

Die zusätzliche Masse aus dem Dachausbau wird ergänzend über die gebogene, aussteifende ausgebildete Saalrückwand abgeleitet. Damit die Zerrbalkenlage die Last auf die Aussenwände und Hauptbinder leiten kann, werden die vorhandenen Hängewände erhalten, ertüchtigt und in den Randfeldern mit vier Stützen ergänzt, dass die gesamte Decke über dem 2. Obergeschoss aufgehängt ist.



Tragwerkschema mit Ertüchtigungen

«dienig»

Nidwaldner Mundart: heppem, praktisch, handlich

Projektwettbewerb | Erneuerung Rathaus Stans | Kanton Nidwalden



Brandschutz

Für die Ertüchtigung der Brandschutzanforderung wird ein objektspezifisches Brandschutzkonzept in Zusammenarbeit mit der Nidwaldner Sachversicherung und der Denkmalpflege erarbeitet. Die bestehende Treppe wird ertüchtigt und mit einer neuen Treppe ins 3. Obergeschoss, mit einer Breite von 1.20 m, ergänzt.

Der vertikale Fluchtweg hat einen direkten Ausgang ins Freie mit nach Aussen öffnender Tür. Im Erdgeschoss auf dem ersten Treppenhof wird eine Brandschutztauer eingebaut. Der Ratssaal mit einer Kapazität von Maximal 100 Personen hat neu zwei direkte Ausgänge von mindestens 90cm Breite.

Die Maximalbelegung für den Bannersaal bleibt bei 50 Personen. Im 3. Obergeschoss wird das Dachtragwerk, wo notwendig auf R60 ertüchtigt. Zudem dient ein horizontaler Fluchtweg der Erschliessung der Technikräume im Dachgeschoss. Eine Notlichtanlage kann installiert werden.

Brandschutz | Bestand-Abbruch-Neu | Lüftung



Grundriss 1. Obergeschoss 1:100

Grundriss Dachgeschoss 1:100

Deckenspiegel 2. Obergeschoss 1:100

Technikraum
 _Nutzung bleibt bestehen
 _Mittlere bauliche Eingriffe
*Ertüchtigung Bodenkonstruktion
 Dachbinder & Hängewände*
_Neue Ausstattung
Technische Installationen

Apéro-, Pausen- / Sitzungszimmer
 _Nutzungsänderung
 neu dienende Räume Landrat
 _Mittlere bauliche Eingriffe
 Ertüchtigung Zerbalkenlage,
 Dachbinder & Hängewände
 _Neue Ausstattung
 neues Wand- & Deckentafer
 Wiederverwendung Decken-
 tafer Landratssaal
 neues Mobiliar
 Wiederverwendung Landmännli-
 Portraits

Landratssaal
 _Nutzung bleibt bestehen
 _Mittlere bauliche Eingriffe
neue Rundbogenwand
Ertüchtigung Deckenkonstruktion
_Erweiterte Ausstattung
Erneuerung Mobiliar
Erneuerung Deckenläufer
Erneuerung Beleuchtung
Wiederverwendung Parkettboden
Wiederverwendung Türportal

Bannersaal
 _Nutzung bleibt bestehen
neu temporärer Videoübertragungsort
 _Keine bauliche Eingriffe
 _Ausstattung bleibt bestehen

Ankunftshalle
Nutzung bleibt bestehen
Nutzung weiterhin als Ankunfts- & Aufenthaltsort
Minimale & Adaptive Eingriffe
neue Sitznischen
Erweiterte Ausstattung
neues Möbel für Zutrittskontrolle
neuer Teppichläufer

Garderobe
 _Nutzungsänderung
neu als Garderobe
 _Keine bauliche Eingriffe
 _Erweiterte Ausstattung
neues Garderobenmöbel
neues Ablagemöbel



Schnittperspektive
Übersicht Nutzung und Eingriffe

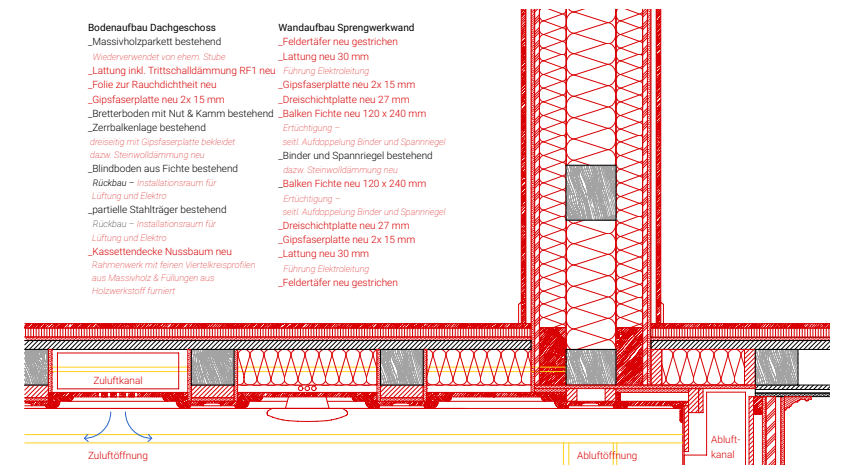
Vorraum
 _Nutzung bleibt bestehen
 _Mittlere bauliche Eingriffe
neue Rundbogenwand
neue Treppe
 _Erweiterte Ausstattung
neuer Treppenläufer

Vorraum
 _Nutzung bleibt bestehen
 _Keine bauliche Eingriffe
 _Erweiterte Ausstattung
neuer Treppenläufer

Treppe
_Nutzung bleibt bestehen
_Keine bauliche Eingriffe
_Erweiterte Ausstattung
neuer Treppenläufer
neue Brandschutztür

- Bodenaufbau Dachgeschoss
 - „Massivholzparkett bestehend“
 - Wiederverwendet von ehem. Stufe
 - „Lattung inkl. Trittschalldämmung Rf1 neu“
 - „Folie zur Rauchdichtheit neu“
 - „Gipsfaserplatte neu 2x 15 mm“
 - „Bretterboden mit Nut & Kamm bestehend“
 - „Zerklüftete Lattung bestehend“
 - „diesseitig mit Gipsfaserplatte beklebte“
 - „auf Stahlankerbohle“
 - „Blindböden aus Fichte bestehend“
 - Rückbau = Installationsraum für
 - „Lüftung und Elektro“
 - „partielle Stahlträger bestehend“
 - Rückbau = Installationsraum für
 - „Lüftung und Elektro“
 - „Rasensattendecke Nussbaum neu“
 - Kassetten mit feinen Vertiefungsprofilen
 - aus Massivholz & Füllungen aus
 - Holzwerkstoff furniert

- Wandaufbau Sprengwerkwand
- Feldertäfer neu gestrichen
- Lattung neu 30 mm
- neue Führung Elektroleitung
- Gipsfaserplatte neu 2x 15 mm
- Dreischichtplatte neu 27 mm
- und Balken Fichte neu 120 x 240 mm
- Erüchtigung –
- seitl. Aufdeckungl Binder und Spannriege
- Binder und Spannriege bestehend
- dazu Steinwollamldung neu
- Balken Fichte neu 120 x 240 mm
- Erüchtigung –
- seitl. Aufdeckungl Binder und Spannriege
- Dreischichtplatte neu 27 mm
- Gipsfaserplatte neu 2x 15 mm
- Lattung neu 30 mm
- Führung Elektroleitung
- Feldertäfer neu gestrichen



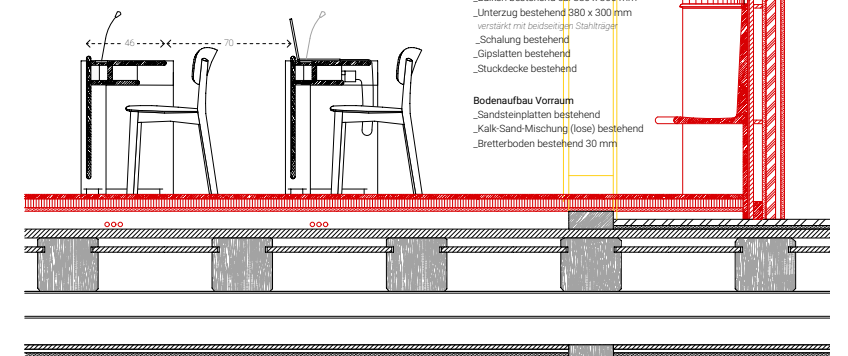
- Pult aus Massivholz**
 - mit einseitigem Nussbaumholz und einer Holzverbindung
 - „**Pultbeine**“ (seitl. Abschlüsse)
 - Grundform konisch, abgerundet innerhalb Pultreihen als Konsole ausgedrückt
 - „**Ablage** (Tischblatt) trapezförmig mit integrierter Abstimmungsanlage und Mikrofon – Elektro via Boden
 - „**Frontverleide** mit Rillenfräsrungen
 - „**Materialfach** mit frontseitiger Steckdose und Kabelkanal
- Stuhl aus Massivholz**
 - „**Kreuzzargensitz** mit Nussbaum
 - Hängesockel „Kirmas“ mit Sitzstapeln in Tonal- & „Reissackelien- Grün

- Wandaufbau Rundbogenwand
- _Kalkplatte weiss
- _Grundputz 20 mm
- _Calciumsilikatplatte 25 mm (K30 - RF)
- _Mehrlagige Massivholzplatte 60 mm tragend, ausstehend
- _Pfosten zw. Rundbögen 160x 200 mm
- _Gipsfaserplatte 18 mm (K30 - RF1)
- _Lattung horizontal
- Brett mit Kreissegment-Ausschnitten
- _Lattung vertikal 25 mm
- _Holzwerkstoffplatte 5 mm gebogen, furniert Nussbaum
- _Wattierung ø 40mm
- halbrund abgesteipt
- _Velours «Reissacklein» - Grün abgesteipt

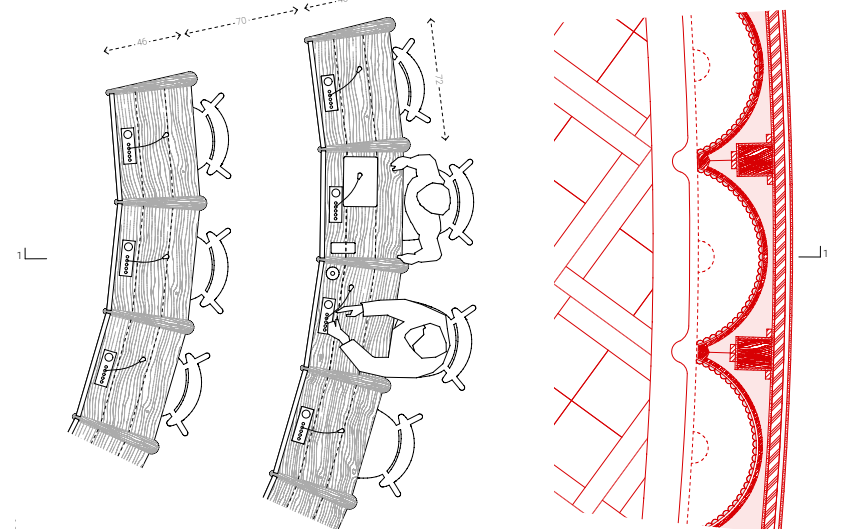
Sitznische aus Massivholz
mit einheimischem Nussbaumholz
und reinen Holzverbindungen
_Sitzfläche und Rückenlehne
ergonomisch geformt

- Bodenaufbau Landstrassaal
 - Parkett Einebene bestehend 25 mm
 - Werdienboden - neu als Tafeln mit Oberfläche bestehend aus Holzparkett
 - Lattung inkl. Trittschalldämmung
 - Folie zur Rauchdichtheit neu
 - Gipsfaserplatte neu 2x 15 mm
 - Balken bestehend 100 mm als Aufschüttung - Holtaum neu für Elektroleitungen
 - Bretterboden bestehend auf Balkenlage
 - Auflage bestehend 50 mm
 - Schäffboden bestehend
 - Balken bestehend ca. 330 x 300
 - Unterzug bestehend 380 x 300 verstärkt mit beidseitigen Stahlträger
 - Schalung bestehend
 - Gipsplatten bestehend
 - Stuckdecke bestehend

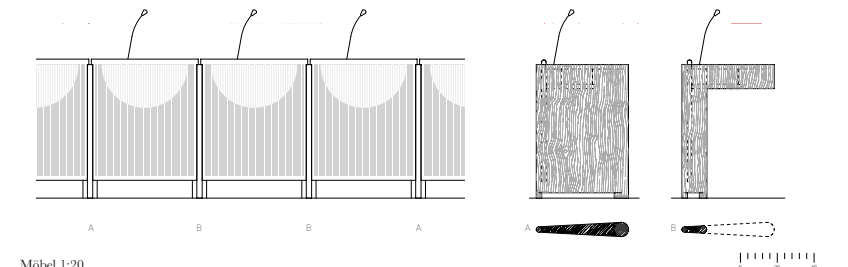
Bodenaufbau Vorraum
 _Sandsteinplatten bestehend
 _Kalk-Sand-Mischung (lose) bestehend
 _Bretterboden bestehend 30 mm



Schnitt 1-1 1:20



Grundriss 1:20



Möbel 1:20

weniger ist mehr
Team Iwan Bühler

3. Rang / 3. Preis
Preissumme: CHF 8'000.-

Architektur
Iwan Bühler Architekten GmbH
Geissensteinring 41c
6005 Luzern

Innenraumgestaltung / Innenarchitektur
Studio Mama GmbH
Habsburgerstrasse 52a
6003 Luzern

Statik / Holzbauplanung
Lauber Ingenieure AG
Winkelriedstrasse 53
6003 Luzern

Gebäudetechnik
eicher+pauli Luzern AG
Arsenalstrasse 21
6010 Kriens

Denkmalpflege
Iwan Bühler Architekten GmbH
Geissensteinring 41c
6005 Luzern

Weitere
-

Projektbeschreibung

Heute ist das Rathaus Stans ein Gebäude, dessen zahlreiche Umbauten und Neufassungen nicht unmittelbar erfahrbar sind. Nur das Studium der historischen Dokumente erlaubt ein Nachvollziehen der vielen, heute fast unmerklich erscheinenden Veränderungen, bei denen im Wesentlichen versucht wurde, das Bild des historischen Bestands trotz erheblichen Verlusten an bauzeitlicher Substanz zu wahren.

Anders der Wettbewerbsbeitrag "weniger ist mehr". Hier soll eine eigene Spur gelegt werden, die den Bestand über die Material- und Farbwahl kontrastiert. Eine Spur, die den Eingriff ablesbar macht und zeitlich klar im Heute verortet. Dabei wird der Bestand durchaus respektiert, und abgebrochen wird wenig. Ziel sind die verlangten funktionellen und architektonische Verbesserungen, die vor allem mittels räumlicher Klärungen und gut platzierten, objekthaften Möbeln und Einrichtungen sowie einem durchgehenden, technisch ausgefeilten Lichtkonzept realisiert werden.

Geschickt wird der zweite Eingang vom Vorplatz her genutzt, um an den Sitzungstagen des Landrats einen direkten Zugang für die Ratsmitglieder und Gäste zu schaffen, wo die Personenkontrolle stattfinden und die Garderobe abgeben werden kann. Der seit den 1950er Jahren in diesem Raum platzierte Kachelofen soll im Haus einen neuen Platz erhalten. Die grosszügige Eingangshalle wird freigespielt und bietet sich für informelle Gespräche an. Sitzgelegenheiten, Stehtische und eine Kaffeebar sind wie auch die Garderobe in der für das Projekt vorgeschlagenen, eigenwilligen Materialisierung in spiegelndem Chromstahl und weichen, nachtschwarzen Futteralen und Polsterungen ausgeführt.

Der Bannersaal erhält eine neue Beleuchtung und neue Sitzplätze für die Besucher, gleich materialisiert wie schon die Sitzgelegenheiten im Erdgeschoss. Im 2. Obergeschoss wird das Abstandszimmer aufgehoben zugunsten eines grosszügigeren Vorbereichs vor dem Landratssaal. Dort soll auch der Wander-Kachelofen seinen neuen Platz als schönes skulpturales Objekt finden.

Die Wand zum Landratssaal erfährt eine grosse Veränderung. Der eindrückliche Lussi-Stammbaum wechselt seinen Platz und wandert seinerseits in die Eingangshalle. Links und rechts des historischen Eingangsportals zum Landratssaal wölben sich neu zwei chromglänzende, spiegelnde Wandschalen vor. Sie bergen auf ihrer Rückseite die Sitzplätze der Medienvertreterinnen und des Publikums. Um diesen Raumgewinn zugunsten des Landratssaals zu realisieren, wird das historische Dachtragwerk so ertüchtigt, dass es die Last wieder wie ursprünglich über die massiven Aussenwände abgibt und sowohl der Hilfsbalken im Dach als auch die "Wichtigstütze" wegfallen können. Gleichzeitig wird die Verstärkung so dimensioniert, dass auch das Gewicht der neuen Lüftungsanlage im Dach aufgenommen werden kann.

Die Freude am Tüfteln und Erfinden kommt im Umgang mit den Portraits zum Ausdruck, die heute die Saalrückwand zieren. Während die obere Reihe der Portraits festmontiert ist, kann die untere Reihe für die Landratssitzungen mittels Umlenkrollen angehoben werden, eine Idee, die in der Jury allerdings kontrovers diskutiert wurde. Die neue Möblierung im Landratssaal ist als orthogonales U mit kurzen Sitzreihen zweckmässig angeordnet. Präsidium, Büro, Gerichte und Regierung sitzen leicht erhöht auf einem Podium. Die Pulte und das Podium sind in Schwarz gehalten, die Stühle ebenfalls – ein harter Kontrast zu dem ganz in Holz gestalteten Interieur. Vorgeschlagen werden klassische Einzelstühle in Holz ohne Polsterung, eher für die Gastronomie konzipiert und weniger für längeres Sitzen im Rat geeignet. Zur Raumakustik gibt es keine Aussagen, doch lassen die durchwegs harten Oberflächen eher schwierige Verhältnisse erwarten. Die Beleuchtung ist auch in diesem Raum minimalistisch, die wenigen schwarzen, indirekten Deckenleuchten sind für eine ausreichende Ausleuchtung und angenehme Raumstimmung wohl zu knapp bemessen.

Im Dachgeschoss wird das eindrückliche Tragwerk in Szene gesetzt, der Raum mit zwei Kommissionszimmern zoniert, der Rest frei gelassen für eine Lounge und eine Teeküche. Auch hier sind die Möbel wieder in spiegelndem Chrom und Schwarz materialisiert und

bilden über das ganze Haus hinweg eine gestalterische Klammer.

Das Projekt "weniger ist mehr" überzeugt durch die überlegten Eingriffe in den Bestand, den Spielwitz und die weit ausgearbeitete Detaillierung und Materialisierung. Doch wird das spiegelnde Chrom und das matte Schwarz gar inflationär für alle neuen Eingriffe verwendet, nicht immer mit der gleichen Plausibilität. So trübt das durchgehende starke Kontrastieren von Neu und Alt den grundsätzlich positiven Eindruck, den das sorgfältig ausgearbeitete Projekt eigentlich vermittelt.

WENIGER IST MEHR

ARCHITEKTUR
«Das war auch an der Zeit. Endlich kommt man direkt ins Rathaus rein, anstatt über den Dienstboteneingang. So gehört sich das. Und wieso ist keiner vorher draufgekommen den Eingang und die Sicherheitskontrolle in den fast gänzlich ungenutzten Nebenraum zu verlegen? Der Raum bekommt eine sinnvolle Bestimmung, die Sicherheitsbeamten können ihr Dispositiv perfekt installieren und Platz für eine ordentliche Garderobe findet sich auch. Stand da nicht mal so ein alter Kachelofen in der Ecke? Egal, Mantel aufhängen und rüber in den Saal.

Erst mal einen Kaffee an der neuen Bar lassen. Die präsentiert sich bestens ausgestattet und chic noch dazu. Auch eine kleine Theke fehlt nicht. Die eignet sich sehr für einen kurzen Schwatz mit den Kollegen - vielleicht lässt sich die eine oder der andere doch überzeugen anders abzustimmen. So wenig hat sich geändert im Eingangsbereich, trotzdem entsteht gleich ein komplett anderer räumlicher Eindruck. Vor allem die gemütlichen Sitznischen laden zusätzlich zum Verweilen ein - und bieten einen guten Blick auf den neu platzierten Lussi-Stammbaum. In dieser Form bietet sich der Raum jedenfalls ideal für andere Anlässe an: Empfänge, Pausen, Präsentationen, was auch immer. Jetzt aber ruft die Pflicht, die Session beginnt gleich. Also ab nach oben.

Kurz noch einen Blick reinwerfen in den Bannersaal. Aha, alles wie gehabt. Nur die Besucherplätze sind endlich aufgeräumt und sehr ansprechend gestaltet. Manchmal braucht es eben wenig, um Gutes besonders zu machen. Jetzt aber los in den Landrat.

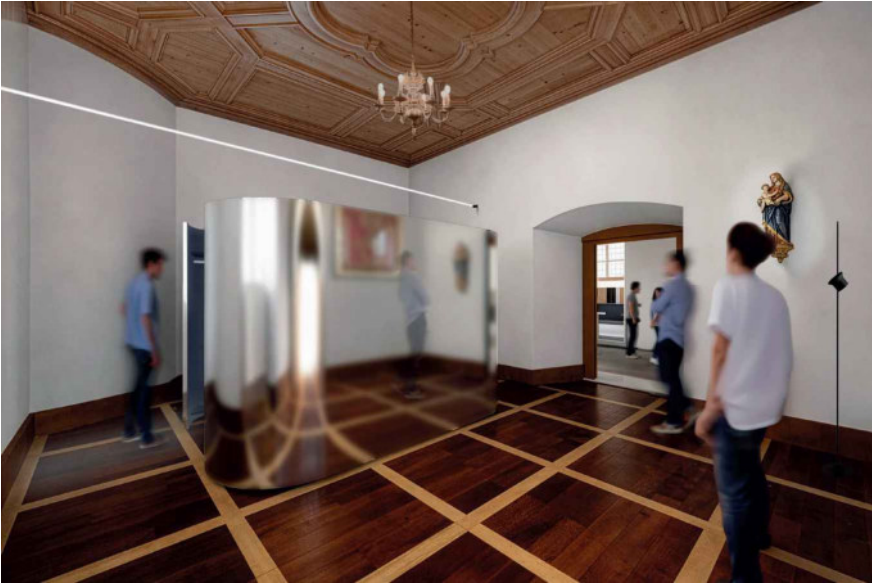
Der ausgeweitete Vorbereich zum Ratssaal macht Freude. Nicht mehr diese Bedrängnis vor dem Einlass, alles wirkt auf einmal großzügig und frisch. Die neuen Zuschauer- und Presseboxen setzen sich einerseits klar ab und gehen gleichzeitig einen spannenden Dialog mit den historischen Elementen ein. Und da steht er ja! Der schöne Kachelofen, zurück am ursprünglichen Bestimmungsort beim Landratssaal, macht richtig was her. Sehr raffiniert alles. Und der Ratssaal? Scheint unverändert, abgesehen von der neuen Ratssaalbestuhlung. Die Formensprache der zurückhaltend in schwarz gehaltenen Möbel schafft meisterlich den Spagat zwischen Historie und neuem Zeitgeist. Doch was ist das? Die Portraitwand schiebt sich auf einmal nach oben. Natürlich, die Zuschauer- und Presseboxen mit den stillen Beobachtern darin. Er belässt den Saal in seinem Urzustand und öffnet, fast metaphorisch, den Blick für den Souverän. Ausserst dezent gehalten sind auch die Verschattungselemente in den Fenstermissionen. Sehr subtil, präzise und mit grosser Wirkung, all die Eingriffe.

In der Ratspause muss der Antrag nochmal diskutiert sein. Also, kurzer Ortswechsel nach oben ins Besprechungszimmer. Verrückt, wie sich das Dachgeschoss heute präsentiert: Durch die freigelegte historische Holzbaukonstruktion ist ein grosszügiger, lichtdurchfluteter Rückzugsort für die Ratsmitglieder entstanden. Wer hätte das gedacht, angesichts des während Jahrzehnten durch bauliche Anpassungen herbeigeführten Flickwerks. Natürlich hätte man auf diese Massnahme auch verzichten können, und trotzdem würde das neue alte Rathaus bestens seine Dienste erweisen.

Dadurch wie sich all das wortwörtlich in neuem Glanz präsentiert, wird die Ehre, hier Volkes Willen vertreten zu dürfen, von neuem spürbar und man fühlt sich angetrieben, unbedingt die neuerliche Wahl als Mitglied in den Landrat zu schaffen.»

BAUZEITLICHE SUBSTANZ
So wenig wie möglich, so viel wie notwendig. Unter dieser Prämisse lassen sich die wertvollen historischen Elemente nahezu vollständig erhalten. Die konstruktiven Korrekturmassnahmen im Dachgeschoss sind für die Umsetzung der übrigen vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Ratsbetriebs nicht zwingend. Sie empfehlen sich aber sehr, wenn das Haus für die nächsten Jahrzehnte in Stand gesetzt werden soll. Günstiger als jetzt wird die Gelegenheit lange nicht mehr sein, die neue Nutzung des Dachs als Besprechungsraum gibt es praktisch umsonst dazu.

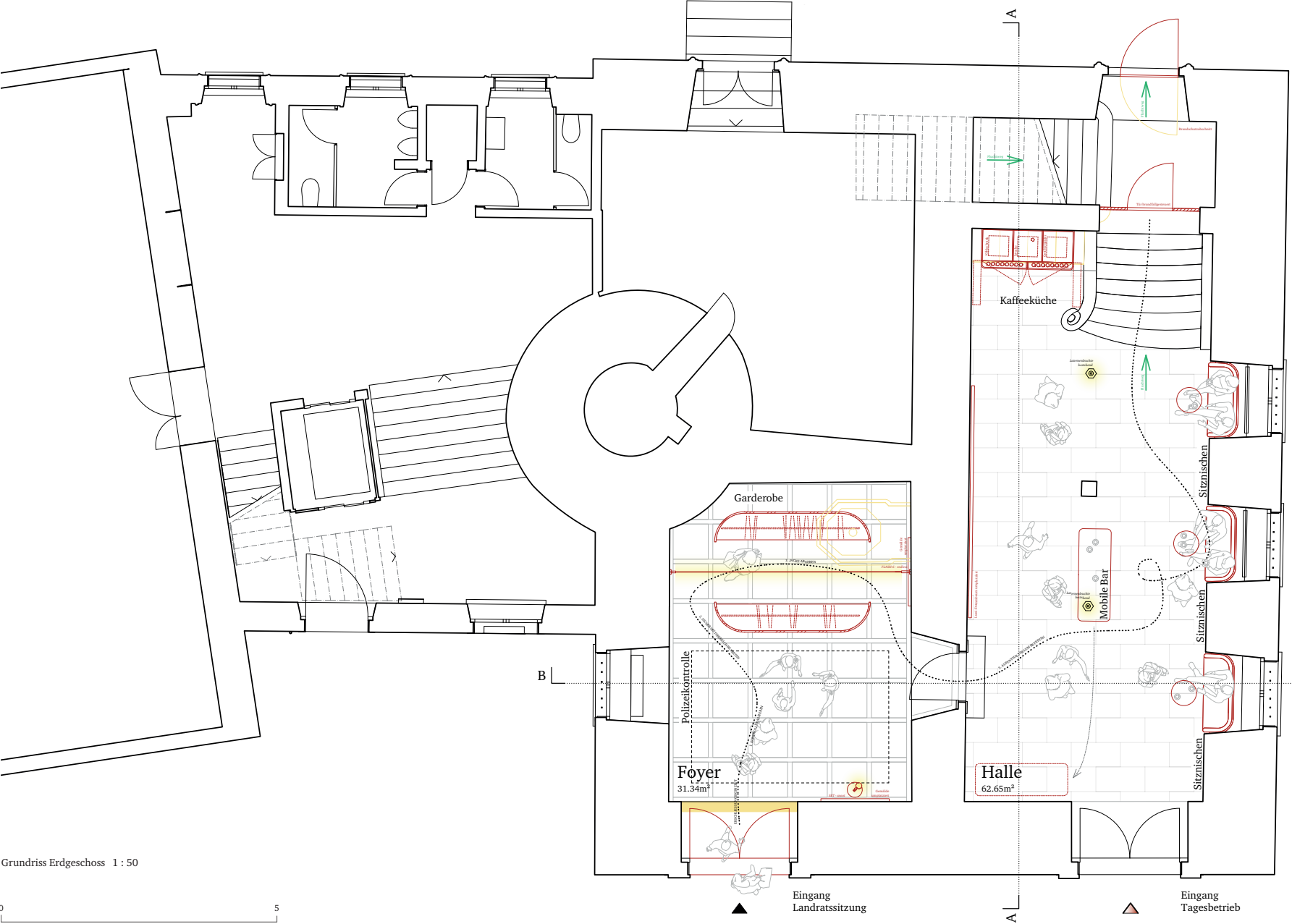
EINGANGSGESCHOSS



Foyer



Halle



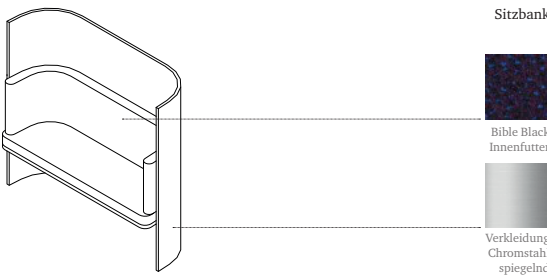
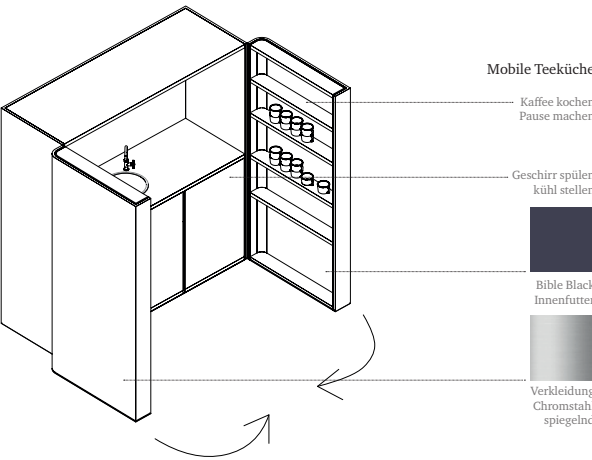
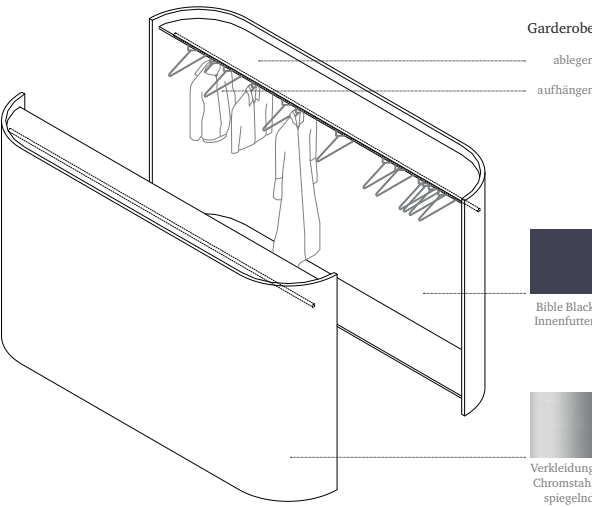
Grundriss Erdgeschoss 1 : 50

Farb- und Materialkonzept



Möbiliar Verkleidung aussen	Möbiliar Verkleidung innen	Parkettboden DG	Polster Sitzbänke	Teppich DG
Chromstahl spiegelnd	Bible Black; Holzverbundplatte lackiert	Rings Brass by M. Anastassiades; Eichenholz naturbelassen, lackiert 17.5 x 17.5 cm	Ria 2 by Raf Simons; Schurwolle, Viskose, Nylon	Dedalo by Paola Lenti; Wollfilzelement strapazierfähig, modular vernäht; 30 x 30 cm

Möbliering



WENIGER IST MEHR

Der Landratssaal bleibt als solcher erhalten und seine ursprüngliche Erscheinung gewahrt. Nach Möglichkeit wird der Hohlboden schwellenlos auf das Niveau des Treppenhausbodens rückgebaut. Eine zur Zuschauerbox erweiterte Wandschicht ersetzt die konstruktiv fragmentierte Rückwand des Saals an gleicher Stelle. Zur räumlichen Optimierung des Zugangs zum Landratssaal wird das Anstandszimmer aufgehoben. In diesem Bereich wird der Parkettboden durch den Steinbelag der Treppenanlage ersetzt. Eine erneuerte Toilettenanlage im Zwischenbau ermöglicht mittels eines separaten Abschlusses die wahlweise Nutzung für den gesamten Gebäudekomplex oder ausschliesslich für den gesicherten Bereich des Rathauses.

Im Innern des Erdgeschosses, im kleinen Sitzungszimmer, wird der zweite Zugang seitens Rathausplatz wieder freigelegt. Vorbehaltlich der notwendigen brandschutz- und haustechnischen Massnahmen begrenzen sich die restlichen Eingriffe auf Möblierungsaufgaben.

KONSTRUKTION
Eingriffe in die primäre Bausubstanz beschränken sich auf die Rückwand des Landratssaals und, wahlweise, die Dachkonstruktion.

Die Rückwand des Landratssaals wandelt sich zu einer raumbildenden Wandschicht mit Sitzgelegenheiten. Ein Metallrahmen fasst die untere Bildreihe an der rückwärtigen Portalkante des Landratssaals. Mittels über Umlenkrollen geführte Gegengewichte lässt sich dieser hinter die obere Bildreihe nach oben schieben, den Blick aus den Presse- und Zuschauerboxen freigebend.

Das Dachwerk über dem Landratssaal ist ein wertvoller bautechnischer Zeitzeuge - insbesondere das doppelte Hängewerk aus der Barockzeit - wie es in der Zentralschweiz nur selten anzutreffen ist. Für den Fortbestand dessen sind Reparaturen und Verstärkungselemente dringend empfohlen. Im vorhandenen Dachwerk funktioniert der Lastabtrag über das bestehende Sparrendach an den beiden Giebelseiten einwandfrei. Im mittleren Drittel ist das Sparrengefüge durch einen Quergiebel unterbrochen. Die resultierende zusätzliche Belastung der Stuhlkonstruktion und damit verbundene Vertikallasten auf die Bundachsen sind Ursprung der Überbeanspruchung der bauzeitlichen Konstruktion.

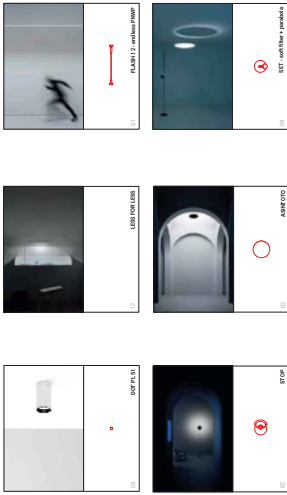
Vorgeschlagen wird die Rückführung zur bauzeitlichen Konstruktionslogik, die die Platzierung grosser Säle im obersten Geschoss vorsah und zuliess. Dazu werden die Bundachsen verstärkt und die Ausfachungen entfernt. Die Last der Dachkonstruktion und Landratssaaldecke wird wieder vollständig auf die Aussenwände abgeleitet und die «Wichtig-Stütze» obsolet. Die neuen Tragelemente nehmen zudem die Auflast des Monoblocks und anderer Haustechnikinstallationen auf, genauso wie damit mögliche Vibrationen und Schwingungen. Zur Würdigung der freigelegten, historischen Konstruktionselemente, werden diese als ganzheitliches Raumgefüge sicht- und lesbar.

Der Verzicht auf die beschriebenen Massnahmen und damit die Fortführung oberflächlicher Sanierungsmassnahmen, wie sie bis anhin angewendet wurden, ist möglich, aber hinsichtlich einer nachhaltigen Instandsetzung nicht ratsam.

MATERIAL UND GESTALTUNG
Ein Raum, der bereits in sich ruht, verlangt nicht nach Veränderung, sondern nach einer präzisen Ergänzung. Die bestehenden Räume bleiben weitgehend unangetastet und werden lediglich um neue Funktionen erweitert.

Chromstahl steht für Neutralität und Wertigkeit und bildet die materielle Grundlage der neuen Elemente. Die Möbel treten bewusst zurück. Die polierte, leicht spiegelnde Oberfläche des Chromstahls nimmt den Raum auf und gibt ihn wieder zurück. So können auch grössere Objekte im Raum stehen, ohne ihn zu besetzen. Weiche Rundungen lassen die Elemente selbstverständlich einfließen und verbinden Objekt und Raum. Im Inneren der Möbel setzt eine Farbe einen Akzent. Sie ist präsent und verleiht Tiefe, ohne laut zu sein. Bei den Sitzmöbeln greift der Stoff diesen Ton in einer weicheeren, spielerischen Variante auf.

Der Empfangsraum organisiert die Funktionen entlang der vorhandenen Nischen. Die

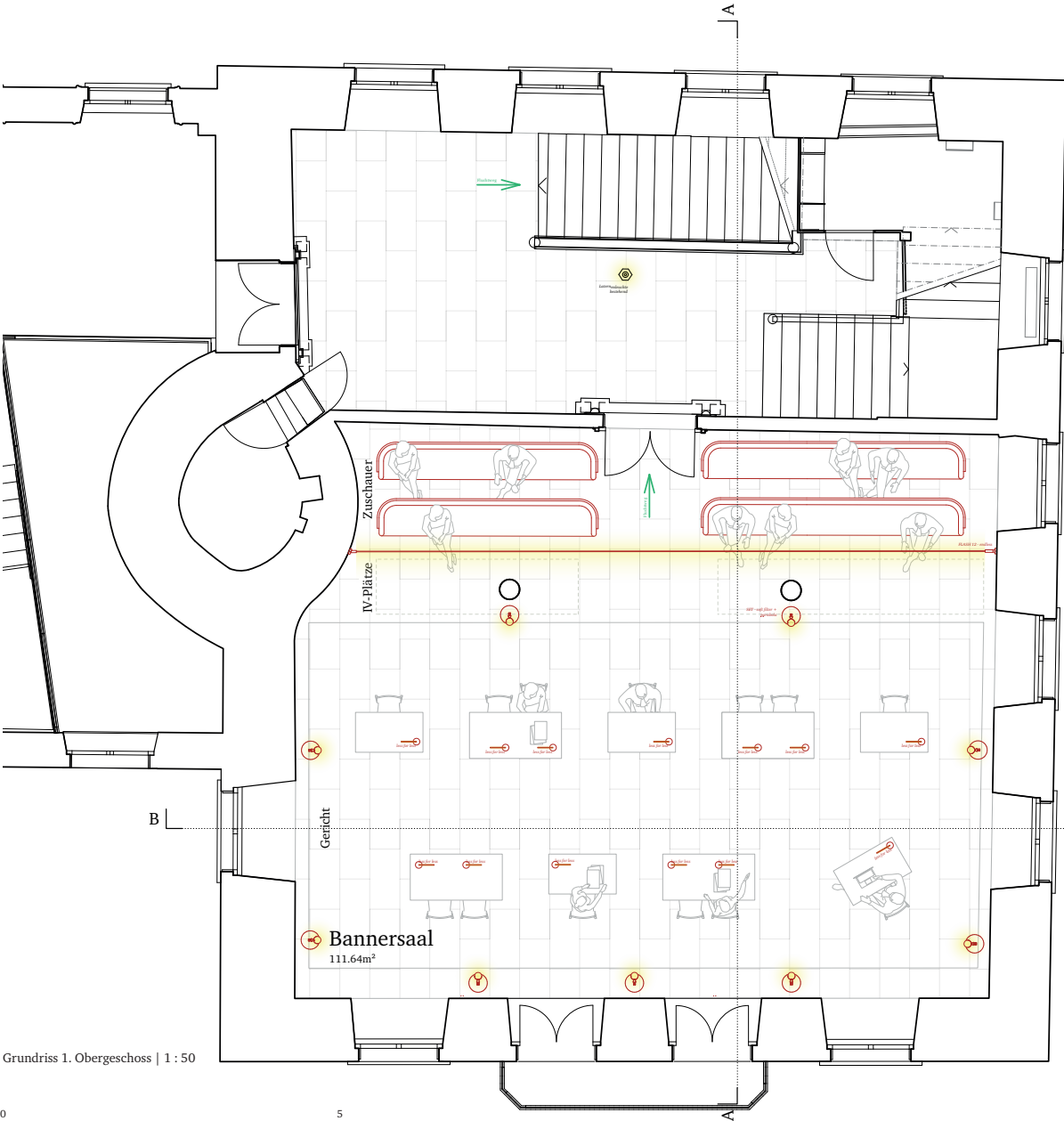


Beleuchtungskonzept

BANNERSAAL



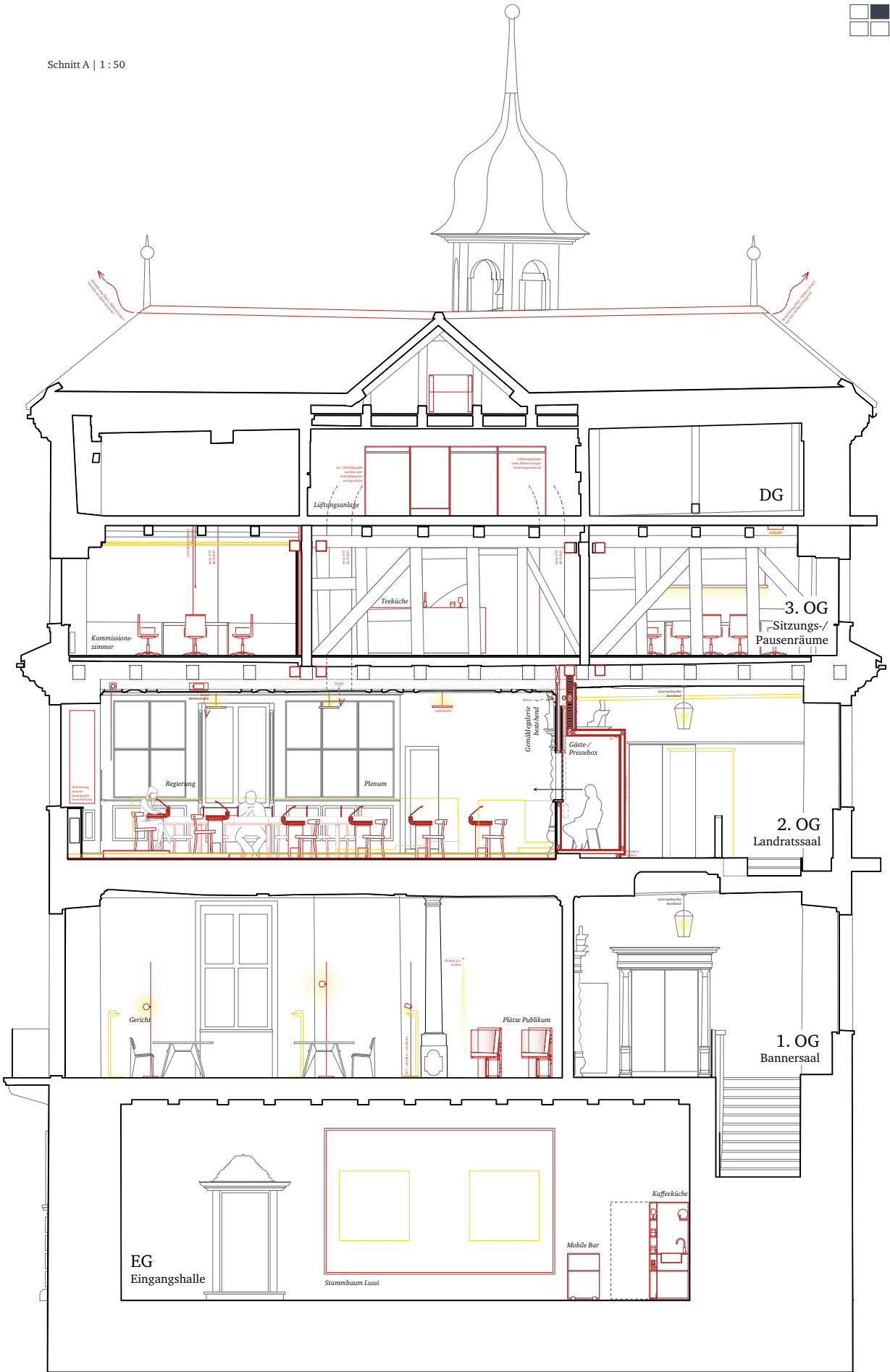
Bannersaal



Grundriss 1. Obergeschoss | 1:50



Schnitt A | 1:50



LANDRATSSAAL

Mitte bleibt frei – der Raum behält seine Präsenz. Die Fensternischen werden mit Sitzelementen ergänzt. Die Sitzhöhe von 65 cm ist bewusst gewählt. So kann der 90 cm hohe Beistelltisch sowohl im Sitzen als auch im Stehen selbstverständlich genutzt werden. Der bestehende Steinsockel dient dabei als Fussstütze. Die Tee- und Kaffeeküche wird in Form eines »Schranks« umgesetzt. Wird die Türe geschlossen, tritt dieser Bereich vollständig in den Hintergrund.

Der Gerichtssaal soll klar erkennen lassen, wer wo hingehört. Eine Bank hinter den Säulen bietet Sitzmöglichkeiten für Gäste und zugleich Stauraum für deren Taschen unter der Sitzfläche.

Der Landratssaal wird zum Korridor hin erweitert, damit die benötigte Anzahl an Journalisten und Journalistinnen darin Platz findet. Genau an dieser Stelle kommt die Intervention aus Chromstahl erneut zum Tragen. Durch die Spiegelung wird die Verkleinerung des Raumes kaum wahrgenommen – der Raum setzt sich in der Oberfläche des Chromstahls visuell fort. Die Pulte der Landratsmitglieder sind schlicht und funktional gestaltet. Die abgerundete Formensprache findet sich auch im Design der Tische wieder. Eine eingelassene Lederplatte dient als Schreibunterlage und mindert Spiegelungen. Alle notwendigen Stromanschlüsse, Mikrofon und Abstimmungsknopfe sowie Beleuchtung werden subtil integriert. Unterhalb der Tischplatte bietet eine Nische Platz für Laptop oder Unterlagen. Das dunkle Holz setzt einen ruhigen Kontrast zum bestehenden, holzgefassten Raum. Auch die Anordnung wurde optimiert.

Das Dachgeschoss darf eine freiere Atmosphäre entwickeln und sich farblich abheben. Der bewusst gewählte Teppich mit einem verspieltten Muster lässt dem hölzernen Dachstuhl seine Präsenz und schmiegt sich zugleich sanft in den Raum ein. Eine Lounge mit bequemen Sesseln lädt zum Verweilen ein, während zwei Sitzungszimmer Raum für Besprechungen bieten. Das Konzept der Chromstahlmöbel wird auch hier fortgesetzt – sei es in der Teeküche, im Material der Sitzungsstühle oder bei den Beistelltischen der Lounge.

LICHT
Der Gedanke minimalistischer Eingriffe findet in der Beleuchtung der Räume seine intuitive Fortführung. Prädestiniert für diese Aufgabe sind präzise gesetzte Quellen des Lichts von Davide Groppi. Sie sind poetisch gestaltete Schatten des Lichts, das sie selbst produzieren. In Ergänzung zu den erhaltenen historischen Leuchten, zeichnet dieses Licht Räume, akzentuiert Details und erzeugt Stimmungen – ohne je die eigene Ästhetik in den Vordergrund zu rücken.

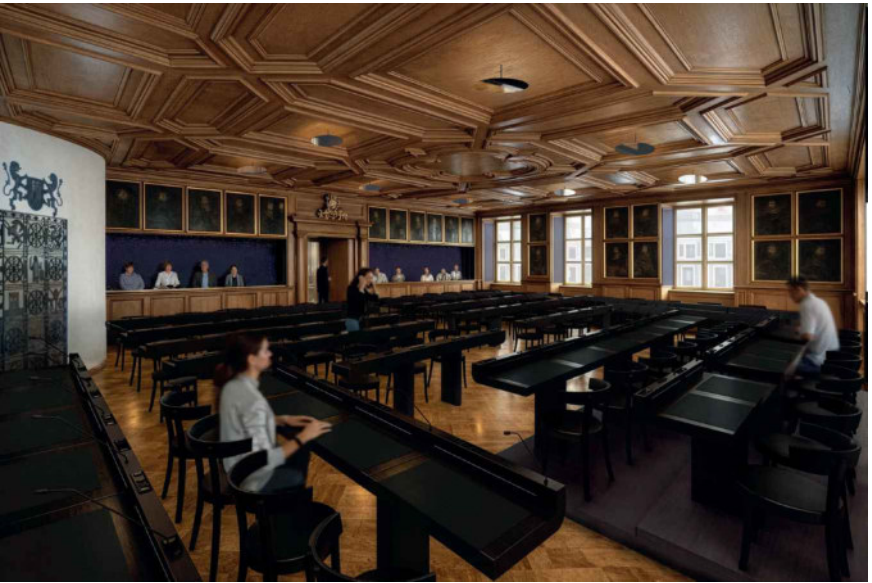
HAUSTECHNIK
Die geplanten haustechnischen Massnahmen sichern den künftigen Ratsbetrieb unter heutigen Komfort-, Energie- und Normanforderungen. Die Wärmeversorgung bleibt über den Wärmeverbund unverändert. Anpassungen beschränken sich auf punktuelle Erweiterungen, inklusive einer Dachbodenverrohrung und elektrischen Begleitheizung für diese.

Die Lüftungsanlage wird modernisiert: normgerechte Aussen- und Fortluftführung gemäss SIA 382-1, Ersatz der Keilriemenventilatoren durch EC-Technologie, Leistungssteigerung zur Sicherstellung der erforderlichen Aussenluftströme sowie akustische Optimierung mittels Kulissenschalldämpfern. Mittels Quellauslässen und zusätzlichen Steigzonen werden Zugerscheinungen reduziert und die Behaglichkeit deutlich verbessert. Die Anlage wird in die Gebäudeautomation integriert und erhält eine präzise Einzelraumregelung. Die Lüftungskanäle werden über der Decke des Landratssaals offen sichtbar durch das Dachgeschoss zum Monobloc geführt.

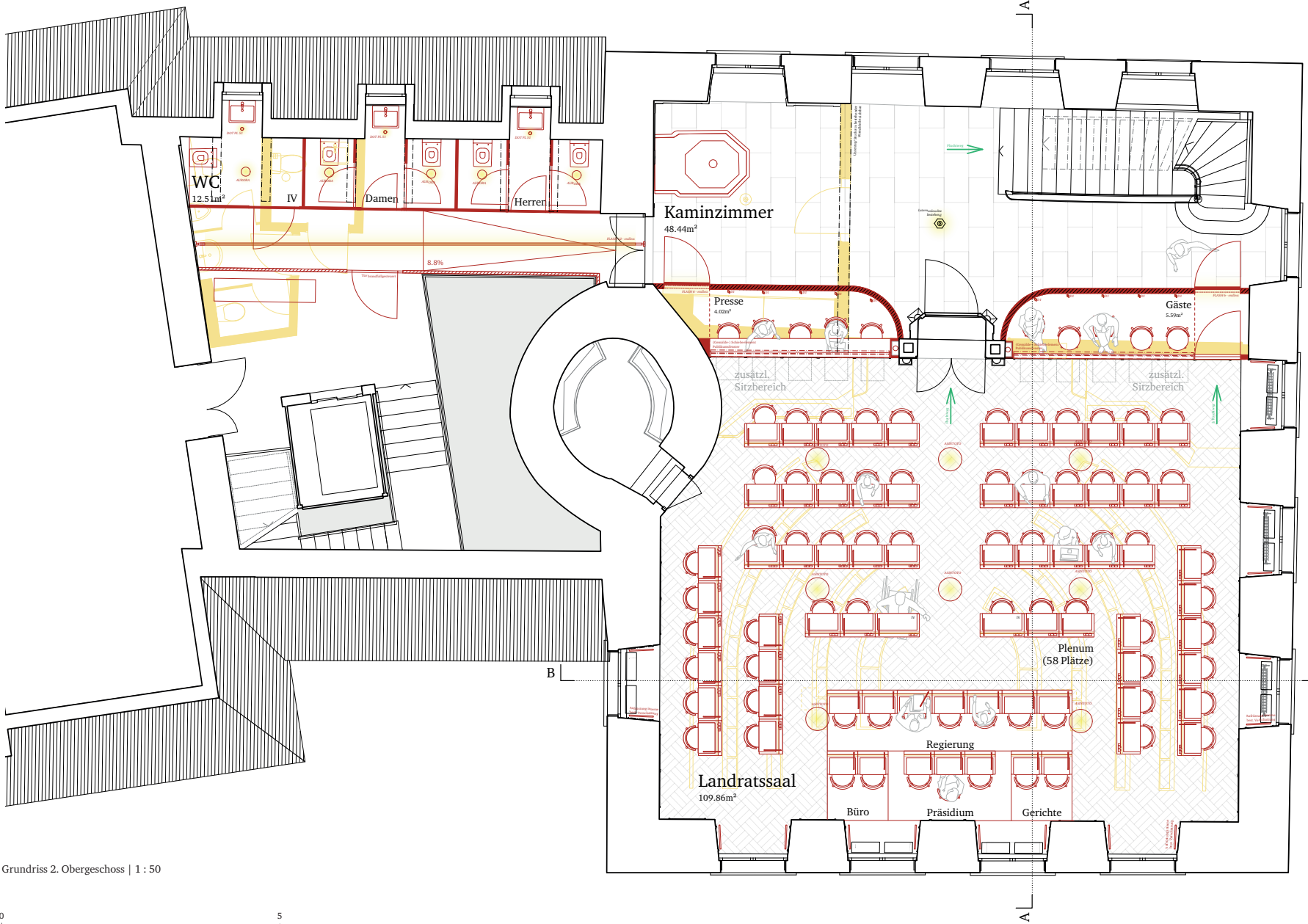
Zur Deckung der hohen internen Kühllast wird die Lüftung durch eine Umluftkühlung ergänzt. Die Luftführung des bestehenden Rückkühlers im Dachraum wird baulich und ventilatorgestützt neu organisiert, um Überhitzung zu verhindern und Betriebssicherheit sicherzustellen. Aufgrund regulatorischer Anforderungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ist mittelfristig ein Kältemittelwechsel oder ein Ersatz des Rückkühlers vorzusehen. Die Platzierung des Umluftkühlgeräts im Dachraum stellt hinsichtlich



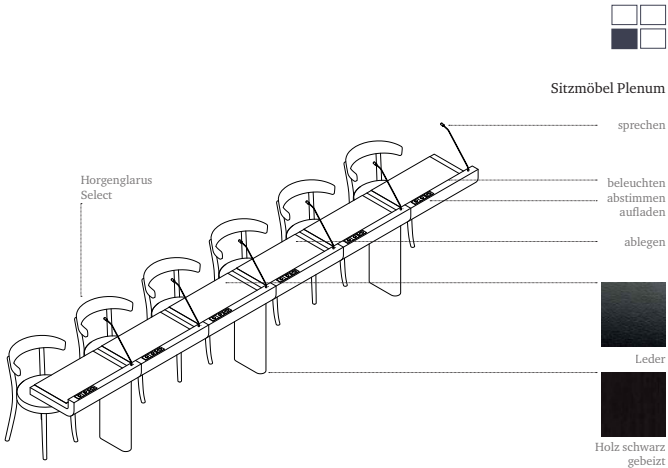
Vorbereich Landratssaal



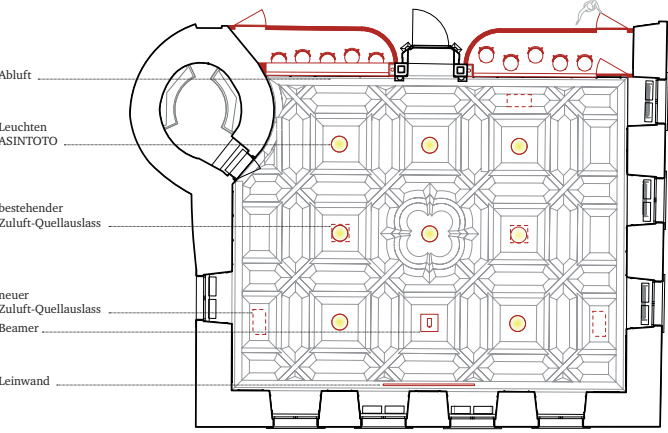
Landratssaal



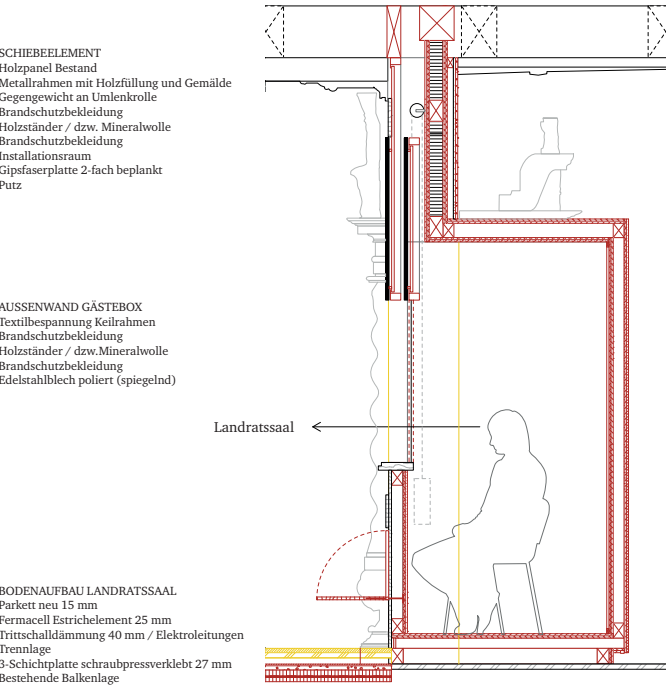
Grundriss 2. Obergeschoss | 1 : 50



Detaillierung



Deckenspiegel Landratssaal | 1 : 100



Detaillschnitt Gästebbox | 1 : 20

DACHGESCHOSS

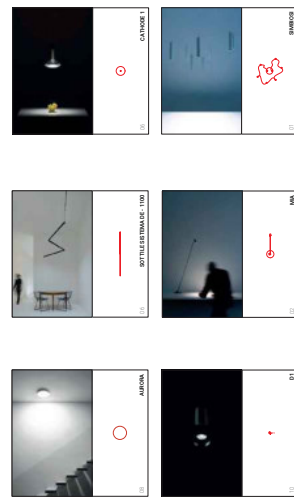
Akustik, Eingriffstiefe und Betrieb die optimale Lösung dar.

Die Öffnungen für die notwendigen Querschnitte für Frisch- und Fortluftströme werden denkmalpflegerisch adäquat im Bereich der Stiebtreppe und Firsteindeckung sowie in den Öffnungen der bestehenden Dachgauben integriert.

Im Sanitärbereich erfolgen Anpassungen an das neue Raumlayout, inklusive fachgerechter Einbindung von Kondensateleitungen und Zustandsprüfung verbleibender Bestandsinstallationen.

SICHERHEIT UND FLUCHTWEG

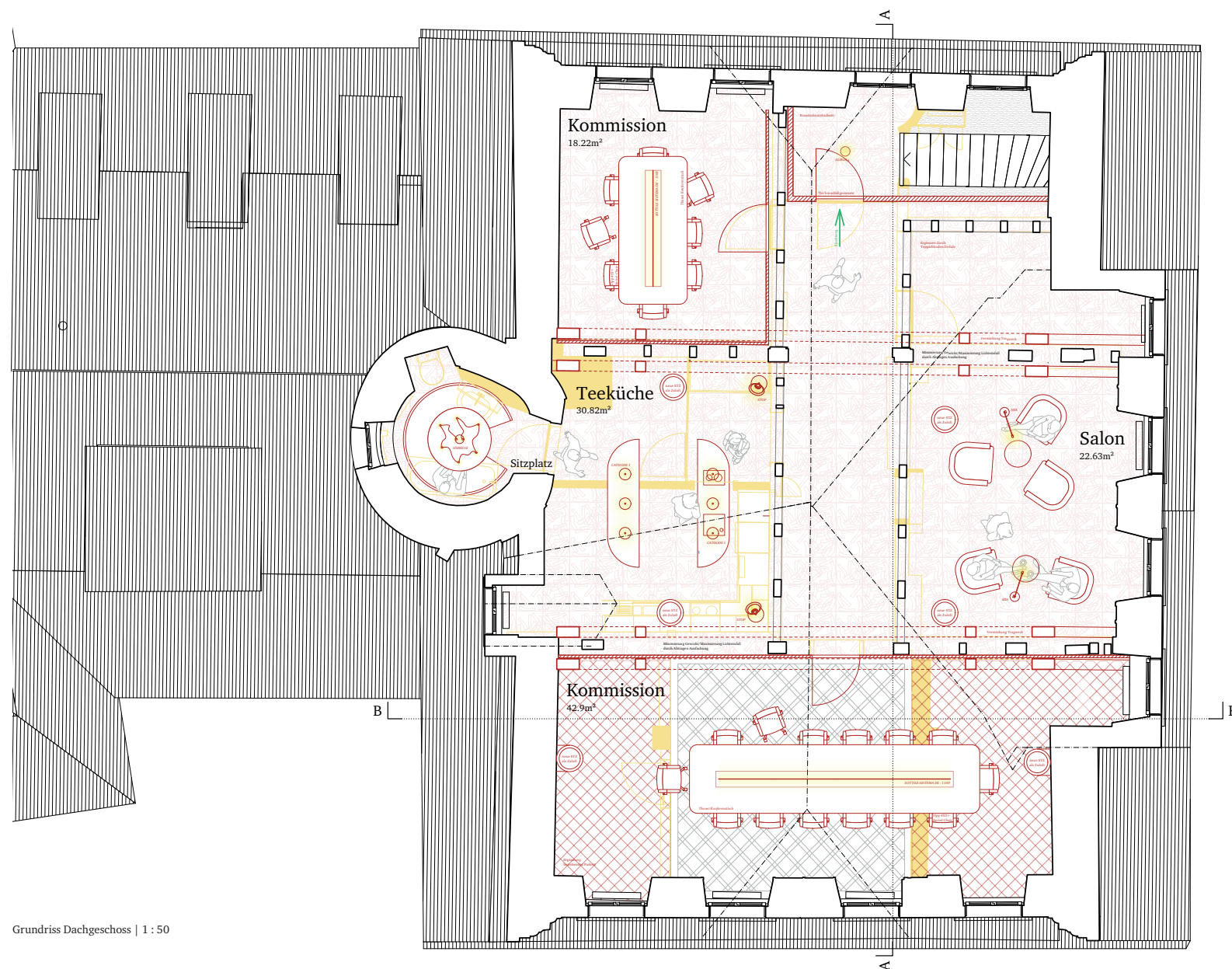
Mittels der Durchführung der Einlass- und Sicherheitskontrolle im alten Nebenzimmer des Erdgeschosses und der baulichen Neuorganisation der WC-Anlage im Geschoss des Landratssaals, lässt sich der Betrieb für die Landratssitzungen künftig autark über alle Geschosse im Rathaus organisieren. Ohne Anpassung der einzelnen Nutzungseinheiten hat das bisherige Fluchtwegkonzept Bestand: das Treppenhaus in seiner bestehenden Form ist ausreichend dimensioniert als Fluchtweg. In Ergänzung sind einzig eine brandfallgesteuerte, verglaste Verbindungstür zwischen der Eingangshalle und dem Zwischenpodest zum Ausgang an der Spielstrasse sowie, im Falle eines Ausbaus, ein Brandabschluss zum Dachgeschoss vorzusehen.



Beleuchtungskonzept



Dachgeschoss

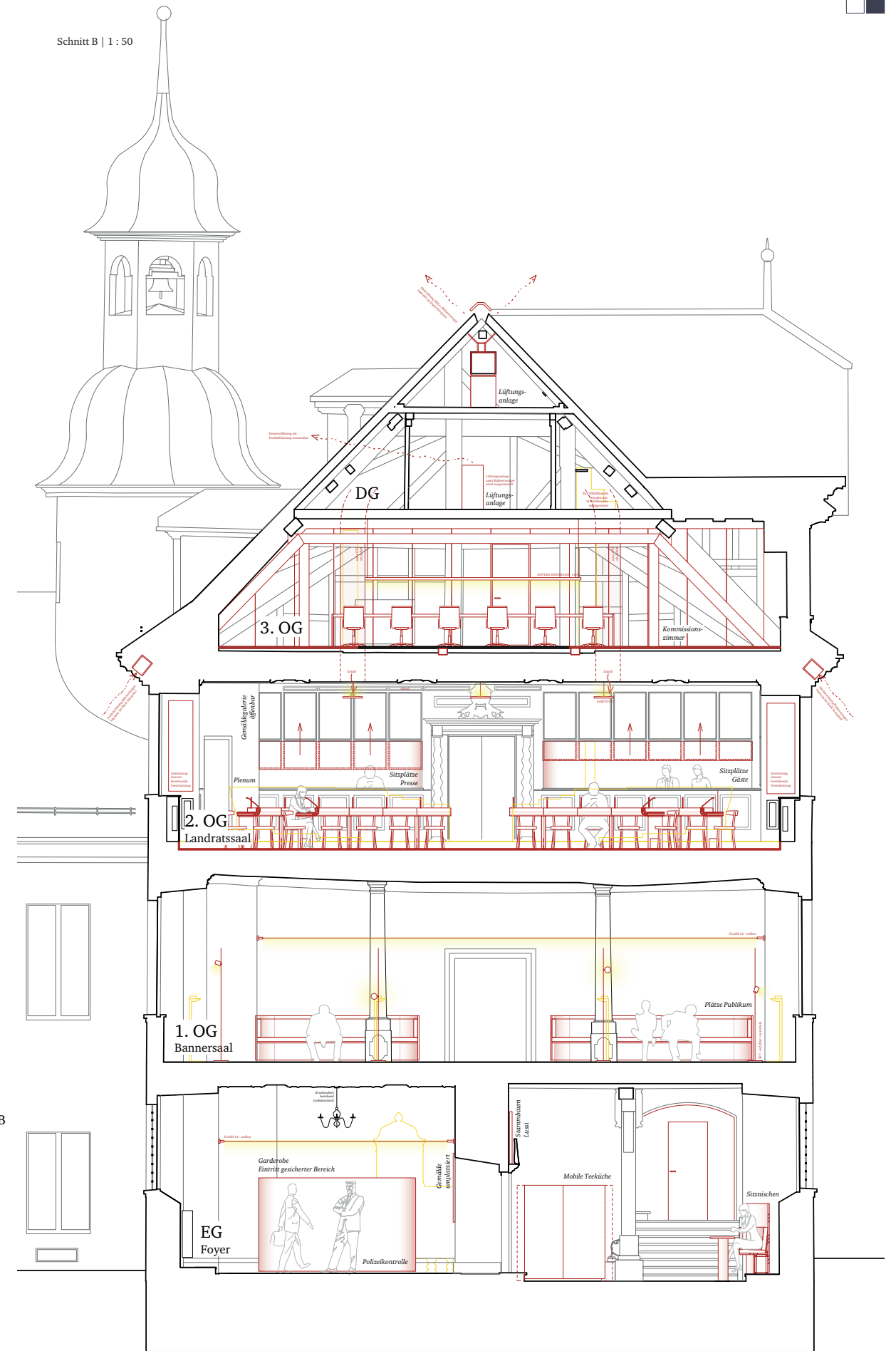


Grundriss Dachgeschoss | 1:50

ERNEUERUNG RATHAUS STANS
PROJEKTWETTBEWERB



Schnitt B | 1:50



WENIGER IST MEHR

ODEON

Team Caruso St. John Architects

4. Rang

Architektur

Caruso St. John Architects AG
Binzstrasse 38
8045 Zürich

Innenraumgestaltung / Innenarchitektur

Caruso St. John Architects AG
Binzstrasse 38
8045 Zürich

Statik / Holzbauplanung

Ferrari Gartmann AG
Bärenloch 11
7000 Chur

Gebäudetechnik

Anex Ingenieure AG
Limmatstrasse 291
8005 Zürich

Denkmalpflege

Clochiatti+Schäfer KL G
Biberlinstrasse 4
8032 Zürich

Weitere

-

Projektbeschreibung

Die Projektverfassenden sind bestrebt, die Authentizität des Baudenkmals zu wahren und beschränken sich daher auf einige wenige, gezielte Eingriffe. Das Eingangsgeschoss mit Garderobe im heutigen Sitzungszimmer soll durch eine neue Toilettenanlage im ehemaligen Kohlenkeller – aktuell Standort von Haus-technik – ergänzt und aufgewertet werden. Der Vorraum des Landratssaals im 2. Obergeschoss wird um die Fläche des Abstandszimmer vergrössert und die Deckenstuckatur entsprechend ergänzt. Der Parlamentssaal selbst bleibt baulich unverändert und wird durch eine neue, fest eingebaute Möblierung aus halbkreisförmig geschwungenen Bankreihen mit gepolsterten Klappsitzen geprägt. Die Bankreihen stehen auf einer gestuften Podesterie, um die Quelllüftung aufzunehmen. Gleichzeitig verbessern sich dadurch die Sichtverhältnisse für die Ratsmitglieder. Die Kassettendecke und die Wandtäfer aus den 1950er Jahren bleiben bestehen. Die Neumöblierung ist zwar sorgfältig gestaltet, löst aber durch die nahezu unveränderten Platzverhältnisse bei den Zirkulationsräumen und Arbeitsflächen die aktuellen Probleme der Ratsmitglieder nicht. Auch die Plätze für Gäste und Medienschaffende bringen keine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. Zudem ist die zentrale Platzierung des Regierungsrats anstelle des Ratspräsidiums im Parlament unverständlich und nicht praktikabel. Die Positionierung einer Fluchttüre unmittelbar neben dem Hauptportal ist aufgrund der feuerpolizeilichen Vorschriften zwar nachvollziehbar, mutet architektonisch, aber seltsam an.

Im 3. Obergeschoss wird die bestehende Raumstruktur weitgehend beibehalten. Dies lässt auch für die statische Ertüchtigung ausreichenden Spielraum. Toilettenanlagen, eine Teeküche und flexibel nutzbare Räume ergänzen das Raumangebot des Rathauses. Nicht mehr verwendete Bauteile und Ausstattungselemente aus den unteren Geschossen finden hier oben einen neuen Platz. Nicht nachvollziehbar erscheint die Öffnung der Decke des vordersten «Mehrzweckraums» bis ins Dachgeschoss: Der asymmetrische Raum in der Dachschräge will so gar nicht zur barocken Anmutung des Gebäudes und des historischen Parkettbodens passen.

Das Heizungs- und Lüftungskonzept ist überzeugend gelöst, das Beleuchtungskonzept hingegen zu wenig ausgearbeitet: Es bietet gegenüber dem Bestand keinen erkennbaren Mehrwert.

Insgesamt dokumentiert das Projekt eine sorgfältige denkmalpflegerische Haltung, die einen mehrheitlich respektvollen und bewahrenden Umgang mit der historischen Substanz zeigt. Der Charakter des geschichtsträchtigen Rathauses bleibt trotz der Interventionen weitgehend erhalten. Die neuen Sitzanordnung im Landratssaal greift eine traditionelle Struktur auf; die heutigen funktionalen Anforderungen und Bedürfnisse – die eigentlichen Treiber des Umbauvorhabens – werden jedoch zu wenig eingelöst. Schliesslich vermag auch die klassizistisch anmutende Formensprache der Neumöblierung in dem barocken Raum nicht vollends zu überzeugen.

Das geschichtsträchtige Rathaus in Stans erhebt sich auf einer leichten Anhöhe am Marktplatz, unmittelbar neben dem Winkelrieddenkmal und gegenüber der Pfarrkirche, und prägt bis heute den historischen Ortskern. Ausgehend von der historischen Bedeutung des Gebäudes konzentrieren sich die geplanten Modernisierungsmassnahmen auf drei zentrale Bereiche: die Reaktivierung des Eingangsbereichs, die funktionale und räumliche Optimierung der Platzverhältnisse im Landratssaal sowie die Wiederbelebung der Räume im Dachgeschoss der ehemaligen Weibel-Wohnung als Besprechungs- und Begegnungsort.

Die vorgesehenen punktuellen Eingriffe schaffen einen angemessenen Rahmen für die Arbeit des Landrats des Kantons Nidwalden und sichern zugleich die Überführung des historischen Erbes in die Gegenwart. Durch die respektvolle Weiterentwicklung des Bestands bleiben die

verschiedenen Zeitschichten des Bauwerks nachvollziehbar und seine historische Identität wird für die Zukunft gestärkt.

Der Ratssaal

Der Stich zur Eröffnung der ersten helvetischen Nationalversammlung in Aarau am 12. April 1798 von Jean-Nicolas Lörtscher zeigt mit seiner Kreisform eine geometrische Idealarchitektur parlamentarischer Versammlungen, die bis heute Gültigkeit und Kraft besitzt.

Auf Grundlage einer systematischen Versuchsreihe wurde die räumliche und symbolische Gestaltung sowie die Grundform der bestehenden Bestuhlung, die 1952 vom Architekten Kayser entworfen wurde, beibehalten. Die Überlagerung von Kreis und Hufeisen als prägende Figur wird entlang der Haupterschliessungssachse verdichtet, um den Sitzkomfort und die Zugänglichkeit innerhalb

der vorhandenen Raumstruktur zu verbessern. Sowohl für Landratssitzungen mit einer typischen Besetzung von 3 zu 58 im Plenum als auch für Ratsdebatten mit einer Besetzung von 9 zu 58, ist die räumliche Organisation optimal ausgelegt. Gäste und Medienvertretende finden weiterhin am Randbereich des Plenums Platz.

Der technische Komfort wird durch neue Abstimmungsanlagen, individuelle Screens, Mikrofone sowie Ablagen mit Stromanschlüssen unter den Tischflächen an jedem Sitzplatz gewährleistet. Für den thermischen Komfort, insbesondere die Kühlung im Sommer, sorgt ein Zusammenspiel aus gekühlter Zuluft und Bodenkonvektoren im „Change-Over“-Betrieb.

Das neue Ratgestühl fügt sich harmonisch in die vollständig aus Holz gefertigte Atmosphäre des Ratssaals von 1952 ein. Durch die stofflich anmutende Kannelierung der Möblierungsfronten wird ein verbindendes Gestaltungsthema eingeführt, das, ohne rigide

oder mechanisch zu wirken, flexibel auf die Verteilung der Sitzplätze reagieren kann. So entsteht ein einheitliches Erscheinungsbild, das die historische Raumwirkung wahrt und diese mit einer zeitgemässen Nutzung verbindet. Die Podestflächen der Ratsbänke aus dunkel gebeizter Eiche fügen sich wie Intarsien in die Bodenfläche des Ratssaals ein und folgen dem Verlauf des Ratgestühls.

Der Deckentäfer aus der Umbauphase von 1952 bleibt erhalten. Die quadratischen eingelassenen Leuchten werden durch plastische Glaskörper ersetzt; die Absaugung der Raumluft ist unauffällig in den Baldachinen integriert.

Die Screens für die Projektion sind in den tiefen Laibungen der Fenster hinter dem Präsidium verborgen und können bei Bedarf ausgefahren werden. Das Präsidium verfolgt die Inhalte auf den Tischbildschirmen. Durch diesen Vorschlag bleibt die charakteristische

Atmosphäre der „dunklen Stube“, in der der Landrat seit 1715 tagt, erhalten, während zugleich ein bewusster Gegensatz zum hellen Vorraum entsteht.

Der helle Vorraum wird um das sogenannte „Abstandsstühl“ erweitert und schafft einen Bereich, der alle Ratsmitglieder fassen kann. Die heutige Tür wird an die Seite des historischen Portals versetzt und tritt sowohl von innen als auch von aussen als Paar in Erscheinung, ohne die Wertigkeit des Hauptzugangs zu beeinträchtigen.

Der Eingangsbereich

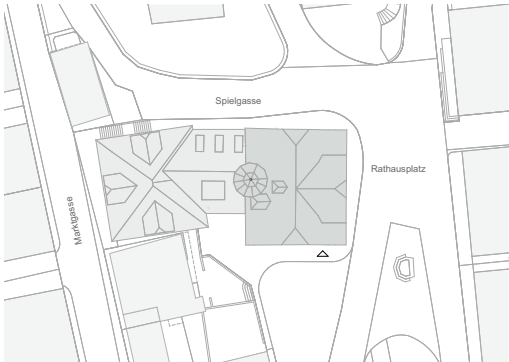
Durch die behutsame Umgestaltung wird der Eingangsbereich erneut zum zentralen Zugang von Rathaus und Ratssaal, ganz entsprechend der ursprünglichen Konzeption. Das Rundbogenportal gewinnt dabei seine zeremonielle Bedeutung als repräsentativer Zugang zurück.

Das helle und einladende Foyer, in dessen Mitte

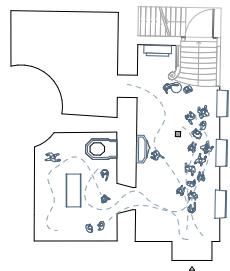
eine Holzstütze steht, dient zugleich als Windfang, Aufenthalts- und Begegnungsort – es hat für das Rathaus in Stans die Bedeutung eines griechischen Forums.

Um diese zentrale Funktion zu stärken, werden andere, nicht minder wichtige Nutzungen in den angrenzenden Nebenräumen untergebracht: Die Garderobe mit Sitzgelegenheiten befindet sich im kleinen Sitzungszimmer, in dem auch der historische Kachelofen erhalten bleibt. Die Toilettenanlage wird im ehemaligen Kohlekeller eingerichtet, wofür eine zugesetzte Öffnung im Mauerwerk wieder geöffnet wird. Das Niveau des Bodens bleibt unverändert und kann gegebenenfalls auch verlegt werden, da der Raum nicht unterkellert ist.

Die Sicherheitskontrollen erfolgen zentral vor dem Aufgang zum historischen Treppenhaus und gewährleisten einen reibungslosen und sicheren Zugang. Die Maschinen für den Cafébetrieb sind in einem fantasievoll gestalteten Möbelstück in der Raummitte integriert, das an einen Kachelofen erinnert



Situationsplan, 1:500



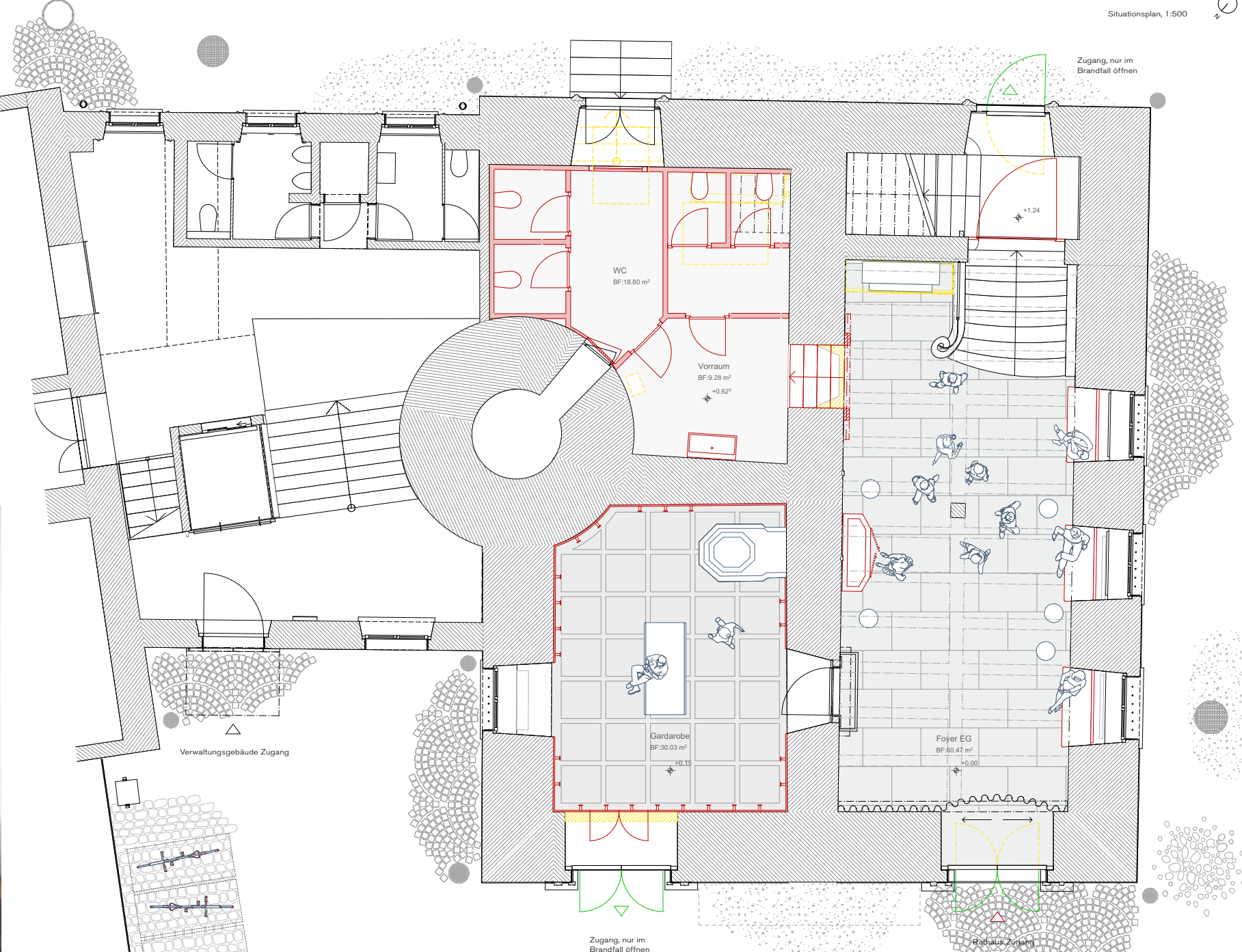
Schemas Zugänglichkeit und Zutrittskontrolle



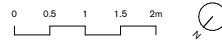
Schemas Öffentlich genutzt, Workshop, Veranstaltung



Das helle und einladende Foyer, in dessen Mitte eine Holzstütze steht, dient zugleich als Windfang, Aufenthalts- und Begegnungsort – es hat für das Rathaus in Stans die Bedeutung eines griechischen Forums.



Erdgeschoss, 1:50



- Abbruch
- Neu
- Wiederverwenden

und dem Raum zugleich Wärme und Präsenz verleiht. Im hinteren Bereich bleibt der Schrank aus dem kleinen Sitzungszimmer als Bezugspunkt zur historischen Einrichtung erhalten.

Die ehemalige Weibel-Wohnung

Die ehemaligen Wohnräume unter dem Dach sollen ihren wohlichen Charakter zurückgewinnen und den Ratsmitgliedern als Rückzugs- und Besprechungsort dienen. Geplant sind ein Leseraum mit Bibliothek, ein Atelier zum Studieren sowie ein Mehrzweckraum mit besonderer Höhe, der bis unter den Dachfirst reicht. Im Zentrum befindet sich ein Ausstellungsraum, der als lebendiges Schaufenster die Vergangenheit und Gegenwart der Kultur des Kantons Nidwalden widerspiegelt. Ergänzt wird das Raumangebot durch eine kleine Küche, sanitäre Einrichtungen und einen Vorraum. Der Estrich bleibt den technischen Installationen vorbehalten.

Denkmalpflegerisches Konzept

Grundgedanke des denkmalpflegerischen Gesamtkonzepts für das unter Bundesschutz stehende Rathaus Stans ist das Verständnis des Gebäudes als historisch gewachsene Einheit, in der überlieferte Substanz und notwendige Interventionen in einen qualitativollen Dialog treten. Die zur funktionalen Modernisierung erforderlichen Eingriffe schreiben die über 300-jährige Bau- und Nutzungsgeschichte fort, ohne diese zu überformen. Neue Elemente sind als zeitgenössische Ergänzungen klar ablesbar gehalten, ohne in Konkurrenz zum Bestand zu treten. Sie respektieren Massstab und Materialität und sind, wo immer möglich, reversibel angelegt. Auf diese Weise wird die Integrität des Bestands gewahrt und zugleich eine zeitgemässe Nutzung gesichert.

Der altherwürdige Landratssaal nimmt innerhalb des Gebäudes eine besondere Stellung ein. Er hat seine ursprüngliche Nutzung bis heute bewahrt und verkörpert damit eine seltene funktionale Kontinuität. In ihm sind nicht nur materielle Werte – historische Bausubstanz

und Ausstattung – überliefert, sondern auch immaterielle Dimensionen, die sich aus der jahrhundertelangen parlamentarischen Tradition ableiten.

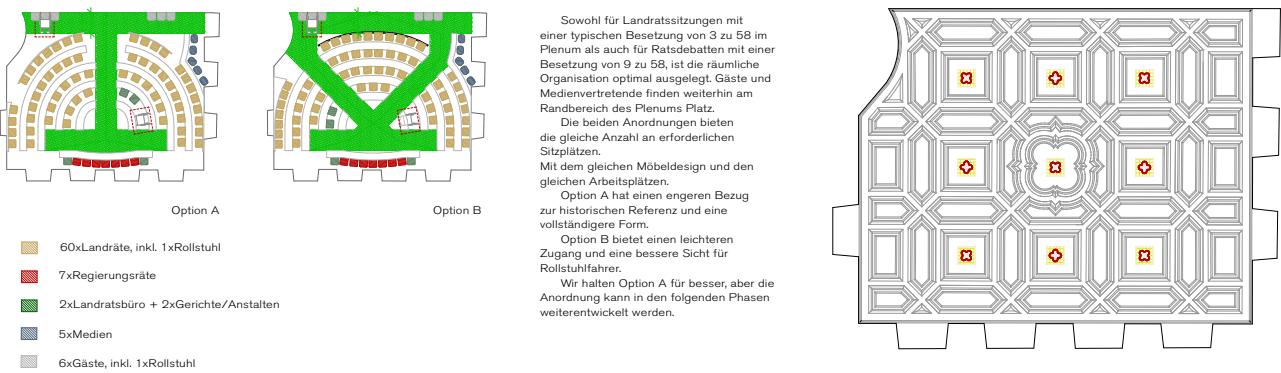
Vor diesem Hintergrund wird bewusst auf eine Erweiterung in den Dachraum verzichtet. Eine solche Massnahme würde den Charakter des Versammlungssaals verändern, tief in das konstruktive Gefüge eingreifen und erhebliche Verluste bauzeitlicher Substanz nach sich ziehen. Das Dachwerk wird somit ausdrücklich als integraler Bestandteil des Denkmals verstanden.

Die Neugestaltung der Arbeitsplätze greift die historische Raumordnung auf und entwickelt sie unter heutigen, funktionalen Anforderungen weiter. Die Materialisierung fügt sich in die überwiegend von dunklem Holz geprägte Gestaltung ein, ohne historische Elemente zu imitieren. Die bestehenden Wand- und Deckentäfer bleiben als Zeugnisse der letzten grossen Umbauphase Mitte des 20. Jahrhunderts erhalten. So entsteht eine stimmige Gesamtheit, die Kontinuität und Weiterbauen im Bestand als Teil der Baugeschichte versteht.

Zugunsten einer verbesserten Fluchtwegführung

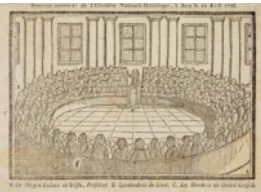
und einer funktionalen Erweiterung des Vorraums wird das ehemalige Abstandsstübl aufgegeben. Der historisch belegte Umgang mit wiederverwendeten Ausstattungselementen und Bauteilen – etwa die Verlegung des Kachelofens vom Landratssaal ins EG – wird konsequent fortgeführt: Die Tür des Abstandsstübl wird als zweite Fluchttür wiederverwendet, Bodenbeläge und Wandverkleidungen finden in den Räumen der ehemaligen Weibelwohnung im Dachgeschoss Verwendung. Eingriffe in die historische Konstruktion sind auf das statisch notwendige Mass beschränkt.

Das Projekt zeigt, dass eine behutsame Transformation des Gebäudes ins 21. Jahrhundert mit der Wahrung seiner historischen Identität vereinbar ist. Die Tatsache, dass der Landratssaal auch künftig als lebendiger Versammlungsort erlebbar bleibt, bildet die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Baudenkmals.



Neugestaltung der Arbeitsplätze, 1:200

Deckenspiegel Landratssaal, 1:100



Der Stich zur Eröffnung der ersten helvetischen Nationalversammlung in Aarau am 12. April 1798 von Jean-Nicolas Lörtscher stellt für uns mit seiner Kreisform eine geometrische Idealarchitektur dar, die bis heute ihre Gültigkeit und Kraft bewahrt hat.



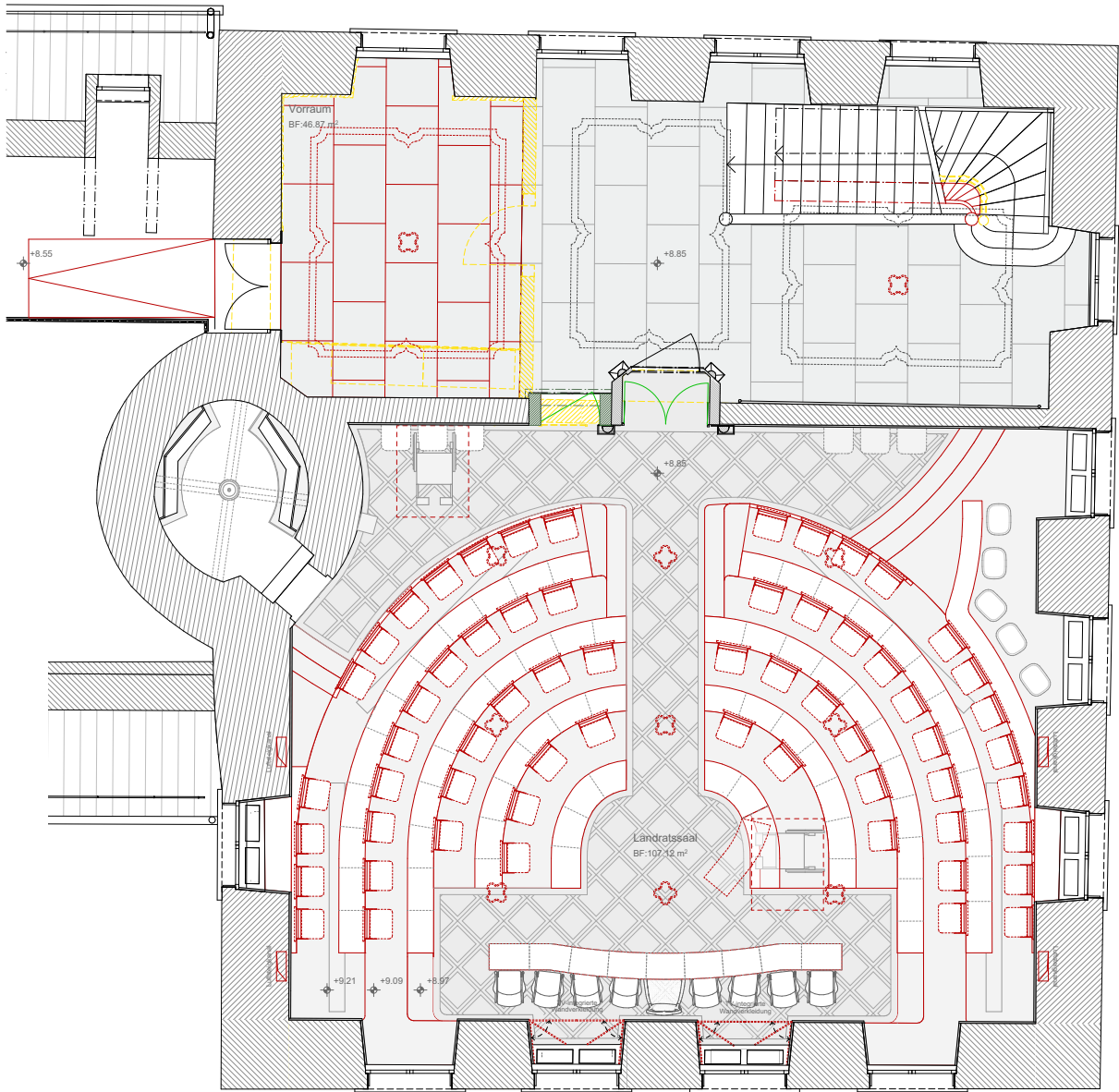
Option A



Option B



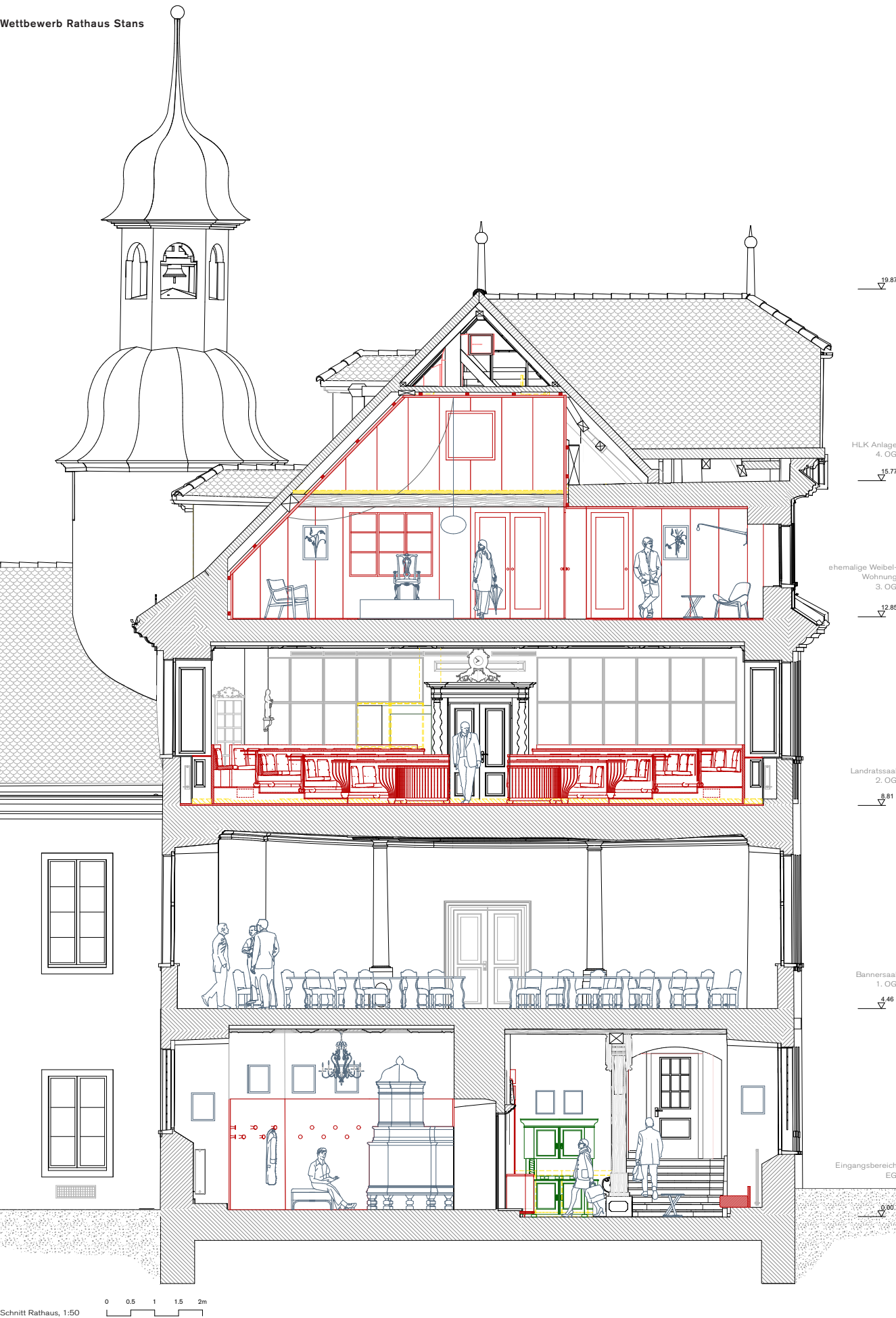
Durch den Vorschlag bleibt die charakteristische Atmosphäre der „dunklen Stube“, in der der Landrat seit 1715 tagt, erhalten, während zugleich ein bewusster Gegensatz zum hellen Vorraum entsteht. Die Überlagerung von Kreis und Hufeisen als prägende Figur wird entlang der Haupteintragsachse verdichtet, um den Sitzkomfort und die Zugänglichkeit innerhalb der vorhandenen Raumstruktur zu verbessern. Die Porträts, die für die Installation des neuen Brandausgangs entfernt wurden, werden in die ehemalige Weibel-Wohnung gebracht.



2. Obergeschoss, 1:50

0 0.5 1 1.5 2m

Abbruch
Neu
Wiederverwenden



Brandschutztechnische Einordnung

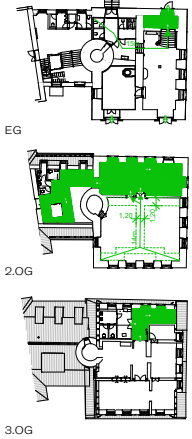
Das Gebäude mit einer Gesamthöhe von ca. 19 m ab massgebendem Terrain wird als „Gebäude mittlerer Höhe“ eingeordnet. Die nutzungsbezogenen Brandschutzanforderungen für „Büro/Gewerbe bis 1.000 MJ/m²“ werden umgesetzt. Entsprechend diesem Grundsatz wird das Treppenhaus als vertikaler Fluchtweg dort, wo erforderlich, mit einem Feuerwiderstand von REI 60 und Brandschutztüren EI 30 ertüchtigt. Die Brandabschnittsbildung innerhalb der Nutzungen erfolgt mit EI 30.

Für eine Personenbelegung von 100 Personen im Landratssaal werden zwei Notausgänge mit einer Fluchtwegbreite von 0,90 m in Fluchtrichtung vorgesehen, wobei einer der beiden Fluchtwegen über die bestehende Tür realisiert wird. Der Vorraum mit dem bestehenden Treppenhaus fungiert als vertikaler Fluchtweg. Zusätzlich steht ab dem Vorraum ein weiterer Fluchtweg über den bestehenden Zwischenbau zur Verfügung. Im Erdgeschoss wird der Fluchtweg aus dem Treppenhaus direkt ins Freie geführt. Das Foyer EG wird mit einer zusätzlichen Brandschutztür in Offenhaltung gegenüber dem Fluchtweg abgetrennt.

Die Entfluchtung des Foyers im EG erfolgt direkt ins Freie sowie über das Treppenhaus. Die WC-

Einheit im Erdgeschoss wird brandschutztechnisch als untergeordneter Raum betrachtet. Das Nebenzimmer (Garderobe) wird ebenfalls direkt ins Freie entfluchtet. Im 3. Obergeschoss wird das Treppenhaus gegenüber den WC-Räumlichkeiten sowie der aktuellen Wohnung abgetrennt, sodass eine sichere Entfluchtung über das Treppenhaus aus dem 3. Obergeschoss gewährleistet ist.

Im Rahmen der Ertüchtigung werden zudem die erforderliche Notbeleuchtung inklusive Rettungszeichen im Treppenhaus angepasst. Darüber hinaus ist eine wirksame Entrauchung des Treppenhauses zu gewährleisten.

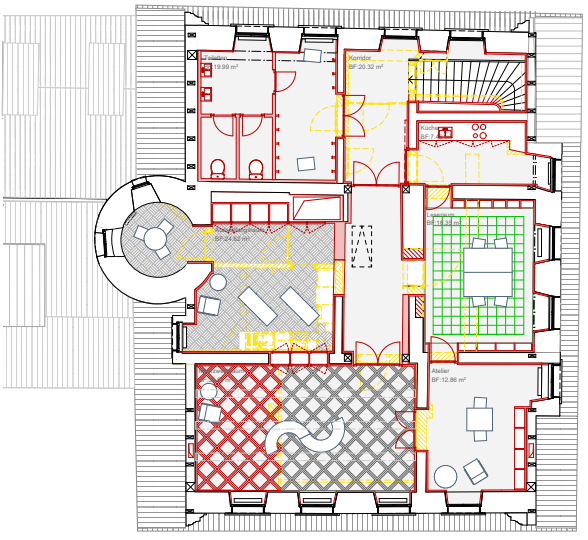


HLK - Konzept Landratssaal

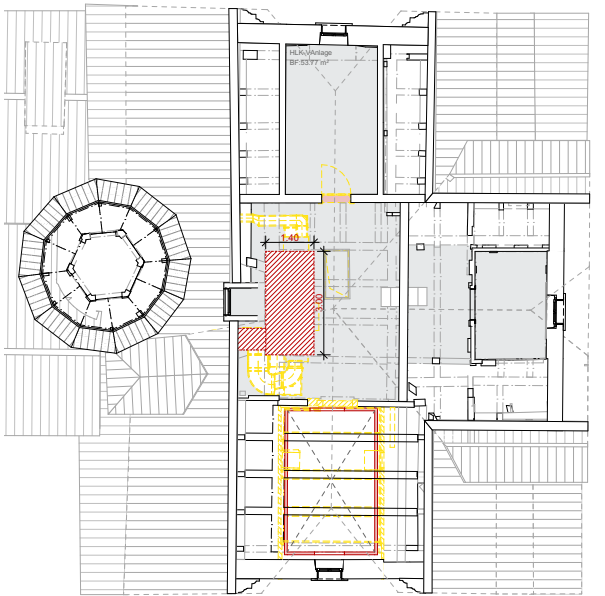
Ziel der Sanierung ist es, den thermischen Komfort im Landratssaal deutlich zu steigern und die Schallemissionen wesentlich zu reduzieren. Dazu werden folgende Massnahmen getroffen: Die gekühlte Zuluft wird über 4 Steigkanäle in den Raum eingebracht und über in die Abtreppung integrierte Quellaftauslässe mit geringer Untertemperatur (-3 bis -4 K) verteilt. Auf diese Weise können etwas mehr als 50 % der Wärmelasten abgeführt werden. Das resultierende Kühlmanko, insbesondere im Sommer durch Strahlung und Transmission, wird über Bodenkonvektoren kompensiert. Diese Konvektoren werden im „Change-Over“-Betrieb genutzt – im Sommer zur Kühlung, im Winter zur Beheizung des Saals.

Die Auslegung der Konvektoren erfolgt so, dass der Schalldruckpegel ca. 30 dB(A) nicht überschreitet. Im Zuge der Sanierungsmassnahmen wird auch die Beleuchtung des Saals angepasst, was gleichzeitig die Möglichkeit bietet, Abluftdurchlässe zu ergänzen.

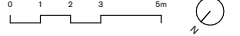
Die beschriebenen Massnahmen werden die Raumluftströmungen optimieren und die vorhandenen Zugerscheinungen eliminieren. Auf dem Dachboden werden zusätzliche Schalldämpfer in Zu- und Abluft installiert – wodurch die Akustik im Saal merklich verbessert wird. Zur Kühlung der Zuluft und zur Kältebereitstellung für die Raumkühlung über Konvektoren wird ein Scroll-Kompaktkältegerät eingebaut. Die Rückkühlung des Gerätes erfolgt über einen im Fortluftkanal integrierten FOL-Kondensator. Dadurch kann, mit Rücksicht auf die denkmalgeschützte Bausubstanz, auf einen klassischen Rückkühler verzichtet werden. Zusätzlich wird die Fortluft des Lüftungsgerätes künftig über das Dach abgeführt, was die bestehende Situation weiter verbessert.



ehemalige Weibel-Wohnung
3. Obergeschoss, 1:100

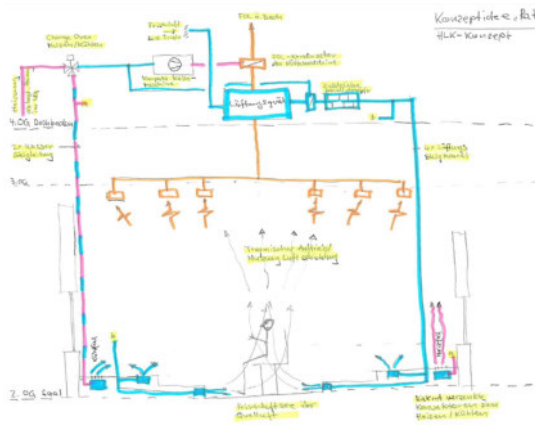


HLK Anlage
4. Obergeschoss, 1:100



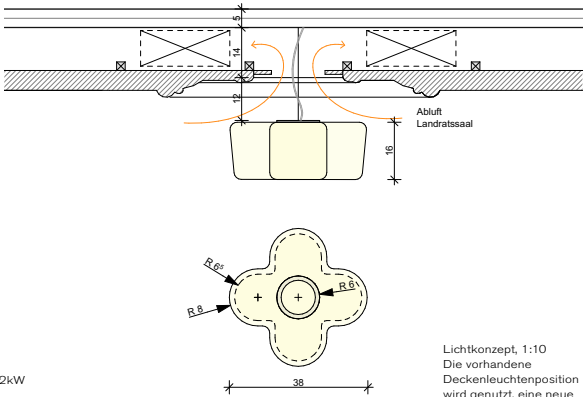
Das neue Ratgestühl fügt sich elegant in die vollständig aus Holz gefertigte Atmosphäre des Ratssaals aus dem Jahr 1952 ein. Den technischen Komfort bieten die Abstimmungsanlagen, die individuellen Screens, die Mikrofone sowie die Ablagen mit Stromanschlüssen unter den Tischflächen an jedem Sitzplatz.

- Abbruch
- Neu
- Wiederverwenden

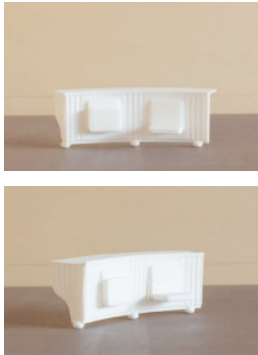


HLK-Konzept

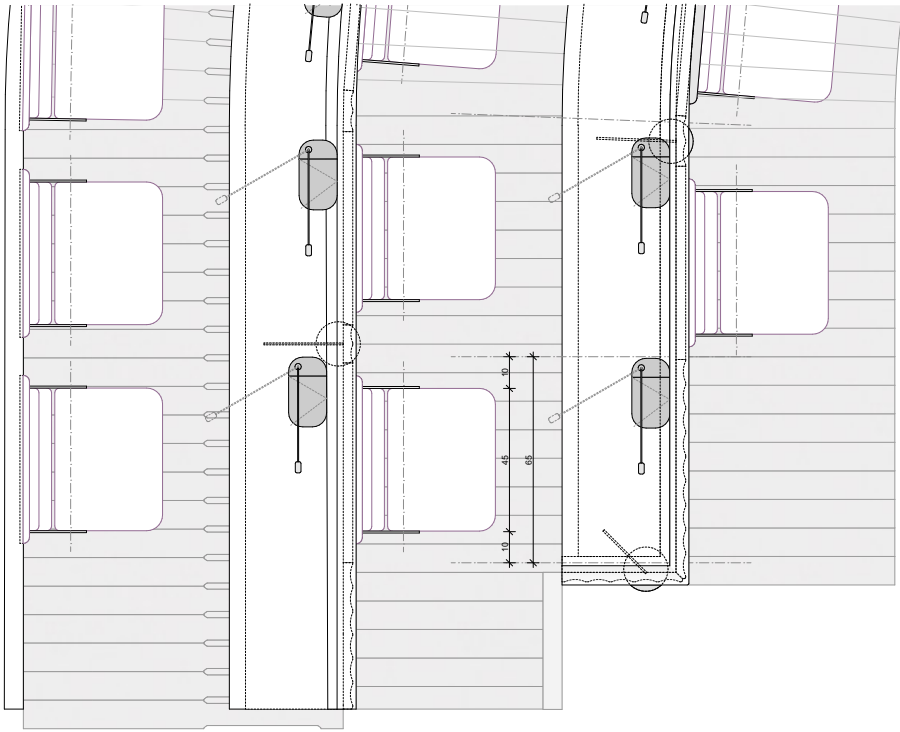
Wichtigste Eckdaten:
Luftmenge 2880m³/h mit 4 Steigkanälen à 720m³/h (15x45cm)
Bedarf Kühlleistung 12,7kW davon Lüftung 9,2kW und Konvektoren 3,5kW
Auslegung Konvektoren mit 18°C Vorlauftemperatur (kondensatfrei) / ca. 30 dB(A)
Schall Zielwert im Saal : 35 dB(A)



Lichtkonzept, 1:10
Die vorhandene Deckenleuchtenposition wird genutzt, eine neue Leuchte wird eingebaut und in den Abluftkanal integriert.



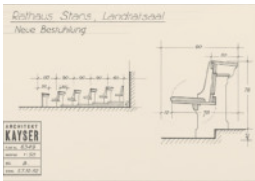
Studienmodell



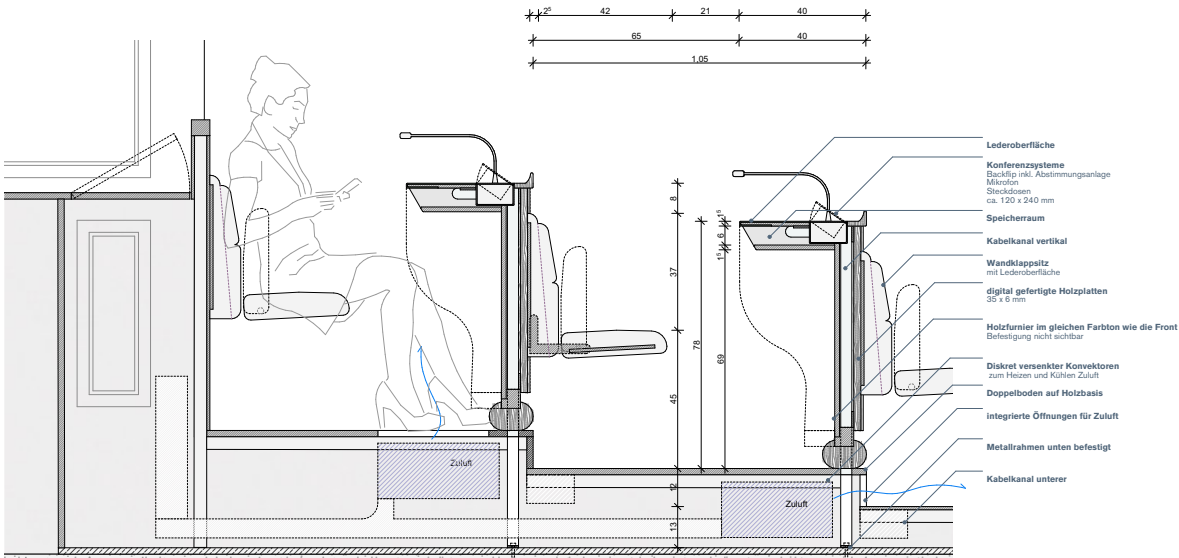
Optimiertes Ratgestühl mit Konferenzsystem inkl. Abstimmungsfunktion, Mikrofonen und Steckdosen. Die Anordnung der Klappstühle wird bis zu den Innenwänden erweitert. Basierend auf dem Sondagebericht wäre es möglich, den Boden des Ratssaals auf das gleiche Niveau wie das Foyer abzusenken.

Das Zuluftsystem ist unter dem neuen Doppelboden untergebracht, auf dem sich das Ratgestühl befindet, während der Abluftkanal in der Decke verbleibt und in das Beleuchtungselement integriert wird.

Die vorhandenen Heizkörper entlang der Fenster werden nicht mehr benötigt. Die Verkleidung bleibt jedoch erhalten und der Raum wird für Lagerzwecke und das neue HLK-System genutzt. Optimierung des Arbeitsplatzes: Tischbreite von 30 cm auf 40 cm erhöht, Abstand von 90 cm auf 1,05 m vergrößert.



Neue Bestuhlung, Architekt Kayser, 1952



Konstruktionsschnitt Arbeitsplätze, 1:10

Statisches Konzept

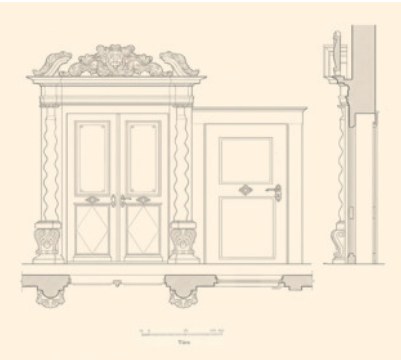
Das Rathaus von Stans verfügt bis heute über eine integrale Baukonstruktion aus der Erbauungszeit um 1715. Insbesondere ist der bauzeitliche Dachstuhl, eine konstruktionsgeschichtliche interessante Konstruktion mit einem zweistöckigen „liegenden Stuhl“, noch vollständig vorhanden. Durch die Verwendung eines „doppelten Hängewerks“ wurde die bemerkenswerte Spannweite von rund 12 m über dem Landratsaal ermöglicht.

Die Eingriffe in die Tragstruktur werden auf ein Minimum reduziert. Im Erdgeschoss wird eine bestehende Öffnung zwischen Vorraum und Foyer wieder reaktiviert. Im zweiten Obergeschoss wird eine nichttragende Wand im Vorraum zurückgebaut, sowie direkt neben dem Hauptzugang in den Landratsaal eine neue Öffnung mit Sturz für eine neue Fluchttüre in den Vorraum erstellt.

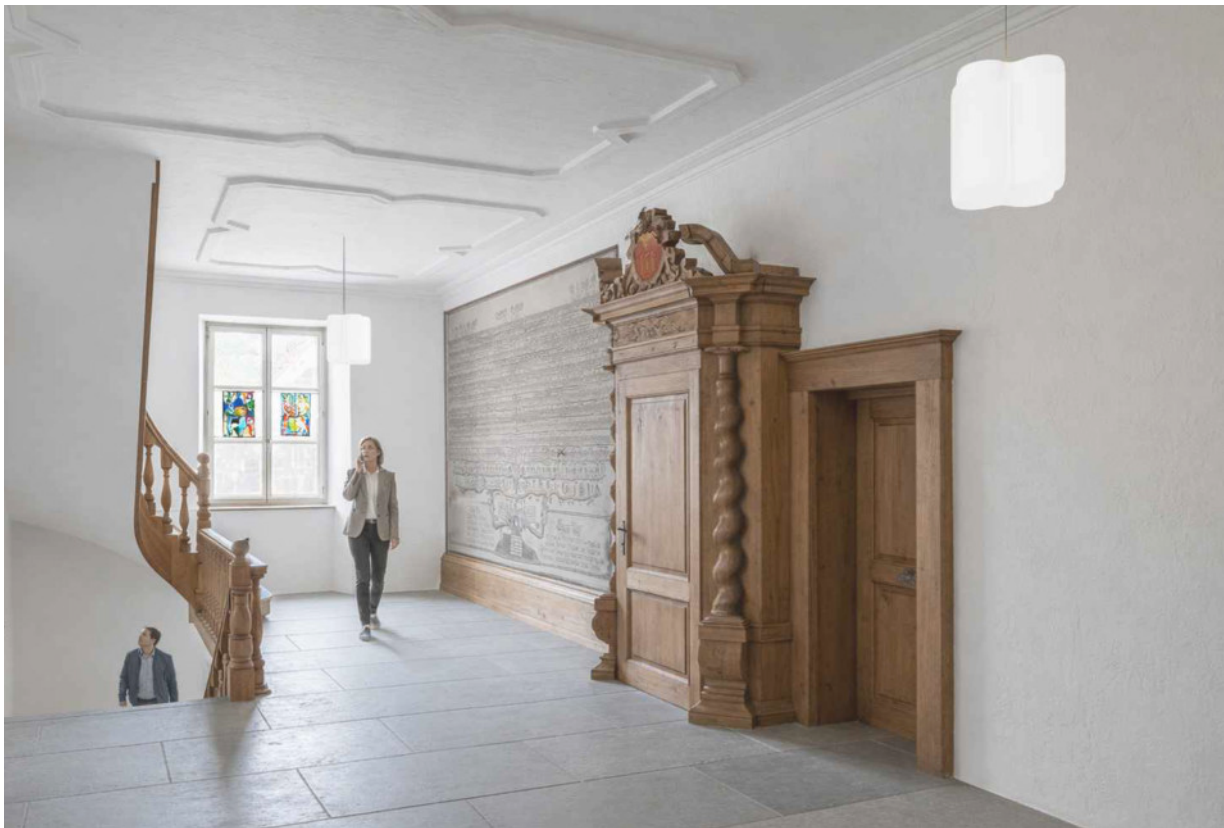
Im dritten Obergeschoss wird über dem Mehrzweckraum nur der Bretterboden über den Kiehlbalken entfernt. Die Kiehlbalken und Spannriegel, sowie die Zerrbalken bleiben bestehen. Das gesamte historische Tragwerk wird erhalten. Es ist jedoch empfehlenswert, vor den Arbeiten die vorhandenen Untersuchungen zur Baukonstruktion zu verfeinern und während den Umbauarbeiten die Bauarbeiten eng zu begleiten. Die Erfahrung zeigt, dass während den Arbeiten Bauteile mit Kernfäulnis, Insektenbefall etc. zum Vorschein kommen können.



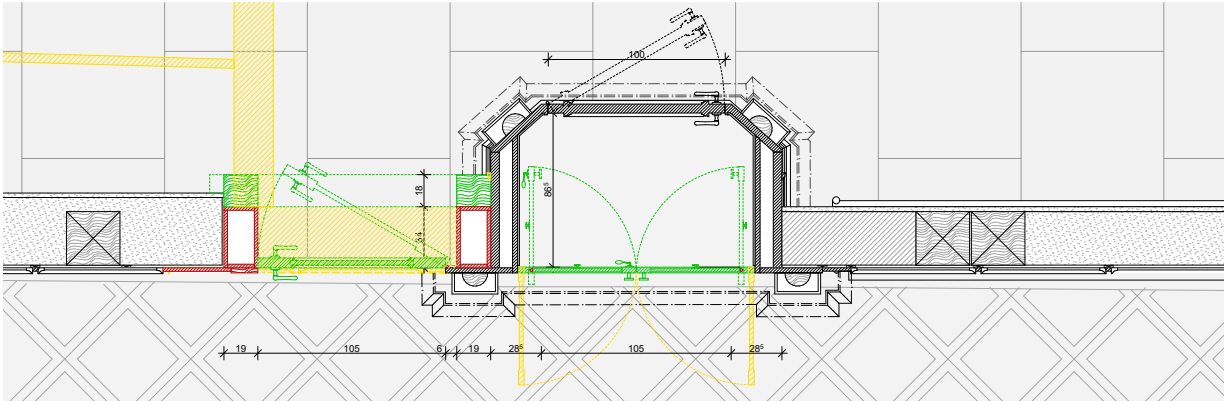
Türportal mit Standeswappen, Ansicht vom Vorraum, Zeichnung von 1937



Konzept Türwiederverwendung



Der helle Vorraum wird um das sogenannte „Abstandsstühl“ erweitert und schafft einen Bereich, der alle Ratsmitglieder fassen kann. Die heutige Tür wird an die Seite des historischen Portals versetzt und tritt sowohl von innen als auch von aussen als Paar in Erscheinung, ohne die Wertigkeit des Hauptzugangs zu beeinträchtigen.



Konstruktionsschnitt, Wiederverwendung der Tür als Brandausgang, 1:20

Abbruch
Neu
Wiederverwenden

5. Rang

Architektur

Baumann Lukas Generalplanung GmbH
Klybeckstrasse 141
4057 Basel

Innenraumgestaltung / Innenarchitektur

Baumann Lukas Generalplanung GmbH
Klybeckstrasse 141
4057 Basel

Statik / Holzbauplanung

Bau + Holz Engineering GmbH
Bärenfelderstrasse 21
4057 Basel

Gebäudetechnik

Gruner AG, St. Jakobs-Strasse 199
4020 Basel

Denkmalpflege

Baumann Lukas Generalplanung GmbH
Klybeckstrasse 141
4057 Basel

Weitere

-

Projektbeschreibung

Das Projekt setzt primär auf zwei grosse Eingriffe, um die gestellten Aufgaben zu bewältigen: Die komplette Neugestaltung der Rückwand des Landratssaals und dessen Vorbereich sowie des 3. Obergeschosses.

Die Wand zwischen Landratssaal und Treppenhaus wird zulasten des Vorraums raumhaltig ausgebildet und enthält – in ausgeklügelter Anordnung – sowohl die Arbeitsplätze für die Medienschaffenden als auch die Lüftungskanäle und Leitungsschächte sowie Schliessfächer für die Landrätinnen und Landräte. Die bestehenden statischen Elemente bleiben dabei im Innern der neuen Wandkonstruktion erhalten. Durch diesen Eingriff reduziert sich der heute repräsentative historische Vorraum des Landratssaals leider auf einen Treppenpodest mit modern gestalteten Raumbooberflächen: Auch das historische Portal des Landratssaals wird innen und aussen ersetzt und im Gebäude nicht wiederverwendet. Der Versuch, das Abstandszimmer durch das Integrieren des historischen Kachelofens aufzuwerten, vermag ebenfalls nicht zu überzeugen: Die Kammer ist für den ehemaligen Landratssaalofen deutlich zu klein.

Im Landratssaal bleiben die Kassettendecke und Wandtäfer aus den 1950er Jahren bestehen. In der neu gestalteten Rückwand werfen die verschiebbaren historischen Ölbilder aus konservatorischer Sicht Fragen auf. Die Klappsitze für die Besuchenden wirken äusserst spartanisch. Die in der Höhe gestaffelte, abgewinkelte Anordnung der Landratssitze ist interessant, die langen Bankreihen und die ausladenden Stuhlbeine der freien Bestuhlung lassen aber angesichts der beengten Platzverhältnisse an ihrer Funktionalität zweifeln. Der Gesamteindruck der explizit modernen Möblierung im historischen Saal wird kritisch beurteilt.

Im 3. Obergeschoss werden die Wände und die Decke im dorfplatzseitigen Gebäudeteil entfernt und es wird ein offener Dachraum inszeniert. Zu diesem Zweck bleibt der in den 1950er Jahren im Dachgeschoss eingebaute Überzug mit den Zugstangen, die die einzelnen Balken tragen, bestehen und wird verstärkt. Trotzdem dürfte der statische Aufwand für die-

se Massnahmen beträchtlich sein. Nebst dem einhergehenden, grossen Substanzverlust wird die herbeigeführte estrichartige Atmosphäre in diesem staatlichen Repräsentationsbau als unpassend erachtet: Das grob bearbeitete Traggerippe des Dachstuhls war nie auf Sicht konzipiert und steht in starkem Kontrast zu den aufwändig dekorierten Repräsentationsräumen der darunter liegenden Etagen.

Die vorgeschlagenen Interventionen führen insgesamt zu guten funktionalen Abläufen im Gebäude, namentlich die Eingangs- und Garderobensituation im Erdgeschoss und die Toilettenanlagen im 3. Obergeschoss sind durchdacht, ebenso das Heizungs- und Lüftungskonzept. Ungenügend ausgearbeitet ist hingegen das Lichtkonzept.

Insgesamt wird das Projekt durch starke Eingriffe in die historische Substanz charakterisiert, die als Alt-Neu-Kontrast inszeniert werden. Positiv hervorgehoben wird die interessante Sitzanordnung im Landratssaal sowie der gut durchdachte HLK-Ansatz. Die Eingriffstiefe in das Baudenkmal ist mit dem erzielten Mehrwert jedoch nicht vereinbar. Auch der architektonische Ausdruck der neuen Elemente erscheint dem Bestand nicht angemessen und vermag nicht zu überzeugen.



NEUE WAND - NEUER AUFGANG IN DAS DACHGESCHOSS



ALTER LANDRATSAAL - NEUE MÖBLIERUNG

ARCHITEKTONISCHES KONZEPT

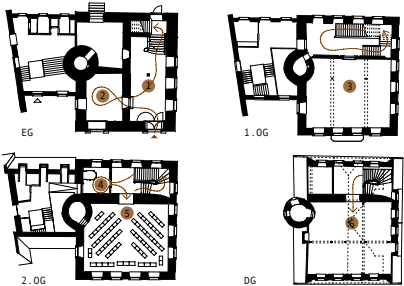
Der Ersatzbau für das Stanser Rathaus von 1715 steht unter kantonalem Schutz. Der entsprechende Anspruch an Sensibilität gegenüber der Bausubstanz setzt sich das Projekt als Fokus. Die Haupträume bleiben in ihrer Struktur und Proportion erhalten. Die neuen Bauteile verstehen sich als subtile Ergänzungen in zeitgenössischer Interpretation einer bauzeitlichen barocken Architektursprache. Alle Räume bis unter das Dach werden in die Landratnutzung integriert. Es entsteht ein neues Ganzes.

Das Rathaus wird über den westlichen Strassenzugang im Erdgeschoss adressiert. Der bestehende zweite Nord-Zugang wird als Fenster und somit weitere natürliche Lichtquelle in der neuen Garderobe geöffnet. Der ehemalige Sitzungsraum – mit Kachelofen aus dem Jahr 1770, welcher zurück ins 2.Obergeschoss versetzt wird – bleibt in seiner Form und Materialisierung.

Am Tag der Landratsitzung erfolgt die Zutrittskontrolle im bestehenden, repräsentativen Foyer, welches aufgrund der Fluchtwegführung verschieden genutzt werden kann.

Der Stammbaum der Familie Lussi findet neu seinen Platz im Foyer und die Wappenbilder zieren die neue Garderobe. Die Veränderung im 1.Obergeschoss erfolgt lediglich durch den Rückbau des Reduits unter der Treppe und zwei neuen Vorwänden, welche aus der Luftzufuhr für den Bannersaal resultieren.

- 1 - ZUTRITTSKONTROLLE
- 2 - GARDEROBE
- (3 - BANNERSAAL)
- 4 - SCHLIESSFÄCHER
- 5 - LANDRATSAAL
- 6 - PAUSENRAUM
- = EINE SICHERHEITSSZONE



SCHEMA ZUGÄNGLICHKEIT / ZUTRITTSKONTROLLE

ERNEUERUNG RATHAUS STANS | KANTON NIDWALDEN

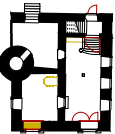
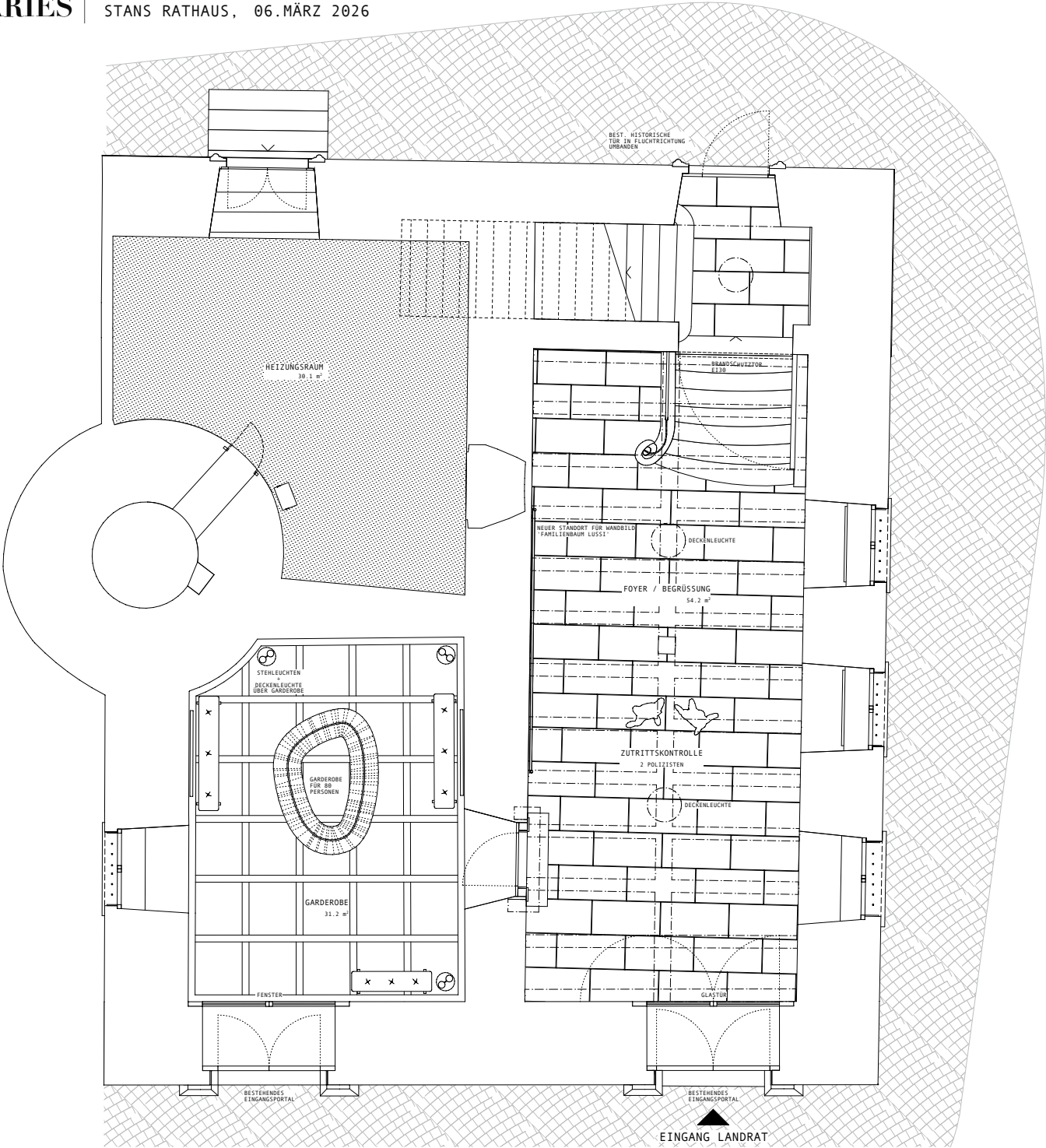
Der bauliche Eingriff im 2.Obergeschoss ist geprägt von der neuen Wand und dem neuen Aufgang ins Dachgeschoss. Die eingefügt Wandschicht wird auf die historische Gebäudestruktur appliziert. Sie beinhaltet sowohl die neue Haustechnik, Schliessfächer, Fluchtweg und Plätze für Medienschaffende. Sie fügt sich an den bestehenden Landratsaal. Die Schliessfächer sind von der ehemaligen Abstandsstube zugänglich und schaffen kurze Wege zwischen Sitzung und Pause. Der Kachelofen findet in dem Raum im Ursprungsgeschoss seinen dritten Standort im Gebäude. Im Landratsaal bleiben die aus der Umbauphase von 1954 stammenden Nussbaumarbeiten, Kassettendecke und Wandtäfelung bestehen. Die Hängung der Portrait bleibt bewahrt. Die Bilder vor dem Medienbereich können neu auf Schiebelementen verschoben werden.

Der Landratsaal wird im Ausdruck als "dunkle Stube" fortgeführt. Die neu optimierte Landratmöblierung, inkl. Abstimmungsanlage und Mikrofon, fügt sich im ursprünglichen Landrat ein. Die abgewinkelte Ausrichtung leitet zu den Sitzplätzen als auch umgekehrt zum neuen Eingangportal. Der Tisch vom IV-Landrat kann hochgeklappt werden. Das bauzeitliche Treppenhaus bleibt bis zum 2.Obergeschoss in seiner Ausformulierung bestehen und wird geschwungen weitergeführt. Eine neue Holzterre windet sich ins Dach und bildet zusammen mit der neuen Holzwand den Haupteingriff.

In der ehemaligen Weibelwohnung unter dem Dach wird der Raum geöffnet und der gewünschte Pausenraum realisiert. Durch unterschiedliche Raumnischen in der Dachstruktur, deckt er individuelle Ansprüche der Pausenkultur ab. Auch der Glockenzug im Turmzimmer bleibt zugänglich.



SCHEMA FLUCHTWEGE



±0

ERDGESCHOSS, 1:50
EMPFANG

0 1 2 3 4 5

ERTÜCHTIGUNG DER DECKE ÜBER DEM LANDRATSSAAL UND STATIKONZEPT

Aus den diversen Berichten und auf Grund der Besichtigung geht hervor, dass die originale Mittelaufhängung (Aufhängung an «Hängewände») der Decke auf Grund von diversen Anpassungen in der Tragstruktur aufgehoben ist. Diesen Umstand macht sich unser Projekt zu Nutze und wir öffnen das Dachgeschoss für die Nutzung als Pausen- und Treffpunktraum.

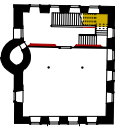
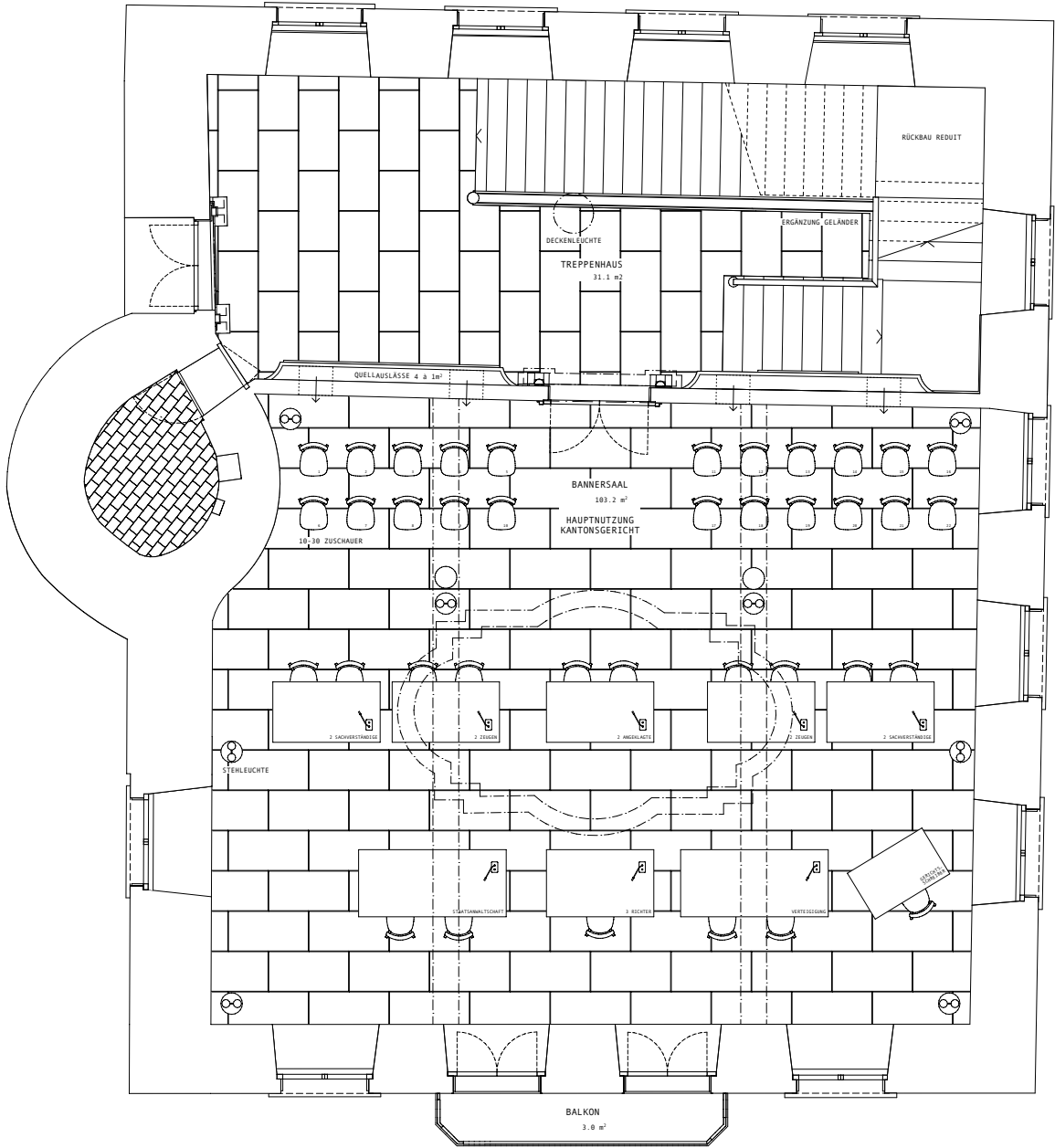
Der in den 1950 er Jahren im DG eingebaute Überzug mit den Zugstangen, die die einzelnen Balken tragen, bleibt bestehen und wird mit einer Massivholzlattenauflage zusätzlich verstärkt. Wo nötig werden die Zugstangen ersetzt.

Die Brandschutzanforderung für diese Decke heisst REI60. Da die Deckenaufhängung im Brandfall nicht 60 Minuten lang funktionieren würde, muss die Decke solcherart ertüchtigt werden, dass sie unter den reduzierten Nutzlasten im Brandfall die Tragfähigkeit (R60) selber für diese Dauer aufrecht erhalten kann. Darum wird die Balkenlage seitlich und in der Höhe aufgedoppelt und mit einer schubfest aufgetragenen Furnierschichtholzplatte zu einer Rippendecke umgewandelt. Diese statische Decklage und zusätzlich eingebrachte Brandschutzschichten gewährleisten die E160 Anforderungen. Die lastabtragenden Überzugsstützen werden belassen, im Bedarfsfall werden die Auflagersituationen ertüchtigt.

Damit der linke Durchgang zum «Stammtisch» genutzt werden kann, muss dort eine tragende Zugstange entfernt werden. Der nicht mehr aufgehängte Balken wird mit einem Wechsel in der Aufdoppelungsebene abgefangen.



STATISCHES PRINZIP



+1

OBERGECHOSS, 1:50
BANNERSAAL

0 1 2 3 4 5

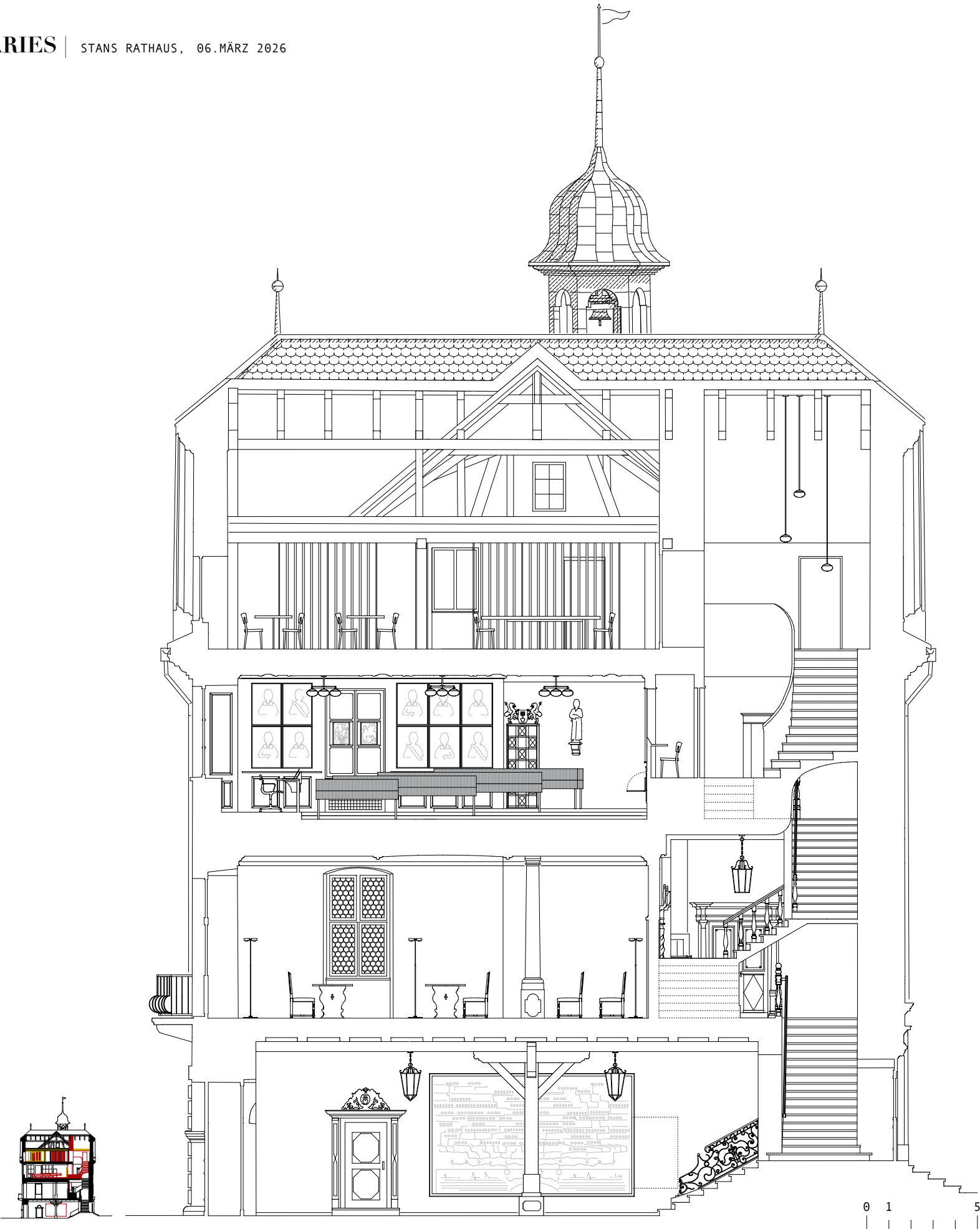
HLKS - KONZEPT

Für den Landratssaal wird eine neue, leistungsfähige Lüftungsanlage mit integrierter Kühlfunktion vorgesehen. Die Auslegung basiert auf einer Belegung von 82 Personen, woraus sich ein erforderlicher Luftvolumenstrom von rund 3'500 m³/h ergibt. Damit wird der geforderte ganzjährige Komfort von 22-26 °C auch unter hoher Personenbelegung und interner Last gewährleistet. Die Anlage wird CO2-bedarfsgeführt betrieben, um eine optimale Luftqualität, einen energieeffizienten Betrieb und geringe Betriebskosten sicherzustellen. Zur Kühlung wird im Lüftungsgerät eine Wärmepumpe integriert, sodass der Saal insbesondere während sommerlichen Sitzungen zuverlässig gekühlt werden kann.

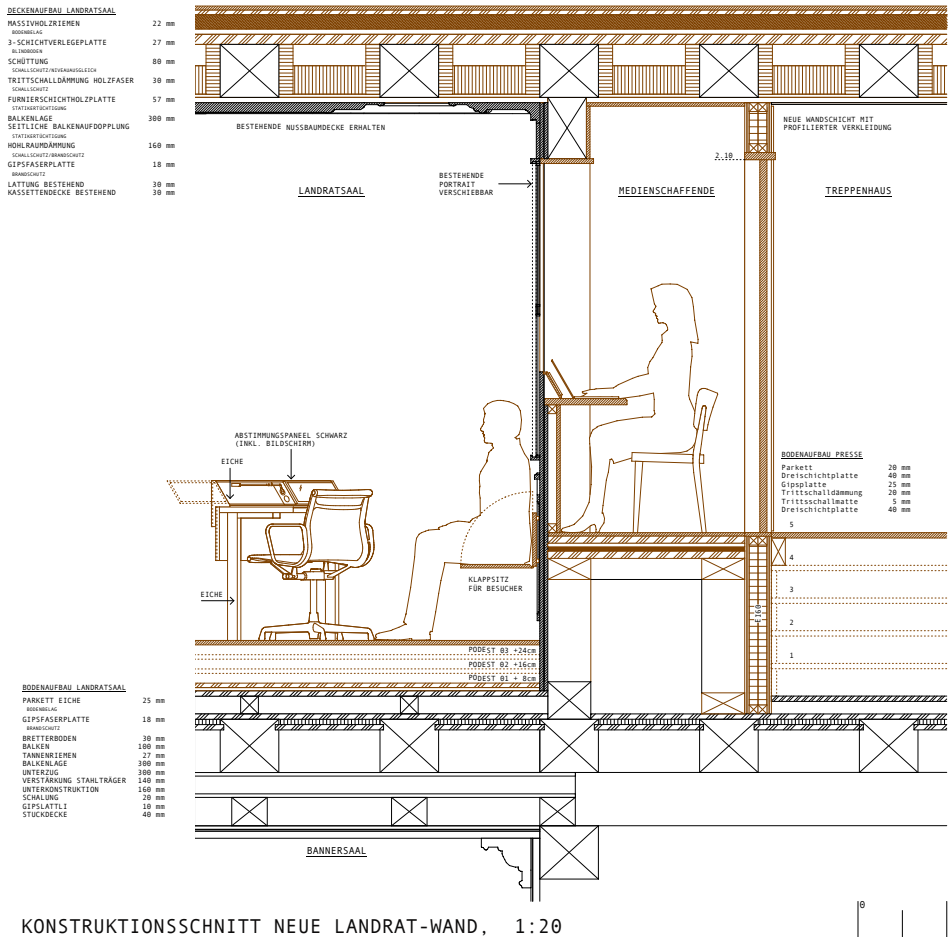
Die Zuluftführung erfolgt über Quellluftauslässe, welche im Landratssaal im Bereich des Hohlbodens angeordnet sind. Dadurch kann die Luft zugfrei und mit sehr geringen Luftgeschwindigkeiten eingebracht werden – ein wichtiges Kriterium, da Zugerscheinungen gemäss Bestand heute als störend empfunden werden. Die Lüftungsanlage wird im Dachgeschoss positioniert, welches bereits heute haustechnisch genutzt wird. Das System ist primär für den Landratssaal ausgelegt. Zusätzlich wird die Lüftungsanlage so erweitert, dass eine minimale Grunddurchlüftung des Bannersaals möglich ist. Die Luftversorgung des Bannersaals erfolgt jedoch ausschliesslich, wenn die Kapazitäten im Landratssaal nicht benötigt werden oder der Landratssaal nicht in Betrieb ist.

Auch der Aufenthaltsbereich im Dachgeschoss kann, insbesondere nach Landratsitzungen, mit Frischluft versorgt werden. Die Heizungsanlage wird bewusst nicht verändert. Das bestehende System wird – im Sinne einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Sanierung – weiterverwendet und nur lokal angepasst, wo es aufgrund der neuen Luftleitungsführung erforderlich ist. Im historischen Gebäudeteil neue WC-Anlagen vorgesehen. Diese ermöglichen es, dass Landratsmitglieder während der Sitzungszeiten innerhalb des gesicherten Perimeters bleiben können und nicht mehr in den Verwaltungsbau wechseln müssen.





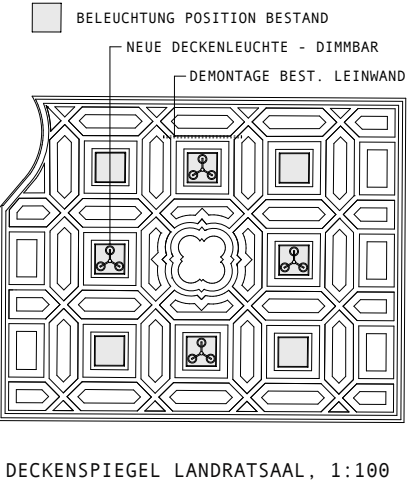
ERNEUERUNG RATHAUS STANS | KANTON NIDWALDEN

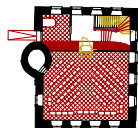
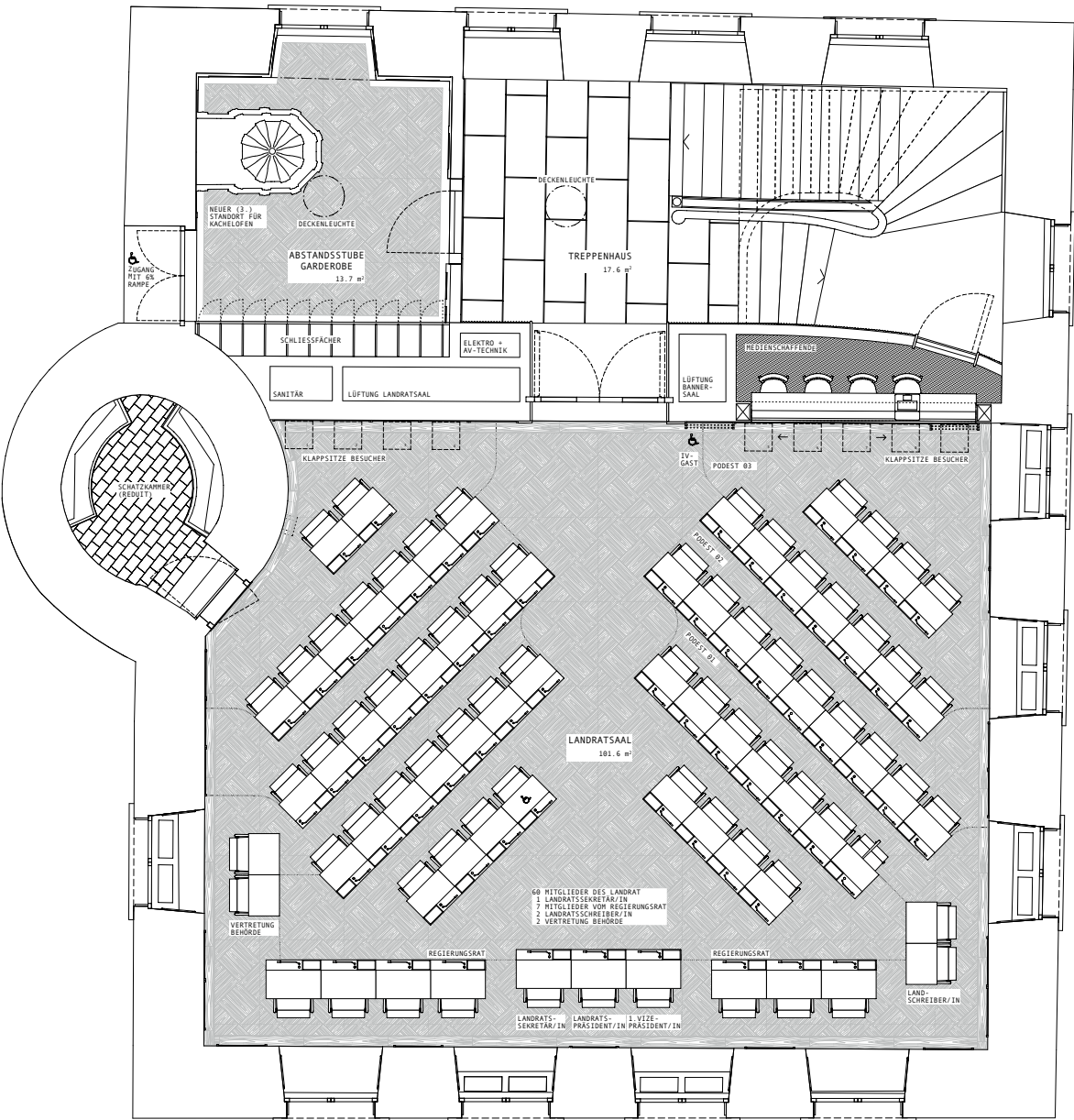


MATERIALISIERUNG - BELEUCHTUNG

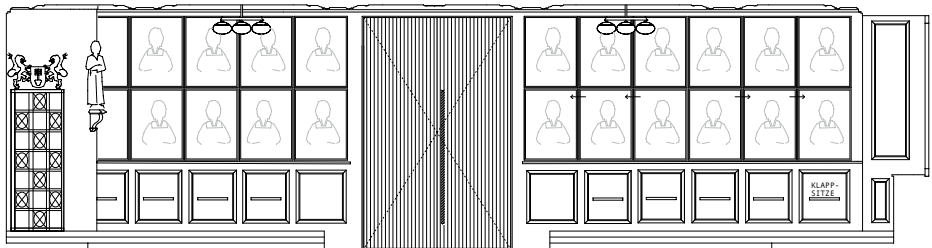
In der Materialisierung zeigen sich die neu eingefügten Möbel oder Einbauten in warmer Eiche und setzen sich damit vom dunklen Bestand zurückhaltend ab. Einzelne Oberflächen der Holzelemente sind profiliert und vereinen - zusammen mit der Eiche - die neuen Bauteile. Die begleitenden Sandsteinplatten bleiben erhalten und stärken den Charakter vom Gebäude. Der nicht bauzeitliche Parkettboden vom Landratsaal und Abstandsstube werden durch grossformatiges Parkett ersetzt. Der Boden orientiert sich am Bestand, kombiniert sich neu aber farblich und in der Grösse mit dem Landratmöbel. Das neu ausgebaute Dach erscheint in heller Fichte und die Einbauten in wiederkehrender Eiche.

Die Beleuchtung im gesamten Rathaus erfolgt über bestehende Leuchtstellen, ausser im Abschluss vom Treppenhaus, in der Decke oder ergänzend mit Stehleuchten. Im Pausenraum unter dem Dach werden die Balken mit einem schlichten Beleuchtungssystem ergänzt.

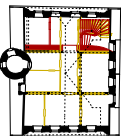
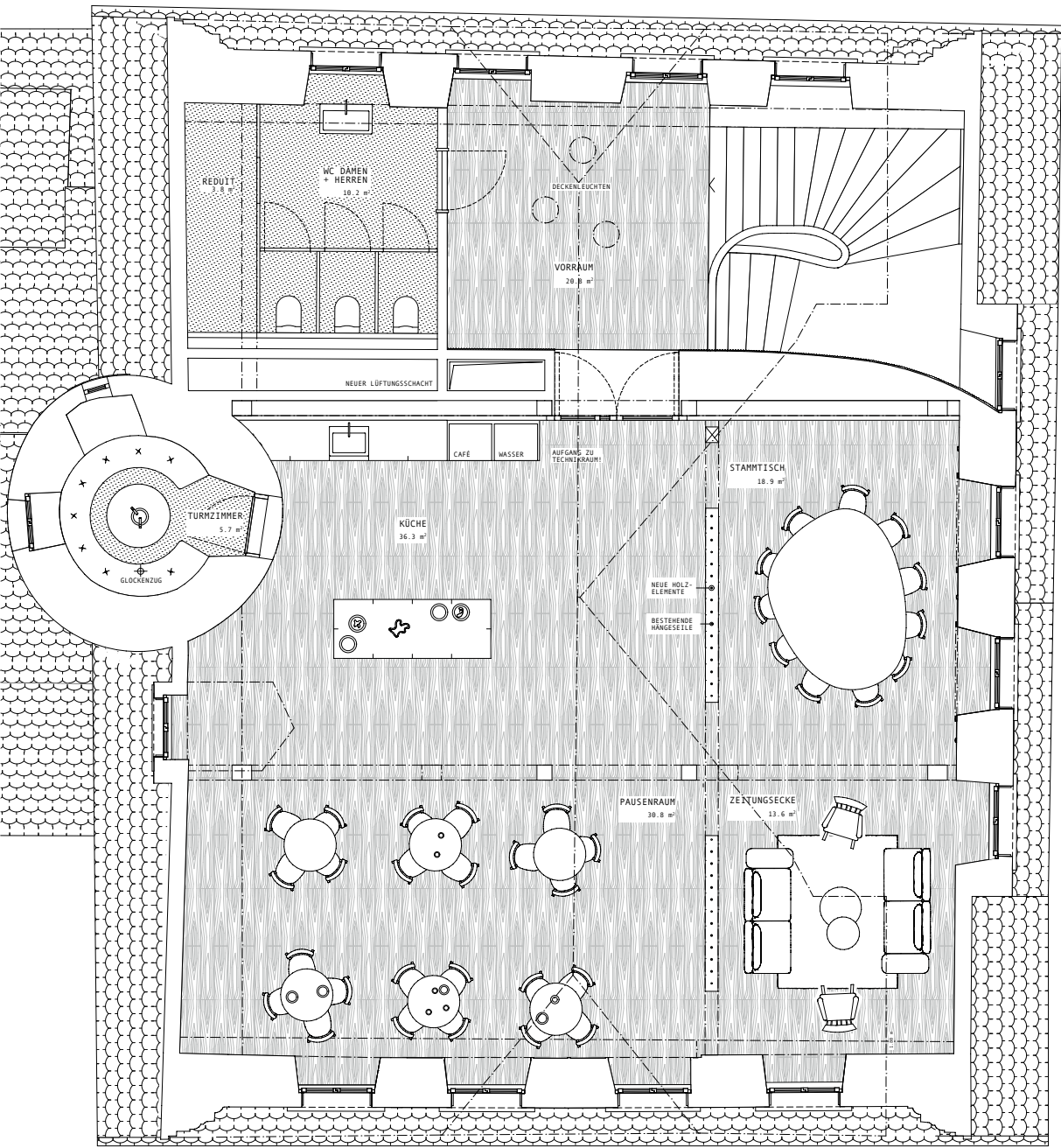




+2 OBERGESCHOSS, 1:50
 LANDRATSAAL



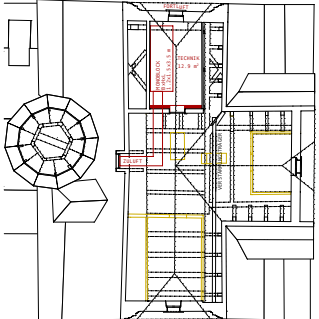
ANSICHT 'NEUE' WAND LANDRATSAAL, 1:50



+3 OBERGESCHOSS, 1:50
 PAUSENKULTUR, EHEMALIGE WEIBELWOHNUNG

ELEKTRO und GA

Die elektrotechnischen Installationen im Landratssaal werden umfassend erneuert und auf den modernen Parlamentsbetrieb ausgelegt. Der Saal erhält: Einzelne Elektroanschlüsse an jedem Sitzplatz, Infrastruktur für Mikrofone an jedem Sitzplatz, elektronische Abstimmungsanlage, Anschluss- und Verteiltechnik für die Medien- und Pressearbeitsplätze, Präsentationstechnik (TV/Beamer, Anzeige- und Informationssysteme). Die Audioübertragung erfolgt mittels Auracast (neue Bluetoothtechnik), welche die baulich relevante Hörschleife verhindert. Alle gebäudetechnischen Funktionen werden über eine zentrale, bedienerfreundliche Gebäudeautomation gesteuert, welche in der Dachzentrale positioniert wird.



DACHGESCHOSS TECHNIK, 1:200



